

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014

Nr. 235

ausgegeben am 18. September 2014

Verordnung vom 16. September 2014 über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine¹

Aufgrund von Art. 2 des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBI. 2009 Nr. 41, und unter Einbezug der aufgrund des Zollvertrages anwendbaren schweizerischen Rechtsvorschriften und der Beschlüsse 2014/145/GASP vom 17. März 2014, 2014/386/GASP vom 23. Juni 2014, 2014/512/GASP vom 31. Juli 2014 und (GASP) 2022/266 vom 23. Februar 2022 des Rates der Europäischen Union verordnet die Regierung:²

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Begriffsbestimmungen

In dieser Verordnung bedeuten:

- a) Gelder: finanzielle Vermögenswerte, einschliesslich Bargeld, Schecks, Geldforderungen, Wechsel, Geldanweisungen oder andere Zahlungsmittel, Guthaben, Schulden und Schuldverpflichtungen, Wertpapiere und Schuldtitel, Wertpapierzertifikate, Obligationen, Schuldscheine, Optionsscheine, Pfandbriefe, Derivate; Zinserträge, Dividenden oder andere Einkünfte oder Wertzuwächse aus Vermögenswerten; Kredite, Rechte auf Verrechnung, Bürgschaften, Vertragserfüllungsgarantien oder andere finanzielle Zusagen; Akkreditive, Konnossemente, Siche-

rungsübereignungen, Dokumente zur Verbriefung von Anteilen an Fondsvermögen oder anderen Finanzressourcen und jedes andere Finanzierungsinstrument für Exporte;

- a^{bis}) Sperrung von Geldern: die Verhinderung jeder Handlung, welche die Verwaltung oder die Nutzung der Gelder ermöglicht, mit Ausnahme von normalen Verwaltungshandlungen von Finanzinstituten;³
- b) wirtschaftliche Ressourcen: Vermögenswerte jeder Art, unabhängig davon, ob sie materiell oder immateriell, beweglich oder unbeweglich sind, insbesondere Immobilien und Luxusgüter, mit Ausnahme von Geldern nach Bst. a;
- b^{bis}) Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen: die Verhinderung der Verwendung wirtschaftlicher Ressourcen zum Erwerb von Geldern, Waren oder Dienstleistungen, einschliesslich des Verkaufs, des Vermietens oder des Verpfändens solcher Ressourcen;⁴
- c) Wertpapierdienstleistungen: folgende Dienstleistungen und Tätigkeiten:
1. Entgegennahme und Weiterleitung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten;
 2. Auftragsausführung für Kunden;
 3. Handel für eigene Rechnung;
 4. Portfolioverwaltung;
 5. Anlageverwaltung;
 6. Übernahme der Emission von Finanzinstrumenten und/oder Platzierung von Finanzinstrumenten mit fester Übernahmeverpflichtung;
 7. Platzierung von Finanzinstrumenten ohne feste Übernahmeverpflichtung;
 8. alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Zulassung zum Handel auf einem geregelten Markt oder zum Handel über ein multilaterales Handelssystem;
- d) übertragbare Wertpapiere: die Gattungen von Wertpapieren, die auf dem Kapitalmarkt gehandelt werden können, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten, wie:
1. Aktien und andere Anteile an Gesellschaften, Personengesellschaften oder anderen Rechtspersonlichkeiten gleichzustellende Wertpapiere sowie Aktienzertifikate;
 2. Schuldverschreibungen oder andere verbrieftete Schuldtitel, einschliesslich Zertifikaten (Hinterlegungsscheinen) für solche Wertpapiere;

3. alle sonstigen Wertpapiere, die zum Kauf oder Verkauf solcher übertragbarer Wertpapiere berechtigen oder zu einer Barzahlung führen, die anhand von übertragbaren Wertpapieren bestimmt wird;⁵
- e) Geldmarktinstrumente: die üblicherweise auf dem Geldmarkt gehandelten Gattungen von Instrumenten, wie Schatzanweisungen, Einlagenzertifikate und Commercial Papers, mit Ausnahme von Zahlungsinstrumenten;
- f) bezeichnete Gebiete: die Krim, Sewastopol und die nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk;⁶
- g) Zentralverwahrer: eine juristische Person im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 1 der Verordnung (EU) Nr. 909/2014;^{7,8}
- h) Einlagen: Einlagen im Sinne von Art. 2 Abs. 1 Ziff. 7 des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes;⁹
- i) Handelsplatz: ein Handelsplatz im Sinne von Art. 3a Abs. 1 Ziff. 5 des Bankengesetzes;¹⁰
- k) Staatsbürgerschaftsregelungen für Investoren (goldene Reisepässe): die von Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, die Staatsangehörigkeit Liechtensteins oder des Mitgliedstaats der Europäischen Union im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erwerben;¹¹
- l) Aufenthaltsregelungen für Investoren (goldene Visa): die von Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union eingeführten Verfahren, die es Drittstaatsangehörigen ermöglichen, einen Aufenthaltstitel Liechtensteins oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union im Gegenzug für vorab festgelegte Zahlungen und Investitionen zu erlangen;¹²
- m) russisches Luftfahrtunternehmen: ein Luftverkehrsunternehmen, das über eine gültige Betriebsgenehmigung oder eine gleichwertige Genehmigung verfügt, die von den zuständigen Behörden Russlands erteilt wurde.¹³

Art. 2

Vorbehaltenes Recht

Die Bestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Güterkontroll-, Kriegsmaterial- und Embargogesetzgebung bleiben vorbehalten.

II. Beschränkungen des Handels

Art. 3¹⁴*Auflagen bezüglich doppelt verwendbarer Güter und besonderer militärischer Güter*

1) Die Regierung kann Bewilligungen für die Ausfuhr von Gütern nach Anhang 2 Teil 2 und Anhang 3 der schweizerischen Verordnung über die Aus-, Ein- und Durchfuhr zivil und militärisch verwendbarer Güter sowie besonderer militärischer Güter (GKV)¹⁵ im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine verweigern, wenn die Güter:

- a) ganz oder teilweise für militärische Zwecke bestimmt sind; oder
- b) für einen militärischen Endverwender bestimmt sind.

2) Die direkte oder indirekte Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Finanzdienstleistungen, oder von technischer Hilfe im Zusammenhang mit Gütern und Technologien nach Abs. 1 zugunsten von Unternehmen nach Anhang 1 muss der Stabsstelle FIU unverzüglich gemeldet werden.

3) Abs. 2 ist nicht anwendbar auf Geschäfte, die für die Luft- und Raumfahrt bestimmt sind.

4) Die Meldungen müssen detaillierte Angaben zu den am Geschäft beteiligten Parteien sowie zu dessen Gegenstand und Wert enthalten.

Art. 3a¹⁶*Verbot der Einfuhr von Feuerwaffen, Munition, Sprengmitteln, pyrotechnischen Gegenständen und Schiesspulver aus Russland und der Ukraine*

- 1) Verboten ist die Einfuhr aus Russland und der Ukraine von:

- a) Feuerwaffen nach Art. 4 Abs. 1 Bst. a des schweizerischen Waffengesetzes, Bestandteilen und Zubehör davon sowie Munition und Munitionsbestandteilen;
- b) Sprengmitteln, pyrotechnischen Gegenständen und Schiesspulver zu militärischen Zwecken nach Art. 5 bis 7a des schweizerischen Sprengstoffgesetzes.

2) Ausgenommen vom Verbot nach Abs. 1 Bst. a sind Jagd- und Sportwaffen nach Art. 10 Abs. 1 Bst. a und b des schweizerischen Waffengesetzes, die als solche eindeutig erkennbar und in derselben Ausführung nicht auch Kampfwaffen sind.

Art. 4¹⁷

Meldepflicht für Güter der Ölindustrie

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 1a müssen der Stabsstelle FIU unverzüglich gemeldet werden, falls die Güter zur Erdölexploration und -förderung unter Wasser in Tiefen von mehr als 150 Metern, in Offshore-Gebieten nördlich des Polarkreises oder im Rahmen von Ton- und Schieferölprojekten durch Hydrofracking in Russland eingesetzt werden.

2) Die folgenden Dienstleistungen müssen der Stabsstelle FIU unverzüglich gemeldet werden, falls sie für die Erdölexploration und -förderung unter Wasser in Tiefen von mehr als 150 Metern, in Offshore-Gebieten nördlich des Polarkreises oder im Rahmen von Ton- und Schieferölprojekten durch Hydrofracking in Russland erbracht werden:

- a) Bohrungen;
- b) Bohrlochprüfungen;
- c) Bohrlochmessungen und Komplettierungsdienste;
- d) Lieferung spezialisierter schwimmender Plattformen.

3) Die Meldungen müssen detaillierte Angaben zu den am Geschäft beteiligten Parteien sowie zu dessen Gegenstand und Wert enthalten.

Art. 5¹⁸

Einfuhr von Gütern aus den bezeichneten Gebieten

1) Güter mit Ursprung in den bezeichneten Gebieten dürfen nur eingeführt werden, wenn ein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt.

2) Es ist verboten, im Zusammenhang mit der Einfuhr von Gütern mit Ursprung in den bezeichneten Gebieten, für die kein von den ukrainischen Behörden ausgestelltes Herkunftszertifikat vorliegt, Finanzdienstleistungen zu erbringen sowie Versicherungen und Rückversicherungen abzuschliessen.

Art. 6¹⁹

Ausfuhr von Gütern nach den bezeichneten Gebieten²⁰

1) Der Verkauf, die Lieferung, die Ausfuhr und die Durchfuhr von Gütern nach Anhang 1a an Personen, Unternehmen oder Organisationen in den bezeichneten Gebieten sind untersagt.²¹

2) Die Erbringung technischer Hilfe, Vermittlungsdienste, Bau- oder Ingenieursdienstleistungen sowie die Bereitstellung von Finanzmitteln oder finanzieller Unterstützung im Zusammenhang mit Gütern nach Anhang 1a zugunsten von Personen, Unternehmen oder Organisationen in den bezeichneten Gebieten sind untersagt.²²

3) Ausgenommen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 sind Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den bezeichneten Gebieten erforderlich sind.²³

4) Die Regierung kann Ausnahmen von den Verboten nach Abs. 1 und 2 gewähren, sofern dies für die Abwendung oder Eindämmung eines Ereignisses erforderlich ist, das voraussichtlich schwerwiegende und wesentliche Auswirkungen auf die Gesundheit und Sicherheit von Menschen, einschliesslich der Sicherheit vorhandener Infrastruktur, oder die Umwelt haben wird.

III. Finanzielle Beschränkungen

Art. 7

Verbote betreffend Wertpapierhandel und Kreditgewährung

1) Es ist verboten, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente mit einer Laufzeit von mehr als 30 Tagen, die nach Inkrafttreten dieser Verordnung von nachstehend aufgeführten Emittenten begeben wurden, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen, zu verkaufen, Wertpapierdienstleis-

tungen oder Hilfsdienste bei der Begebung zu erbringen oder anderweitig damit zu handeln:

- a) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland nach Anhang 2;
- b) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, die in erkennbarer Weise unmittelbar oder mittelbar von Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 2 zu über 50 % beherrscht werden;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Unternehmen oder Organisationen nach den Bst. a oder b handeln.

1a) Es ist verboten, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach dem 12. April 2022 von nachstehend aufgeführten Emittenten begeben wurden, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen, zu verkaufen, Wertpapierdienstleistungen oder Hilfsdienste bei der Begebung zu erbringen oder anderweitig damit zu handeln:²⁴

- a) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland nach Anhang 2a;
- b) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz ausserhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes, die in erkennbarer Weise unmittelbar oder mittelbar von Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 2a zu über 50 % beherrscht werden;
- c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von Unternehmen oder Organisationen nach den Bst. a oder b handeln.

1b) Es ist verboten, an in Liechtenstein registrierten oder anerkannten Handelsplätzen übertragbare Wertpapiere von Unternehmen und Organisationen mit Sitz in Russland, die sich zu über 50 % in öffentlicher Inhaberschaft befinden, zu notieren und Dienstleistungen dafür zu erbringen.²⁵

2) Es ist verboten, Unternehmen oder Organisationen nach Abs. 1 und 1a Darlehen oder Kredite zu gewähren.²⁶

3) Vom Verbot nach Abs. 2 ausgenommen sind Darlehen oder Kredite zu folgenden Zwecken:²⁷

- a) zur Finanzierung des durch diese Verordnung nicht betroffenen Handels zwischen den EWR-Vertragsstaaten oder der Schweiz und Drittstaaten;
- b) zur Finanzierung der für die Erfüllung eines Handelsvertrags nach Bst. a notwendigen Güterlieferungen und Dienstleistungen aus den EWR-Vertragsstaaten oder anderen Drittstaaten;

c) zur Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Liquidität zugunsten von Unternehmen oder Organisationen mit Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz, die von Unternehmen oder Organisationen nach Anhang 2 Bst. A zu über 50 % beherrscht werden.

4) Es ist verboten, übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nach dem 9. März 2022 von nachstehend aufgeführten Emittenten begeben wurden, unmittelbar oder mittelbar zu kaufen, zu verkaufen, Wertpapierdienstleistungen oder Hilfsdienste bei der Begebung zu erbringen oder anderweitig damit zu handeln.²⁸

a) Russland und seiner Regierung;

b) der Zentralbank Russlands;

c) Unternehmen oder Organisationen, die in erkennbarer Weise im Namen oder auf Anweisung von der Organisation nach Bst. b handeln.

5) Es ist verboten, Unternehmen, Organisationen oder Einrichtungen nach Abs. 4 Darlehen oder Kredite zu gewähren.²⁹

6) Vom Verbot nach Abs. 5 ausgenommen sind Darlehen oder Kredite zu den in Abs. 3 Bst. a und b aufgeführten Zwecken.³⁰

7) Es ist verboten, Transaktionen im Zusammenhang mit der Verwaltung von Reserven sowie von Vermögenswerten der Zentralbank Russlands, einschliesslich Transaktionen mit Unternehmen oder Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung der Zentralbank Russlands handeln, durchzuführen.³¹

8) Die Regierung kann eine Transaktion nach Abs. 7 ausnahmsweise bewilligen, sofern diese zur Gewährleistung der Finanzstabilität Liechtensteins oder der Europäischen Union insgesamt erforderlich ist. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.³²

Art. 7a³³

Verbot betreffend Einlagen

1) Es ist verboten, Einlagen von russischen Staatsangehörigen oder in Russland ansässigen natürlichen Personen oder von Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland entgegenzunehmen, wenn der Gesamtwert der Einlagen der natürlichen Person, des Unternehmens oder der Organisation pro Bank 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigt.

2) Vom Verbot nach Abs. 1 ausgenommen sind:

- a) Staatsangehörige Liechtensteins oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union; und
- b) natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verfügen.

3) Abs. 1 gilt nicht für Einlagen, die für den nicht verbotenen grenzüberschreitenden Handel mit Waren und Dienstleistungen zwischen Liechtenstein oder der Europäischen Union und Russland erforderlich sind.

4) Die Regierung kann die Entgegennahme von Einlagen nach Abs. 1 ausnahmsweise bewilligen zur:

- a) Vermeidung von Härtefällen;
- b) Erfüllung humanitärer Zwecke oder Unterstützung von Aktivitäten betreffend die Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in Russland;
- c) Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;
- d) Ausübung der amtlichen Tätigkeiten von diplomatischen und konsularischen Vertretungen; oder
- e) Wahrung liechtensteinischer Interessen.

5) Gesuche um Ausnahmewilligungen sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 7b³⁴

Verbote betreffend Zentralverwahrer

1) Zentralverwahrern ist es verboten, Dienstleistungen nach dem Anhang der Verordnung (EU) Nr. 909/2014 für übertragbare Wertpapiere zu erbringen, die nach dem 12. April 2022 an folgende natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen ausgegeben wurden:

- a) russische Staatsangehörige;
- b) natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland; oder
- c) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland.

2) Vom Verbot nach Abs. 1 ausgenommen sind:

- a) Staatsangehörige Liechtensteins oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union; und

- b) natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verfügen.

Art. 7c³⁵

Verbot betreffend den Verkauf von Wertpapieren

1) Es ist verboten, auf Euro oder Schweizer Franken lautende übertragbare Wertpapiere, die nach dem 12. April 2022 begeben wurden, oder mit einem Engagement hinsichtlich solcher Wertpapiere verbundene Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren an folgende natürliche Personen, Unternehmen oder Organisationen zu verkaufen:

- a) russische Staatsangehörige;
- b) natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland; oder
- c) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland.

2) Vom Verbot nach Abs. 1 ausgenommen sind:

- a) Staatsangehörige Liechtensteins oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union; und
- b) natürliche Personen, die über einen befristeten oder unbefristeten Aufenthaltstitel in Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union verfügen.

Art. 8³⁶

*Verbot von Finanzierungen, Beteiligungen und Dienstleistungen in den bezeichneten Gebieten*³⁷

1) Die Gewährung von Darlehen und Krediten an Unternehmen und Organisationen in den bezeichneten Gebieten sowie die Beteiligung an der Vergabe solcher Darlehen und Kredite sind verboten.³⁸

2) Der Erwerb und die Ausweitung von Beteiligungen an Unternehmen und Immobilien in den bezeichneten Gebieten sowie die Gründung von Jointventures zusammen mit Unternehmen und Organisationen in den bezeichneten Gebieten sind verboten.³⁹

3) Die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen, die direkt mit den Tätigkeiten nach Abs. 1 und 2 zusammenhängen, ist verboten.

4) Die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit tourismusbezogenen Aktivitäten in den bezeichneten Gebieten ist verboten.⁴⁰

5) Ausgenommen von den Verboten nach Abs. 1 bis 3 sind Handlungen, die für die amtliche Tätigkeit konsularischer Vertretungen oder internationaler Organisationen sowie für Spitäler oder Bildungseinrichtungen mit Sitz in den bezeichneten Gebieten erforderlich sind oder welche die Sicherheit der bestehenden Infrastruktur gewährleisten.⁴¹

Art. 9⁴²

Sperrung von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen

1) Gesperrt sind Gelder und wirtschaftliche Ressourcen im Eigentum oder unter direkter oder indirekter Kontrolle:

- a) der in Anhang 3 aufgeführten natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen;
- b) der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a handeln;
- c) der Unternehmen und Organisationen, die sich im Eigentum oder unter Kontrolle der natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen nach Bst. a oder b befinden.

2) Es ist verboten, den von der Sperrung betroffenen natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen Gelder zu überweisen oder Gelder und wirtschaftliche Ressourcen sonst wie direkt oder indirekt zur Verfügung zu stellen.

3) Die Regierung kann Zahlungen aus gesperrten Konten, Übertragungen gesperrter Vermögenswerte sowie die Freigabe gesperrter wirtschaftlicher Ressourcen ausnahmsweise bewilligen zur:

- a) Vermeidung von Härtefällen;
- b) Erfüllung bestehender Verträge;
- c) Erfüllung von Forderungen, die Gegenstand einer bestehenden Entscheidung eines Gerichts, einer Verwaltungsstelle oder eines Schiedsgerichts sind;
- c^{bis}) Erfüllung amtlicher Zwecke von russischen diplomatischen oder konsularischen Vertretungen;⁴³
- d) Bezahlung angemessener Honorare und Erstattung von Kosten im Zusammenhang mit der Erbringung juristischer Dienstleistungen;

e) Bezahlung von Gebühren oder Dienstleistungskosten für die routinemässige Verwahrung oder Verwaltung gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen; oder

f) Wahrung liechtensteinischer Interessen.

3a) Die Regierung kann die Freigabe bestimmter gesperrter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen, die sich im Eigentum der in Anhang 3 unter Bst. B Ziff. 53 bis 55 genannten Organisationen befinden, oder die Bereitstellung bestimmter Gelder oder wirtschaftlicher Ressourcen für diese Organisationen ausnahmsweise bewilligen, wenn sie festgestellt hat, dass diese Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen erforderlich sind, um mit diesen Organisationen vor dem 23. Februar 2022 abgeschlossene Geschäfte, Verträge oder sonstige Vereinbarungen einschliesslich der entsprechenden Bankbeziehungen spätestens am 24. August 2022 zu beenden.⁴⁴

4) Gesuche um Ausnahmbewilligungen sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

IV. Weitere Beschränkungen⁴⁵

Art. 10⁴⁶

Ein- und Durchreiseverbot

1) Die Einreise in Liechtenstein oder die Durchreise durch Liechtenstein ist den in Anhang 3 aufgeführten natürlichen Personen verboten.

2) Die Regierung kann Ausnahmen gewähren:

a) aus erwiesenen humanitären Gründen;

b) zwecks Teilnahme an internationalen Konferenzen oder an einem politischen Dialog betreffend die Ukraine; oder

c) zur Wahrung liechtensteinischer Interessen.

3) Gesuche um Ausnahmbewilligungen sind beim Ausländer- und Passamt einzureichen.

Art. 10a⁴⁷

Sperrung des Luftraums

1) Der liechtensteinische Luftraum ist gesperrt für Luftfahrzeuge, die:

- a) von russischen Luftfahrtunternehmen betrieben werden, einschliesslich als Vertriebsunternehmen im Wege von Code-Sharing- oder Blocked-Space-Vereinbarungen;
- b) in Russland oder nicht in Russland registriert sind und sich im Eigentum natürlicher Personen, Unternehmen oder Organisationen in Russland befinden, von diesen gechartert werden oder anderweitig unter deren Kontrolle stehen.

2) Abs. 1 gilt nicht für Notlandungen oder Notüberflüge.

3) Die Regierung kann Ausnahmen von der Sperrung nach Abs. 1 für humanitäre Zwecke oder andere mit den Zielen dieser Verordnung im Einklang stehende Zwecke bewilligen. Entsprechende Gesuche sind bei der Stabsstelle FIU einzureichen.

Art. 11

Verbot der Erfüllung bestimmter Forderungen

Es ist verboten, Forderungen der folgenden natürlichen Personen, Unternehmen und Organisationen zu erfüllen, wenn sie auf einen Vertrag oder ein Geschäft zurückzuführen sind, dessen Durchführung direkt oder indirekt durch Massnahmen nach dieser Verordnung oder der Verordnung vom 15. April 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine verhindert oder beeinträchtigt wurde:

- a) natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen in Russland oder auf der Krim oder in Sewastopol;
- b) Unternehmen, Organisationen und Einrichtungen nach den Anhängen 2 und 2a sowie Art. 7 Abs. 1 Bst. b und c, Abs. 1a Bst. b und c sowie Abs. 4 Bst. a bis c;⁴⁸
- c) natürliche Personen, Unternehmen und Organisationen nach Anhang 3;
- d) Personen und Organisationen, die im Namen oder auf Anweisung einer der in Bst. a bis c genannten Personen oder Organisationen handeln.

V. Vollzug und Strafbestimmungen

Art. 12⁴⁹

Kontrolle und Vollzug

1) Die Stabsstelle FIU überwacht den Vollzug der Zwangsmassnahmen nach Art. 3 bis 9, 10a und 11. Sie prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit ihrer Empfehlung an die Regierung weiter.⁵⁰

2) Das Ausländer- und Passamt überwacht den Vollzug des Ein- und Durchreiseverbots nach Art. 10. Es prüft insbesondere die Gesuche um Ausnahmegewilligungen und leitet sie - erforderlichenfalls nach Konsultation weiterer betroffener Stellen - mit seiner Empfehlung an die Regierung weiter.

3) Die zuständigen liechtensteinischen Behörden ergreifen die für die Sperrung wirtschaftlicher Ressourcen notwendigen Massnahmen, zum Beispiel die Anmerkung einer Verfügungssperre im Grundbuch oder die Pfändung oder Versiegelung von Luxusgütern.

4) Die Zuständigkeit der schweizerischen Behörden bleibt vorbehalten.

Art. 12a⁵¹

Meldepflichten betreffend gesperrte Gelder und wirtschaftliche Ressourcen⁵²

1) Personen und Institutionen, die Gelder halten oder verwalten oder von wirtschaftlichen Ressourcen wissen, von denen anzunehmen ist, dass sie unter die Sperrung nach Art. 9 Abs. 1 fallen, müssen dies der Stabsstelle FIU unverzüglich melden.

2) Die Meldungen müssen die Namen der Begünstigten sowie die Art und den Wert der gesperrten Gelder und wirtschaftlichen Ressourcen enthalten.

Art. 12b⁵³

Meldepflichten betreffend Einlagen

1) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU bis zum 27. Mai 2022 eine Liste der 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken

übersteigenden Einlagen folgender natürlicher Personen, Unternehmen oder Organisationen zu übermitteln:

- a) russische Staatsangehörige;
- b) natürliche Personen mit Wohnsitz in Russland; oder
- c) Unternehmen oder Organisationen mit Sitz in Russland.

2) Banken legen der Stabsstelle FIU alle zwölf Monate aktuelle Informationen über die Höhe der Einlagen nach Abs. 1 vor.

3) Banken sind verpflichtet, der Stabsstelle FIU Informationen über 100 000 Euro oder den Gegenwert in Schweizer Franken übersteigende Einlagen russischer Staatsangehöriger oder natürlicher Personen mit Wohnsitz in Russland, die im Rahmen einer Staatsbürgerschafts- oder Aufenthaltsregelung für Investoren die Staatsangehörigkeit Liechtensteins oder eines Mitgliedstaats der Europäischen Union bzw. Aufenthaltsrechte in Liechtenstein oder einem Mitgliedstaat der Europäischen Union erworben haben, zu übermitteln.

Art. 13⁵⁴

Strafbestimmungen

1) Wer gegen Art. 3, 3a oder 5 bis 11 verstösst, wird nach Art. 10 ISG bestraft, soweit nicht Strafbestimmungen der in Liechtenstein anwendbaren schweizerischen Kriegsmaterial-, Güterkontroll- und Embargogesetzgebung zur Anwendung gelangen.

2) Wer gegen Art. 4, 12a oder 12b verstösst, wird nach Art. 11 ISG bestraft.⁵⁵

VI. Übergangs- und Schlussbestimmungen

Art. 14

Aufhebung bisherigen Rechts

- 1) Es werden aufgehoben:
 - a) Verordnung vom 15. April 2014 über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBI. 2014 Nr. 91;

- b) Verordnung vom 6. Mai 2014 betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 133;
 - c) Verordnung vom 20. Mai 2014 betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 141;
 - d) Verordnung vom 3. Juni 2014 betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 152;
 - e) Verordnung vom 31. Juli 2014 betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen zur Vermeidung der Umgehung internationaler Sanktionen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine, LGBL 2014 Nr. 212.
- 2) Die Strafbarkeit von Widerhandlungen, die während der Geltungsdauer der Verordnung nach Abs. 1 begangen wurden, bleibt vorbehalten.

Art. 15⁵⁶

Übergangsbestimmung

Art. 3 Abs. 1, Art. 5, 6, 7 Abs. 2 und Art. 8 sind nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 19. September 2014 vertraglich vereinbart wurden.

Art. 15a⁵⁷

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 18. November 2014

Art. 3 Abs. 2 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten⁵⁸ der Verordnungsänderung vom 18. November 2014 vertraglich vereinbart wurden.

Art. 15b⁵⁹

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 10. März 2015

1) Das Verbot von Bau- und Ingenieursdienstleistungen (Ergänzung von Art. 6 Abs. 2) ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Verordnungsänderung vom 10. März 2015 vertraglich vereinbart wurden.

2) Die Erweiterung der Verbote nach Art. 8 Abs. 1, 3 und 4 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 10. März 2015 vertraglich vereinbart wurden.

3) Das Verbot des Erwerbs und der Ausweitung von Beteiligungen an Immobilien sowie der Gründung von Jointventures zusammen mit Unternehmen oder Organisationen auf der Krim und in Sewastopol (Art. 7 Abs. 2) ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 10. März 2015 vertraglich vereinbart wurden.

Art. 15c⁶⁰

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 25. Februar 2022

1) Art. 7 Abs. 5 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

2) Die Erweiterung der Verbote auf die sonstigen Gebiete nach Art. 8 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

3) Das Verbot des Erwerbs und der Ausweitung von Beteiligungen an Immobilien sowie der Gründung von Jointventures zusammen mit Unternehmen oder Organisationen in sonstigen Gebieten (Art. 8 Abs. 2) ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 25. Februar 2022 vertraglich vereinbart wurden.

Art. 15d⁶¹

Übergangsbestimmungen zur Änderung vom 1. März 2022

1) Art. 5 und 6 in der Fassung der Ordnungsänderung vom 1. März 2022 sind, wenn sie in Verbindung mit den nicht von der ukrainischen Regierung kontrollierten Gebieten der ukrainischen Oblaste Donezk und Luhansk angewendet werden, nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

2) Art. 7 Abs. 2 ist nicht auf Geschäfte anwendbar, die vor dem Inkrafttreten der Ordnungsänderung vom 1. März 2022 vertraglich vereinbart wurden.

Art. 16

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:
gez. *Adrian Hasler*
Fürstlicher Regierungschef

Anhang 1⁶²

(Art. 1)

**Unternehmen und Organisationen, die Auflagen bezüglich doppelt
verwendbarer und besonderer
militärischer Güter unterliegen**

1. JSC Sirius (Optoelektronik für zivile und militärische Zwecke)
2. OJSC Stankoinstrument (Maschinenbau für zivile und militärische Zwecke)
3. OAO JSC Chemcomposite (Materialien für zivile und militärische Zwecke)
4. JSC Kalashnikov (Kleinwaffen)
5. JSC Tula Arms Plant (Waffensysteme)
6. NPK Technologii Maschinostrojenija (Munition)
7. OAO Wysokototschnye Kompleksi (Flugabwehr- und Panzerabwehrsysteme)
8. OAO Almaz Antey (staatseigenes Unternehmen; Waffen, Munition, Forschung)
9. OAO NPO Bazalt (staatseigenes Unternehmen; Herstellung von Maschinen zur Herstellung von Waffen und Munition)

Anhang 1a⁶³

(Art. 4 und 6)

Meldepflichtige beziehungsweise verbotene Güter

Zolltarif-Nr.	Bezeichnung
25	Salz; Schwefel; Erden und Steine; Gips, Kalk und Zement
26	Erze, Schlacken und Aschen
27	Mineralische Brennstoffe, Mineralöle und Erzeugnisse ihrer Destillation; bituminöse Stoffe; Mineralwachse
28	Anorganische chemische Erzeugnisse; anorganische oder organische Verbindungen von Edelmetallen, radioaktiven Elementen, Seltenerdmetallen oder Isotopen
29	Organische chemische Erzeugnisse
3824	Zubereitete Bindemittel für Giessereiformen oder -kerne; chemische Erzeugnisse und Zubereitungen der chemischen Industrie oder verwandter Industrien (einschliesslich Mischungen von Naturprodukten), anderweit weder genannt noch inbegriffen
3826	Biodiesel und seine Mischungen, keine Erdöle oder Öle aus bituminösen Mineralien enthaltend oder mit einem Gewichtsanteil an Erdölen oder Ölen aus bituminösen Mineralien von weniger als 70 %
7106	Silber (einschliesslich vergoldetes oder plattiniertes Silber) in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7107 00 00	Silberplattierungen auf unedlen Metallen, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7108	Gold (einschliesslich plattiniertes Gold), in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7109 00 00	Goldplattierungen auf unedlen Metallen oder auf Silber, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7110	Platin, in Rohform oder in Form von Halbzeug oder Pulver
7111 00 00	Platinplattierungen auf unedlen Metallen, auf Silber oder auf Gold, in Rohform oder in Form von Halbzeug
7112	Abfälle und Schrott aus Edelmetallen oder Edelmetallplattierungen; andere Abfälle und Schrott, Edelmetalle oder Edelmetallverbindungen

	enthaltend, wie sie hauptsächlich zur Wiedergewinnung von Edelmetallen verwendet werden
72	Eisen und Stahl
73	Waren aus Gusseisen, Eisen oder Stahl
74	Kupfer und Waren daraus
75	Nickel und Waren daraus
76	Aluminium und Waren daraus
78	Blei und Waren daraus
79	Zink und Waren daraus
80	Zinn und Waren daraus
81	Andere unedle Metalle; Cermets; Waren aus diesen Stoffen
	Auswechselbare Werkzeuge zur Verwendung in mechanischen oder nicht mechanischen Handwerkzeugen oder in Werkzeugmaschinen (z. B. zum Tiefziehen, Gesenkschmieden, Stanzen, Lochen, Herstellen von Innen- oder Aussengewinden, Bohren, Reiben, Räumen, Fräsen, Drehen, Schrauben), einschliesslich Zieheisen oder Pressmatrizen zum Ziehen oder Strangpressen von Metallen, Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge:
8207 13 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge mit arbeitendem Teil aus Cermets
8207 19 00	Erd-, Gesteins- oder Tiefbohrwerkzeuge, andere, einschliesslich Teile
8401	Kernreaktoren; nicht bestrahlte Brennstoffelemente (Patronen) für Kernreaktoren; Maschinen und Apparate für die Trennung von Isotopen
8402	Dampfkessel (Dampferzeuger), andere als Zentralheizungskessel, die sowohl zum Erzeugen von heissem Wasser als auch zum Erzeugen von Niederdruckdampf hergerichtet sind; Kessel zum Erzeugen von überhitztem Wasser
8403	Zentralheizungskessel, andere als solche der Nr. 8402
8404	Hilfsapparate für Kessel der Nr. 8402 oder 8403 (z. B. Vorwärmer, Überhitzer, Russbläser, Rauchgasrückführungen); Kondensatoren für Dampfmaschinen
8405	Gaserzeuger (Gasgeneratoren) für Generator- oder Wassergas, auch mit ihren Gasreinigern; Acetylenentwickler und ähnliche Erzeuger von Gas auf feuchtem Wege, auch mit ihren Gasreinigern

8406	Dampfturbinen
8407	Hubkolben- oder Kreiskolbenmotoren mit Funkenzündung (Verbrennungsmotoren)
8408	Kolbenmotoren mit Kompressionszündung (Diesel- oder Halbdieselmotoren)
8409	Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Motoren der Nr. 8407 oder 8408 bestimmt
8410	Wasserturbinen, Wasserräder und Regler dazu
8411	Turbostrahltriebwerke, Turbopropellertriebwerke und andere Gasturbinen
8412	Andere Motoren und Kraftmaschinen
8413	Pumpen für Flüssigkeiten, auch mit Flüssigkeitsmesser; Hebewerke für Flüssigkeiten
8414	Luft- oder Vakuumpumpen, Luft- oder andere Gaskompressoren und Ventilatoren; Abluft- oder Umluftabzugshauben, mit eingebautem Ventilator, auch mit Filter
8415	Klimageräte, bestehend aus einem motorbetriebenen Ventilator und Vorrichtungen zum Ändern der Temperatur und des Feuchtigkeitsgehaltes der Luft, einschliesslich solcher, bei denen der Feuchtigkeitsgrad nicht separat regulierbar ist
8416	Brenner für Feuerungen, die mit flüssigen Brennstoffen, pulverisierten festen Brennstoffen oder Gas betrieben werden; automatische Feuerungen, einschliesslich ihrer Beschicker, mechanischen Roste, mechanischen Vorrichtungen zum Entfernen der Asche und ähnlichen Vorrichtungen
8417	Industrie- oder Laboratoriumsöfen, einschliesslich Verbrennungsöfen, nicht elektrisch
8418	Kühlschränke, Gefrierschränke und andere Einrichtungen, Maschinen, Apparate und Geräte zur Kälteerzeugung, mit elektrischer oder anderer Ausrüstung; Wärmepumpen, andere als Klimageräte der Nr. 8415
8420	Kalander und Walzwerke, andere als für Metalle oder Glas, und Walzen für diese Maschinen
8421	Zentrifugen, einschliesslich Trockenschleudern; Apparate zum Filtrieren oder Reinigen von Flüssigkeiten oder Gasen
8422	Geschirrspülmaschinen; Maschinen und Apparate zum Reinigen oder Trocknen von Flaschen oder anderen Behältnissen; Maschinen und

- Apparate zum Füllen, Verschliessen, Verkorken oder Etikettieren von Flaschen, Büchsen, Säcken oder anderen Behältnissen; Maschinen und Apparate zum Verkapseln von Flaschen, Töpfen, Tuben und dergleichen Behältnissen; andere Maschinen und Apparate zum Verpacken von Waren (einschliesslich Maschinen und Apparate zum Verpacken mittels Schrumpffolie); Maschinen und Apparate zum Versetzen von Getränken mit Kohlensäure
- 8423 Wiegevorrichtungen, einschliesslich Stück-Kontrollwaagen, ausgenommen Waagen mit einer Empfindlichkeit von 5 cg oder weniger; Gewichte für Waagen aller Art
- 8424 Mechanische Apparate (auch handbetrieben) zum Verteilen, Verspritzen oder Zerstäuben von Flüssigkeiten oder Pulver; Feuerlöscher, auch mit Füllung; Spritzpistolen und ähnliche Apparate; Sandstrahlmaschinen, Dampfstrahlapparate und dergleichen
- 8425 Flaschenzüge; Zugwinden und Spille; Hubwinden und Hebeböcke
- 8426 Derrickkrane; andere Auslegerkrane sowie Kabelkrane; Laufkrane, Verladebrücken, Hubportale, Brückenkrane, Portalkarren und Kran-karren
- 8427 Stapelkarren; andere mit Hebevorrichtung ausgerüstete Karren zum Fördern und für das Hantieren
- 8428 Andere Maschinen und Apparate zum Heben, Beladen, Entladen oder Fördern (z. B. Aufzüge, Rolltreppen, Längsförderer, Seilschwebbahnen)
- 8429 Selbstfahrende Planiermaschinen (Bulldozer und Angledozer), Erd- oder Strassenhobel, Schürfwagen (Scrapers), Löffelbagger und andere Bagger, Schaufellader und Schürflader, Strassenwalzen und andere Bodenverdichter
- 8430 Andere Maschinen und Apparate zur Erdbewegung, zum Abtragen, Baggern, Verdichten oder Bohren des Bodens oder zum Abbauen von Erzen oder anderen Mineralien; Rammen und Pfahlzieher; Schneeräumer
- 8431 Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen oder Apparate der Nr. 8425 bis 8430 bestimmt
- 8432 Maschinen, Apparate und Geräte für die Landwirtschaft, den Gartenbau oder die Forstwirtschaft zum Vorbereiten, Bearbeiten oder Bestellen des Bodens oder zur Pflege der Pflanzen; Walzen für Rasenflächen oder Sportplätze
- 8435 Pressen, Mühlen und ähnliche Maschinen und Apparate zum Herstellen von Wein, Most, Fruchtsäften oder ähnlichen Getränken

- 8436 Andere Maschinen und Apparate für die Landwirtschaft, den Gartenbau, die Forstwirtschaft, die Geflügel- oder Bienenzucht, einschliesslich Keimapparate mit mechanischen oder wärmetechnischen Vorrichtungen und Brutapparate und Aufzuchtapparate für die Geflügelzucht
- 8437 Maschinen zum Reinigen, Sortieren oder Sieben von Körnerfrüchten oder Hülsenfrüchten; Maschinen und Apparate für die Müllerei oder zum Behandeln von Getreide oder Hülsenfrüchten, ausgenommen Maschinen und Apparate der in der Landwirtschaft verwendeten Art
- 8439 Maschinen und Apparate zum Herstellen von Halbstoff aus zellulosehaltigen Faserstoffen oder zum Herstellen oder Fertigstellen von Papier oder Pappe
- 8440 Buchbindereimaschinen und -apparate, einschliesslich Fadenheftmaschinen
- 8441 Andere Maschinen und Apparate zum Bearbeiten oder Verarbeiten von Papierhalbstoff, Papier oder Pappe, einschliesslich Schneidemaschinen aller Art
- 8442 Maschinen, Apparate und Geräte (andere als Werkzeugmaschinen der Nr. 8456 bis 8465) zum Zurichten oder Herstellen von Klischees, Druckplatten, Druckformzylindern oder anderen Druckformen; Klischees, Druckplatten, Druckformzylinder und andere Druckformen; Lithografiesteine, Platten und Zylinder, zu grafischen Zwecken zuge richtet (z. B. geschliffen, gekörnt, poliert)
- 8443 Maschinen und Apparate zum Drucken mittels Druckplatten, Druckformzylindern und anderen Druckformen der Nr. 8442; andere Drucker, Kopierer und Fernkopierer, auch untereinander kombiniert; Teile und Zubehör für diese Maschinen und Apparate
- 8444 00 00 Düsenspinnmaschinen und Maschinen zum Verstrecken, Texturieren oder Schneiden von synthetischen oder künstlichen Spinnstoffen
- 8445 Maschinen zum Vorbereiten oder Aufbereiten von Spinnstoffen; Maschinen zum Spinnen, Dublieren oder Zwirnen von Spinnstoffen sowie andere Maschinen und Apparate zum Herstellen von Spinnstoffgarnen; Maschinen zum Spulen (einschliesslich Schuss spulmaschinen) oder Haspeln von Spinnstoffen und Maschinen zum Vor bereiten von Spinnstoffgarnen für ihre Verwendung auf Maschinen der Nr. 8446 oder 8447
- 8447 Wirk-, Strick-, Nähwirk-, Gimpfen-, Tüll-, Spitzen-, Stick-, Posamentier-, Flecht-, Netzknüpf- oder Tuftingmaschinen
- 8448 Hilfsmaschinen und -apparate für Maschinen der Nr. 8444, 8445, 8446 oder 8447 (z. B. Schaftmaschinen, Jacquardmaschinen, Kett- und Schussfadenwächter, Webschützenwechsler); Teile und Zubehör, erkennbar als ausschliesslich oder überwiegend für Maschinen dieser

	Nummer oder der Nr. 8444, 8445, 8446 oder 8447 bestimmt (z. B. Spindeln, Spindelflügel, Kratzengarnituren, Webblätter, Nadelstäbe, Spinndüsen, Webschützen, Litzen, Webschäfte, Nadeln, Platinen, Haken)
8449 00 00	Maschinen und Apparate zum Herstellen oder Ausrüsten von Filz oder Vliesstoffen, am Stück oder geformt, einschliesslich Maschinen und Apparate zum Herstellen von Filzhüten; Formen für die Hutmacherei
8450	Maschinen zum Waschen von Wäsche, auch mit Vorrichtung zum Trocknen
8452	Nähmaschinen, andere als Fadenheftmaschinen der Nr. 8440; Möbel, Sockel und Deckel, für Nähmaschinen besonders hergerichtet; Nähmaschinennadeln
8453	Maschinen und Apparate zum Aufbereiten, Gerben oder Bearbeiten von Häuten, Fellen oder Leder oder zum Herstellen oder Instandsetzen von Schuhen oder anderen Waren aus Häuten, Fellen oder Leder, ausgenommen Nähmaschinen
8454	Konverter, Giesspfannen, Giessformen zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergleichen und Giessmaschinen für metallurgische Betriebe, Stahlwerke oder Metallgiessereien
8455	Metallwalzwerke und Walzen hierfür
8456	Werkzeugmaschinen zum Abtragen von Stoffen aller Art, deren Arbeitsweise auf Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahlen, Ultraschall, Elektroerosion, elektrochemischen Verfahren, Elektronen-, Ionen- oder Plasmastrahl beruht; Wasserstrahlschneidmaschinen
8457	Bearbeitungszentren, Mehrwegmaschinen und Transfermaschinen, für die Metallbearbeitung
8458	Drehmaschinen (einschliesslich der Drehzentren) für die spanabhebende Metallbearbeitung
8459	Werkzeugmaschinen (einschliesslich Bearbeitungseinheiten auf Schlitten) zum Bohren, Ausbohren, Fräsen, Aussen- oder Innengewindeschneiden, für die spanabhebende Metallbearbeitung, andere als Drehmaschinen (einschliesslich Drehzentren) der Nr. 8458
8460	Werkzeugmaschinen zum Entgraten, Schärfen, Schleifen, Honen, Polieren oder zu anderem Feinbearbeiten von Metallen oder Cermets, mit Hilfe von Schleifscheiben oder Schleif- oder Poliermitteln, andere als Verzahnmaschinen und Zahnfertigbearbeitungsmaschinen der Nr. 8461
8461	Werkzeugmaschinen zum Hobeln, Waagrecht- oder Senkrechtstossen, Räumen, Verzahnen, Fertigbearbeiten der Zähne, Sägen,

- Trennen und andere Werkzeugmaschinen für die spanabhebende Bearbeitung von Metallen oder Cermets, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8462 Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Freiformschmieden, Gesenkschmieden oder Hämmern von Metallen; Werkzeugmaschinen (einschliesslich Pressen) zum Biegen, Abkanten, Richten, Scheren, Lochstanzen oder Ausklinken von Metallen; Pressen zum Bearbeiten von Metallen oder Metallcarbiden, andere als die hiervor genannten
- 8463 Andere Werkzeugmaschinen zur spanlosen Be- oder Verarbeitung von Metallen oder Cermets
- 8464 Werkzeugmaschinen zum Bearbeiten von Steinen, keramischen Waren, Beton, Asbestzement oder ähnlichen mineralischen Stoffen oder zum Kaltbearbeiten von Glas
- 8465 Werkzeugmaschinen (einschliesslich Maschinen zum Nageln, Heften, Verleimen oder anderweitigem Zusammenfügen) zum Bearbeiten von Holz, Kork, Bein, Hartkautschuk, harten Kunststoffen oder ähnlichen harten Stoffen
- 8466 Teile und Zubehör, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Nr. 8456 bis 8465 bestimmt, einschliesslich Werkstück- und Werkzeughalter, selbstöffnende Gewindeschneidköpfe, Teilköpfe und andere Spezialvorrichtungen für Werkzeugmaschinen; Werkzeughalter für von Hand zu führende Werkzeuge aller Art
- 8467 Von Hand zu führende, pneumatisch, hydraulisch oder mit eingebautem Motor (elektrisch oder nichtelektrisch) betriebene Werkzeuge
- 8468 Maschinen und Apparate zum Löten oder Schweiessen, auch wenn sie zum Brennschneiden verwendbar sind, ausgenommen solche der Nr. 8515; Maschinen und Apparate zum autogenen Oberflächenhärten
- 8469 Schreibmaschinen, andere als Drucker der Nr. 8443; Textverarbeitungsmaschinen
- 8470 Rechenmaschinen und Taschengерäte mit Rechenfunktion, zum Aufzeichnen, Wiedergeben und Anzeigen von Informationen; Buchungsmaschinen, Frankiermaschinen, Fahrkarten- oder Eintrittskartenausgabemaschinen und ähnliche Maschinen, mit Rechenwerk; Registrierkassen
- 8471 Automatische Datenverarbeitungsmaschinen und ihre Einheiten; magnetische oder optische Schriftleser, Maschinen zum Aufzeichnen von Daten auf Datenträger in Form eines Codes und Maschinen zum Verarbeiten dieser Daten, anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8472 Andere Büromaschinen und -apparate (z. B. Hektographen, Schablonenvervielfältiger, Adressiermaschinen, automatische Banknoten-

- ausgabegeräte, Geldsortier-, Geldzähl- oder Geldeinwickelmaschinen, Bleistiftspitzmaschinen, Locher oder Heftmaschinen)
- 8473 Teile und Zubehör (ausgenommen Koffer, Hüllen und dergleichen), erkennbar als ausschliesslich oder überwiegend für Maschinen oder Apparate der Nr. 8469 bis 8472 bestimmt
- 8474 Maschinen und Apparate zum Sortieren, Sieben, Trennen, Waschen, Zerkleinern, Mahlen, Mischen oder Kneten von Erden, Steinen, Erzen oder anderen festen mineralischen Stoffen (einschliesslich Pulver und Breie); Maschinen zum Pressen oder Formen von festen mineralischen Brennstoffen, keramischen Massen, Zement, Gips oder anderen pulver- oder breiförmigen mineralischen Stoffen; Maschinen zum Herstellen von Giessformen aus Sand
- 8475 Maschinen zum Zusammenbauen von mit einem Glaskolben ausgestatteten elektrischen Lampen, Elektronenröhren oder Blitzlichtlampen; Maschinen zum Herstellen oder Warmbearbeiten von Glas oder Glaswaren
- 8476 Warenverkaufsautomaten (z. B. Briefmarken-, Zigaretten-, Lebensmittel-, Getränkeautomaten), einschliesslich Geldwechselautomaten
- 8477 Maschinen und Apparate zum Bearbeiten von Kautschuk oder Kunststoffen oder zum Herstellen von Erzeugnissen aus diesen Stoffen, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8478 Maschinen und Apparate zum Aufbereiten oder Verarbeiten von Tabak, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8479 Maschinen und mechanische Apparate mit eigenständiger Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8480 Giesserei-Formkästen; Modellplatten; Giessereimodelle; Formen für Metalle (andere als solche zum Giessen von Ingots, Masseln oder dergleichen), für Metalle carbide, Glas, mineralische Stoffe, Kautschuk oder Kunststoffe
- 8481 Armaturen und ähnliche Apparate für Rohr- oder Schlauchleitungen, Dampfkessel, Sammelbehälter, Wannen oder ähnliche Behälter, einschliesslich Druckminderventile und thermostatisch gesteuerte Ventile
- 8482 Wälzlager (Kugellager, Rollenlager oder Nadellager)
- 8483 Transmissionswellen (einschliesslich Nockenwellen und Kurbelwellen) und Kurbeln; Lagergehäuse und Lagerschalen; Zahnradgetriebe und Friktionsräder; Umlaufspindeln mit Kugeln oder Rollen; Untersetzungs-, Übersetzungs- und Wechselgetriebe, einschliesslich Drehmomentwandler; Schwungräder, Riemen- und Seilscheiben, einschliesslich Rollenblöcke für Flaschenzüge; Schaltkupplungen und andere Wellenkupplungen, einschliesslich Gelenkverbindungen

- 8484 Metalloplastische Dichtungen; Sätze oder Zusammenstellungen von Dichtungen verschiedenartiger Zusammensetzung in Beuteln, Umschlägen oder ähnlichen Umschliessungen; mechanische Dichtungen
- 8486 Maschinen und Apparate, ausschliesslich oder hauptsächlich zum Herstellen von Halbleiterbarren, Halbleiterscheiben oder Halbleiterbauelementen, elektronischen integrierten Schaltungen oder Flachbildschirmen; in Anmerkung 9 C) zu diesem Kapitel genannte Maschinen und Apparate; Teile und Zubehör
- 8487 Teile von Maschinen oder Apparaten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, ausgenommen Teile mit elektrischen Anschlussstücken, elektrischen Isolierungen, Wicklungen, Kontakten oder anderen charakteristischen Merkmalen elektrotechnischer Waren
- aus Kapitel 85 Vertrauliche Produkte des Kapitels 85; Waren des Kapitels 85, die als Post- oder Paketpostsendung (extra) versandt werden/zusammengesetzter Kode zur Verbreitung von Statistiken
- 8501 Elektromotoren und elektrische Generatoren, ausgenommen Stromerzeugungsaggregate
- 8502 Stromerzeugungsaggregate und elektrische rotierende Umformer
- 8503 Teile, erkennbar als ausschliesslich oder hauptsächlich für Maschinen der Nr. 8501 oder 8502 bestimmt
- 8504 Elektrische Transformatoren, elektrische statische Umformer (z. B. Gleichrichter), Reaktanz- und Drosselspulen
- 8505 Elektromagnete; Dauermagnete und Waren, die bestimmt sind, nach der Magnetisierung Dauermagnete zu werden; Spannplatten, Spannfutter und ähnliche dauermagnetische oder elektromagnetische Aufspannvorrichtungen; elektromagnetische Kupplungen, Getriebe und Bremsen; elektromagnetische Hebeköpfe
- 8507 Elektrische Akkumulatoren, einschliesslich Separatoren dafür, auch in quadratischer oder rechteckiger Form
- 8511 Elektrische Zündapparate, Zündvorrichtungen und Anlasser für Motoren mit Funken- oder Kompressionszündung (z. B. Magnetzündler, Lichtmagnetzündler, Zündspulen, Zünd- oder Glühkerzen); mit diesen Motoren verwendete Generatoren (z. B. Gleich- und Wechselstromerzeuger) und Lade- oder Rückstromschalter
- 8514 Elektrische Industrie- oder Laboratoriumsöfen, einschliesslich der mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung arbeitenden Öfen; andere Industrie- oder Laboratoriumsapparate zur thermischen Behandlung von Stoffen mittels Induktion oder dielektrischer Erwärmung

- 8515 Maschinen und Apparate zum Löt- oder Schweißen (auch zum Schneiden geeignet), elektrisch (einschliesslich solche mit elektrisch beheizten Gasen) oder mit Laser-, Licht- oder anderen Photonenstrahlen, mit Ultraschall, mit Elektronenstrahlen, mit Magnetimpulsen oder mit Plasmastrahl arbeitend; elektrische Maschinen und Apparate zum Spritzen schmelzflüssiger Metalle oder Cermets
- 8525 Sendegeräte für den Rundfunk oder das Fernsehen, auch mit eingebautem Empfangsgerät oder Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät; Fernsehkameras, digitale Fotoapparate und Videokamera-Rekorder
- 8526 Geräte für Funkmessung und -ortung (Radar), Geräte für Funknavigation und Geräte für Funkfernsteuerung
- 8527 Empfangsgeräte für den Rundfunk, auch in einem gemeinsamen Gehäuse mit einem Tonaufnahme- oder Tonwiedergabegerät oder einer Uhr kombiniert
- 8528 Monitoren und Projektoren, ohne eingebautes Fernsehempfangsgerät; Fernsehempfangsgeräte, auch mit eingebautem Rundfunkempfangsgerät oder Ton- oder Videoaufnahme- oder -wiedergabegerät
- 8529 Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nr. 8525 bis 8528 bestimmt erkennbar
- 8530 Elektrische Signalgeräte (andere als solche zur Nachrichtenübermittlung), Sicherungs-, Überwachungs- oder Steuergeräte, für Schienenwege oder dergleichen, Strassen, Binnenwasserwege, Abstell- oder Parkplätze, Hafenanlagen oder Flugplätze (andere als solche der Nr. 8608)
- 8531 Elektrische Signalgeräte zum Geben von akustischen oder sichtbaren Signalen (z. B. Läutwerke, Sirenen, Anzeigetafeln, Diebstahlalarmgeräte oder Feuermelder), andere als solche der Nr. 8512 oder 8530
- 8532 Elektrische Fest-, Dreh- oder andere einstellbare Kondensatoren
- 8533 Nichtheizende elektrische Widerstände (einschliesslich Rheostate und Potentiometer)
- 8534 Gedruckte Schaltungen
- 8535 Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z. B. Schalter, Kommutatoren, Sicherungen, Überspannungsableiter, Spannungsbegrenzer, Überspannungsausgleicher, Stromentnahmeverrichtungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für Spannungen von mehr als 1000 V
- 8536 Geräte zum Unterbrechen, Trennen, Schützen, Abzweigen, Verbinden oder Anschliessen elektrischer Stromkreise (z. B. Schalter,

Kommutatoren, Relais, Sicherungen, Überspannungsausgleicher, Stecker, Stromentnahmeverrichtungen, Lampenfassungen und andere Verbindungselemente, Verbindungskästen), für eine Spannung von nicht mehr als 1000 V; Verbinder für optische Fasern, optische Bündel oder Kabel

- 8537 Tafeln, Bretter, Konsolen, Pulte, Schränke und andere Träger, mit mehreren Geräten der Nr. 8535 oder 8536 ausgerüstet, für die elektrische Steuerung oder die Stromverteilung, auch Instrumente oder Apparate des Kapitels 90 enthaltend, sowie numerische Steuerungen, andere als Vermittlungsapparate der Nr. 8517
- 8538 Teile, als ausschliesslich oder hauptsächlich für Geräte der Nr. 8535, 8536 oder 8537 bestimmt erkennbar
- 8539 Elektrische Glühlampen und Entladungslampen, einschliesslich innenverspiegelte Scheinwerferlampen und Lampen für Ultraviolett- oder Infrarotstrahlung; Bogenlampen
- 8540 Glühkathoden-, Kaltkathoden- oder Fotokathoden-Elektronenröhren (z. B. Vakuumröhren, Röhren mit Dampf- oder Gasfüllung, Quecksilberdampfgleichrichterröhren, Kathodenstrahlröhren, Fernsehbildaufnahmerröhren), andere als solche der Nr. 8539
- 8541 Dioden, Transistoren und ähnliche Halbleiterbauelemente; lichtempfindliche Halbleiterbauelemente, einschliesslich auch zu Modulen zusammengesetzte oder in Tafeln aufgemachte fotovoltaische Zellen; Leuchtdioden; gefasste oder montierte piezoelektrische Kristalle
- 8542 Elektronische integrierte Schaltungen
- 8543 Elektrische Maschinen und Apparate mit eigenständiger Funktion, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
- 8544 Isolierte (auch lackisolierte oder elektrolytisch oxidierte) Drähte, Kabel (einschliesslich Koaxialkabel) und andere isolierte Leiter für die Elektrotechnik, auch mit Anschlussstücken; Kabel aus optischen, einzeln umhüllten Fasern, auch elektrische Leiter enthaltend oder mit Anschlussstücken versehen
- 8545 Kohleelektroden, Kohlebürsten, Kohlen für Lampen oder für Primärelemente und andere Waren aus Graphit oder aus anderem Kohlenstoff, auch in Verbindung mit Metall, für die Elektrotechnik
- 8546 Isolatoren aus Stoffen aller Art, für die Elektrotechnik
- 8547 Isolierteile, ganz aus Isolierstoffen oder nur mit in die Masse eingelassenen einfachen Metallteilen zum Befestigen (z. B. Hülsen mit Innengewinde), für elektrische Maschinen, Apparate oder Installationen, ausgenommen Isolatoren der Nr. 8546; Isolierrohre und Verbindungsstücke dazu, aus unedlen Metallen, mit Innenisolierung

8548	Abfälle und Schrott von elektrischen Primärelementen, Primärbatterien und Akkumulatoren; ausgediente elektrische Primärelemente, Primärbatterien und Akkumulatoren; elektrische Teile von Maschinen oder Apparaten, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
86	Schienenfahrzeuge und ortsfestes Gleismaterial, und Teile davon; mechanische (einschliesslich elektromechanische) Signalvorrichtungen für Verkehrswege
8701	Traktoren (ausgenommen Zugkarren der Nr. 8709)
8702	Automobile zum Befördern von 10 Personen oder mehr, einschliesslich Fahrer
8704	Automobile zum Befördern von Waren
8705	Automobile zu besonderen Zwecken, andere als solche, die hauptsächlich zum Befördern von Personen oder Waren gebaut sind (z. B. Abschleppwagen, Kranwagen, Feuerlöschwagen, Betonmischer-Lastwagen, Strassenkehrwagen, Sprengwagen, Werkstattwagen, mit Röntgenanlage ausgestattete Wagen)
8706	Chassis für Motorfahrzeuge der Nr. 8701 bis 8705, mit Motor
8709	Selbstfahrende Arbeitskarren ohne Hebevorrichtung, der Art, wie sie in Fabriken, Lagerhäusern, Häfen oder auf Flughäfen zum Transport von Waren auf kurzen Strecken verwendet werden; Zugkarren der Art, wie sie auf Bahnhöfen verwendet werden; Teile davon
8710 00 00	Panzerkampfwagen und andere selbstfahrende gepanzerte Kampffahrzeuge, auch mit Waffen; Teile davon
8716	Anhänger, einschliesslich Sattelanhänger, für Fahrzeuge aller Art; andere nicht selbstfahrende Fahrzeuge; Teile davon
88	Luft- oder Raumfahrzeuge
89	Wasserfahrzeuge
9013	Flüssigkristallanzeigen, keine anderweit genauer erfassten Waren darstellend; Laser, andere als Laserdioden; andere optische Apparate, Geräte und Instrumente, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen
9014	Komпасе, einschliesslich Navigationskomпасе; andere Navigationsinstrumente, -apparate und -geräte
9015	Instrumente, Apparate und Geräte für Geodäsie, Topografie, Feldvermessung, Höhenvermessung, Fotogrammetrie, Hydrografie, Ozeanografie, Hydrologie, Meteorologie oder Geophysik, ausgenommen Komпасе; Telemeter

- 9025 Dichtemesser, Aräometer, Senkwaagen und ähnliche schwimmende Instrumente, Thermometer, Pyrometer, Barometer, Hygrometer und Psychrometer, auch mit Registriervorrichtung, auch miteinander kombiniert
- 9026 Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren von Durchfluss, Füllhöhe, Druck oder von anderen veränderlichen Grössen von Flüssigkeiten oder Gasen (z. B. Durchflussmesser, Flüssigkeitsstand- oder Gasstandanzeiger, Manometer, Wärmezähler), ausgenommen Instrumente, Apparate und Geräte der Nr. 9014, 9015, 9028 oder 9032
- 9027 Instrumente, Apparate und Geräte für physikalische oder chemische Untersuchungen (z. B. Polarimeter, Refraktometer, Spektrometer, Gas- oder Rauchgasprüfer); Instrumente, Apparate und Geräte zum Bestimmen der Viskosität, Porosität, Dilatation, Oberflächenspannung oder dergleichen oder für kalorimetrische, akustische oder fotometrische Messungen (einschliesslich der Belichtungsmesser); Mikrotome
- 9028 Gaszähler, Flüssigkeitszähler oder Elektrizitätszähler, einschliesslich Zähler für die Eichung dieser Geräte
- 9029 Andere Zähler (z. B. Tourenzähler, Produktionszähler, Taxameter, Kilometerzähler, Schrittzähler); Tachometer und andere Geschwindigkeitsmesser, ausgenommen solche der Nr. 9014 oder 9015; Stroboskope
- 9030 Oszilloskope, Geräte für die Spektralanalyse und andere Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder Kontrollieren elektrischer Grössen; Instrumente, Apparate und Geräte zum Messen oder zum Nachweis von Alpha-, Beta-, Gamma-, Röntgen-, kosmischer oder anderer ionisierender Strahlen
- 9031 Instrumente, Apparate, Geräte und Maschinen zum Messen oder Kontrollieren, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen; Profilprojektoren
- 9032 Instrumente, Apparate und Geräte zum selbsttätigen Regeln oder Kontrollieren
- 9033 00 00 Teile und Zubehör, in diesem Kapitel anderweit weder genannt noch inbegriffen, für Maschinen, Apparate, Geräte, Instrumente oder andere Waren des Kapitels 90

Anhang 2⁶⁴

(Art. 7 Abs. 1 und 3 sowie Art. 11)

Unternehmen und Organisationen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt nach Art. 7 Abs. 1 unterliegen**A. Finanzsektor**

1. Sberbank
2. VTB Bank
3. Gazprombank
4. Vnesheconombank (VEB)
5. Rosselkhozbank

B. Verteidigungssektor

1. OPK Oboronproms
2. United Aircraft Corporation
3. Uralvagonzavod

C. Energiesektor

1. Rosneft
2. Transneft
3. Gazprom Neft

Anhang 2a⁶⁵

(Art. 7 Abs. 1a und Art. 11)

Unternehmen und Organisationen, die Restriktionen auf dem Geld- und Kapitalmarkt nach Art. 7 Abs. 1a unterliegen**A. Finanzsektor**

1. Alfa Bank
2. Bank Otkritie
3. Bank Rossiya
4. Promsvyazbank

B. Sonstige Sektoren

1. Almaz-Antey
2. Kamaz
3. Seehandelshafen Novorossiysk
4. Rostec (Russian Technologies State Corporation)
5. Russische Eisenbahn
6. JSC PO Sevmash
7. Sovcomflot
8. United Shipbuilding Corporation

Anhang 3⁶⁶

(Art. 9 bis 11)

Natürliche Personen, gegen die sich die Finanzsanktionen und das Ein- und Durchreiseverbot richten, sowie Unternehmen und Organisationen, gegen die sich die Finanzsanktionen richten

Die nachstehenden Namen sind in englischer Schreibweise aufgeführt. Unterschiedliche Schreibweisen (Transliteration) haben keinen Einfluss auf den Anwendungsbereich dieser Verordnung.

A. Natürliche Personen

	Name	Angaben zur Identifizierung	Begründung
1.	Sergey Valeryevich AKSYONOV, Sergei Valerievich AKSENOV, Serhiy Valeriyovych AKSYONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1972 Geburtsort: Beltsy, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Aksyonov wurde am 27. Februar 2014 in Anwesenheit prorussischer Bewaffneter im Obersten Rat der Krim zum "Ministerpräsidenten der Krim" gewählt. Seine "Wahl" wurde am 1. März 2014 vom amtierenden ukrainischen Präsidenten Oleksandr Turchynov als verfassungswidrig erklärt. Er ist aktiv für das "Referendum" vom 16. März 2014 eingetreten und war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Am 9. April 2014 wurde er von Präsident Putin zum amtierenden "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Am 9. Oktober 2014 wurde er formal zum "Staatsoberhaupt" der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt". Mitglied des russischen Staatssrates. Seit Januar 2017 Mitglied des Obersten Rates der Partei "Einiges Russland". Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen

			Staat mit dem Orden "Für Verdienste um das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet worden.
2.	Vladimir Andreevich KONSTANTINOV Volodymyr Andriyovych KONSTANTINOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1956 Geburtsort: Vladimirovka (alias Vladimirovca), Region Slobozia, Moldauische SSR (jetzt Republik Moldau) oder Bogomol, Moldauische SSR, (jetzt Republik Moldau)	Als Vorsitzender des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim hat Konstantinov eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt und Wähler aufgefordert, bei dem "Referendum" vom 16. März 2014 für die Unabhängigkeit der Krim zu stimmen. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Seit dem 17. März 2014 ist er "Vorsitzender" des "Staatsrates" der sogenannten "Republik Krim". Im September 2019 wurde er in dieses Amt "wiedergewählt".
3.	Rustam Ilmirovich TEMIRGALIEV Rustam Ilmyrovych TEMIRHALIEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.8.1976 Geburtsort: Ulan-Ude, Buryat ASSR (Russische SFSR) (jetzt Russische Föderation)	Als ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Krim hat Temirgaliev eine wichtige Rolle bei den Beschlüssen des Obersten Rates hinsichtlich des "Referendums" vom 16. März 2014 gegen die territoriale Unversehrtheit der Ukraine gespielt. Er hat aktiv für die Integration der Krim in die Russische Föderation geworben. Am 11. Juni 2014 ist er vom Amt des "Ersten Stellvertretenden Ministerpräsidenten" der sogenannten "Republik Krim" zurückgetreten. Derzeit ist er Generaldirektor der Verwaltungsgesellschaft des russisch-chinesischen Investitionsfonds für regionale Entwicklung. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
4.	Denis Valentinovich BEREZOVSKIY (Denis)	Geschlecht: männlich	Beresowski wurde am 1. März 2014 zum Befehlshaber der ukrainischen Streitkräfte in der Krim ernannt.

	Walentinowitsch BERESOWSKI) Denys Valentynovych BEREZOVSKYY	Geburtsdatum: 15.7.1974 Geburtsort: Kharkiv, Ukrainian SSR (Charkiiv, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine))	nischen Marine ernannt, hat jedoch in der Folge einen Eid auf die Krim-Streitkräfte geschworen, womit er seinen Eid auf die ukrainische Marine gebrochen hat. Er war bis Oktober 2015 stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation. Amtierender Befehlshaber der pazifischen Flotte der Russischen Föderation und Vizeadmiral.
5.	Aleksei Mikhailovich CHALIY Oleksiy Mykhaylovych CHALYY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1961 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation, oder Sewastopol, Ukraine	Chaliy ist am 23. Februar 2014 durch Volksakklamation "Volksbürgermeister von Sewastopol" geworden und hat diese "Wahl" angenommen. Er ist aktiv dafür eingetreten, dass Sewastopol nach dem Referendum vom 16. März 2014 eine gesonderte Einheit der Russischen Föderation wird. Er war einer der Mitunterzeichner des "Vertrags vom 18. März 2014 über den Beitritt der Krim zur Russischen Föderation". Er war vom 1. bis 14. April 2014 amtierender "Gouverneur" von Sewastopol und ist ein ehemaliger "gewählter" Vorsitzender der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol. Ehemaliges Mitglied der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol (bis September 2019). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er vom russischen Staat mit dem Orden "Für Verdienste um das Vaterland" - erster Klasse ausgezeichnet worden. Generaldirektor von Smart Electric Networks LLC (OOO).
6.	Pyotr Anatoliyovych ZIMA Petro Anatoliyovych ZYMA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.1.1970 oder 29.3.1965	Zima ist am 3. März 2014 von "Ministerpräsident" Aksyonov zum neuen Leiter des Sicherheitsdienstes der Krim (SBU) ernannt worden und hat diese Ernennung

		Geburtsort: Artemivsk (2016 zurückbenannt zu Bakhmut), Oblast Donezk, Ukraine	angenommen. Er hat dem russischen Geheimdienst (FSB) einschlägige Informationen einschliesslich einer Datenbank zur Verfügung gestellt. Dazu gehörten Informationen zu Euromaidan-Aktivistinnen und Menschenrechtsverteidigern der Krim. Er hat eine wichtige Rolle dabei gespielt, den Behörden der Ukraine die Kontrolle über das Gebiet der Krim zu entziehen. Am 11. März 2014 wurde von ehemaligen SBU-Offizieren der Krim die Bildung eines unabhängigen Sicherheitsdienstes der Krim verkündet. Er ist seit 2015 im russischen Geheimdienst (FSB) tätig.
7.	Sergey Pavlovych TSEKOV Serhiy Pavlovych TSEKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1953 oder 28.8.1953 Geburtsort: Simferopol, Ukraine	Als stellvertretender Vorsitzender des Obersten Rates der Krim hat Tsekov zusammen mit Sergey Aksyonov die unrechtmässige Entlassung der Regierung der Autonomen Republik Krim eingeleitet. Er hat Vladimir Konstantinov in dieses Vorhaben hineingezogen, indem er ihm mit Entlassung drohte. Er hat öffentlich eingeräumt, dass die Parlamentsmitglieder der Krim die Initiatoren der Einladung an russische Soldaten waren, den Obersten Rat der Krim zu besetzen. Er war eine der ersten Persönlichkeiten der Krim, die öffentlich die Annexion der Krim an Russland gefordert haben. Seit 2014 Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die sogenannte "Republik Krim", Wiederernennung im September 2019.
8.	Viktor Alekseevich OZEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.1.1958 Geburtsort: Abakan, Khakassia,	Ehemaliger Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ozerov im Namen des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses des Föderationsrates der Russischen Föderation

		Russische Föderation	rationsrates der Russischen Föderation im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Im Juli 2017 trat er als Vorsitzender des Sicherheits- und Verteidigungsausschusses zurück. Er gehörte danach weiterhin dem Föderationsrat an und blieb Mitglied des Ausschusses für interne Regulierung und parlamentarische Angelegenheiten. Am 10. Oktober 2017 wurde Ozerov mit dem Dekret N 372-SF in den Ad-hoc-Ausschuss des Föderationsrates für den Schutz der staatlichen Souveränität und die Unterbindung von Einmischungen in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation aufgenommen. Sein Mandat im Föderationsrat lief im September 2019 aus. Seit Oktober 2019 ist er Berater der Stiftung Rospolitika.
9.	Vladimir Michailovich DZHABAROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1952 Geburtsort: Samarkand, Usbekistan	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates. Am 1. März 2014 hat Dzhabarov im Namen des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
10.	Andrei Aleksandrovich KLISHAS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1972 Geburtsort: Sverdlovsk (Jekatarinburg), Russische Föderation	Vorsitzender des Ausschusses für Verfassungsrecht und Staatsaufbau des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Klishas im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. In öffentlichen Erklärungen hat Klishas versucht, eine russische Militärintervention in der Ukraine zu rechtfertigen, indem er behauptet hat, dass "der ukrain-

			nische Präsident den Appell der Behörden der Krim an den Präsidenten der Russischen Föderation, eine allumfassende Unterstützung zur Verteidigung der Bürger der Krim zu entsenden, unterstützt".
11.	Nikolai Ivanovich RYZHKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.9.1929 Geburtsort: Dyleevka, Region Donezk, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Mitglied des Ausschusses für föderale Angelegenheiten, Regionalpolitik und den Norden des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 hat Ryzhkov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Für seine Beteiligung an der Annexion wurde er 2014 mit dem russischen staatlichen "Verdienstorden für das Vaterland" erster Klasse ausgezeichnet.
12.	Aleksandr Borisovich TOTOONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.4.1957 Geburtsort: Ordzhonikidze (Vladikavkaz), Nordossetien, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied des Ausschusses für internationale Angelegenheiten des Föderationsrates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er nicht mehr Mitglied des Rates der Russischen Föderation. Seit September 2017 ist er erster stellvertretender Vorsitzender des Parlaments von Nordossetien. Am 1. März 2014 hat Totoonov im Föderationsrat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
13.	Sergei Mikhailovich MIRONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.2.1953 Geburtsort: Pushkin, Region Leningrad, Russische Föderation	Mitglied des Rates der Staatsduma; Fraktionsführer der Partei Gerechtes Russland in der Staatsduma der Russischen Föderation. Initiator des Gesetzes, das es der Russischen Föderation erlaubt, unter dem Vorwand des Schutzes russischer Staatsangehöriger Gebiete eines anderen Staates ohne Zustimmung dieses Staates und ohne einen internationalen Vertrag in die Russische Föderation aufzunehmen.

14.	Sergei Vladimirovich ZHELEZNYAK (Sergej Wladimirowitsch SCHELESNJAK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.7.1970 Geburtsort: St Petersburg (Sankt Petersburg (früher Leningrad)), Russi- sche Föderation Ehemaliger stellver- tretender Vorsit- zender der Staats- duma der Russi- schen Föderation.	Hat den Einsatz russischer Streit- kräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unter- stützt. Er hat persönlich die Demonstration zur Befürwor- tung des Einsatzes der russischen Streitkräfte in der Ukraine ange- führt. Ehemaliger stellvertretender Vor- sitzender und derzeitiges Mit- glied des Ausschusses der Staats- duma der Russischen Föderation für auswärtige Angelegenheiten. Mitglied des Präsidiums des All- gemeinen Rates der Partei "Ver- eintes Russland".
15.	Leonid Eduardovich SLUTSKI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.1.1968 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) (Mitglied der Liberal-Demokratischen Partei Russlands). Hat den Einsatz russischer Streit- kräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unter- stützt. Derzeit Vorsitzender des Aus- schusses der Staatsduma der Rus- sischen Föderation für auswärtige Angelegenheiten.
16.	Aleksandr Viktorovich VITKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.9.1961 Geburtsort: Vitebsk (Belarussi- sche SSR), jetzt Belarus	Ehemaliger Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Admiral. Kommandiert russische Streit- kräfte, die souveränes Hoheitsge- biet der Ukraine besetzt haben. Stabschef und erster stellvertre- tender Oberbefehlshaber der rus- sischen Marine.
17.	Anatolij Alekseevich SIDOROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.7.1958 Geburtsort: Siva, Region Perm, UdSSR (jetzt Rus- sische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des rus- sischen Militärbezirks West, aus dem Einheiten auf der Krim sta- tioniert sind. Verantwortlich für Teile der russischen Militärprä- senz auf der Krim, die die Sou- veränität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland

			zu verhindern. Seit November 2015 Leiter des Vereinten Stabes der Organisation des Vertrags über kollektive Sicherheit (OVKS).
18.	Aleksandr Viktorovich GALKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.3.1958 Geburtsort: Ordzhonikidze (Vladikavkaz), Nordossetische ASSR, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, aus dem Einheiten auf der Krim stationiert sind; die Schwarzmeerflotte untersteht Galkins Kommando; viele der Truppenbewegungen in die Krim sind durch den Militärbezirk Süd erfolgt. Einsatzkräfte des Militärbezirks Süd sind auf der Krim stationiert. Verantwortlich für Teile der russischen Militärpräsenz auf der Krim, die die Souveränität der Ukraine untergräbt; unterstützte die Behörden der Krim dabei, Demonstrationen gegen das "Referendum" und gegen den Anschluss an Russland zu verhindern. Ausserdem ist die Schwarzmeerflotte diesem Militärbezirk unterstellt. Derzeit beim Zentralapparat des russischen Verteidigungsministeriums beschäftigt. Seit dem 19. Januar 2017 Berater des Verteidigungsministers.
19.	Dmitry Olegovich ROGOZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1963 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen. Seit 2018 Generaldirektor in einem Staatsunternehmen.
20.	Sergey Yurievich GLAZYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1961 Geburtsort: Zaporozhye (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	Ehemaliger Berater des Präsidenten der Russischen Föderation. Hat öffentlich zur Annektierung der Krim aufgerufen. Seit Oktober 2019 Minister für Integration und Makroökonomie in der Eurasischen Wirtschaftskommission.
21.	Valentina Ivanova MATVIYENKO (geb. TYUTINA)	Geschlecht: weiblich	Vorsitzende des Föderationsrates. Hat am 1. März 2014 im Föderationsrat die Entsendung

		Geburtsdatum: 7.4.1949 Geburtsort: Shepetovka, Region Khmelnytsky (Kamenets-Podolsky) (Ukrainische SSR), jetzt Ukraine	russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet.
22.	Sergei Evgenevich NARYSHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1954 Geburtsort: Sankt Petersburg (früher Leningrad), Russische Föderation	Ehemaliger Vorsitzender der Staatsduma. Hat die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine öffentlich befürwortet. Hat den Vertrag über die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation und das damit verbundene föderale Verfassungsgesetz öffentlich befürwortet. Derzeit Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation (seit Oktober 2016). Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation.
23.	Dmitry Konstantinovich KISELYOV, Dmitrii Konstantinovich KISELEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.4.1954 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Wurde mit Präsidialdekret vom 9. Dezember 2013 zum Leiter der staatlichen russischen Nachrichtenagentur "Rossiya Segodnya" ("Russland Heute") ernannt. Zentrale Figur der Regierungspropaganda für die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine.
24.	Alexander Mihailovich NOSATOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.3.1963 Geburtsort: Sewastopol, (Ukrainische SSR), Ukraine	Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandiert russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Derzeit Admiral, Befehlshaber der russischen Ostseeflotte.
25.	Valery Vladimirovich KULIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.9.1956 Geburtsort: Zaporozhye, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine	Ehemaliger stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, Konteradmiral. Kommandierte russische Streitkräfte, die souveränes Hoheitsgebiet der Ukraine besetzt haben. Am 26. September 2017 wurde er per Dekret des Präsidenten der

			Russischen Föderation aus seinem Amt und aus dem Militärdienst entlassen. Ehemaliges Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation als Vertreter der annektierten Stadt Sewastopol. Derzeit ist er Abgeordneter in der "gesetzgebenden Versammlung" der Stadt Sewastopol.
26.	Vladislav Yurievich SURKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.9.1964 Geburtsort: Solntsevo, Region Lipetsk, Russische Föderation	Ehemaliger Mitarbeiter des Präsidenten der Russischen Föderation. War einer der Organisatoren des Prozesses auf der Krim, durch den lokale Bevölkerungsgruppen auf der Krim für Massnahmen mobilisiert wurden, mit denen die ukrainischen Behörden der Krim geschwächt wurden. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
27.	Mikhail Grigorievich MALYSHEV Mykhaylo Hryhorovych MALYSHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.10.1955 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Leiter der Wahlkommission der Krim. Verantwortlich für die administrative Durchführung des Krim-"Referendums". Nach dem russischen System verantwortlich für die Unterzeichnung der Ergebnisse des "Referendums". In seiner Eigenschaft als Leiter der Wahlkommission der Krim wirkte er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
28.	Generalleutnant Igor Nikolaevich (Mykolayovich) TURCHE-NYUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.12.1959	Ehemaliger De-facto-Befehlshaber der auf der rechtswidrig annektierten Krim eingesetzten russischen Truppen (die Russland weiterhin offiziell als "örtliche Selbstverteidigungskräfte"

		Geburtsort: Osh, Kirgisische SSR, jetzt Kirgisistan	bezeichnet). Ehemaliger Stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd. Derzeit ist er Leiter der Abteilung Öffentliche Verwaltung und nationale Sicherheit der Militärakademie des Generalstabs der russischen Streitkräfte.
29.	Elena Borisovna MIZULINA (geb. DMITRIYEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 9.12.1954 Geburtsort: Bui, Region Kostroma, Russische Föderation	Ehemalige Abgeordnete in der Staatsduma. Urheberin und Mitträgerin der jüngsten Gesetzesvorschläge in Russland, die es Regionen eines anderen Staates ermöglichen sollen, Russland ohne die vorherige Zustimmung der zentralen Behörden dieses Staates beizutreten. Seit September 2015 ist sie Mitglied des Föderationsrates der Region Omsk. Derzeit stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses des Föderationsrates für Verfassungsrecht und Staatsaufbau.
30.	Dmitry Nikolayevich KOZAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.11.1958 Geburtsort: Bandurovo, Region Kirovograd, Ukrainische SSR, jetzt Ukraine Staatsangehörigkeit: russisch	Ehemaliger stellvertretender Ministerpräsident. Zuständig für die Beaufsichtigung der Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung der Russischen Föderation. Er ist der Sondergesandte des Präsidenten für Konfliktmanagement in der Ukraine.
31.	Oleg Yevgenyevich BELAVENTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1949 Geburtsort: Moskau oder Ostrov, Region Pskov, Russische Föderation	Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im sogenannten "Föderationskreis Krim", verantwortlich für die Wahrnehmung der konstitutionellen Vorrechte des russischen Staatsoberhauptes im Hoheitsgebiet der annektierten "Autonomen Republik Krim". Ehemaliges nicht ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten

			der Russischen Föderation im Föderationskreis Nordkaukasus (bis Juni 2018). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Oktober 2020 Honorarkonsul von Nicaragua auf der Krim.
32.	Oleg Genrikhovich SAVELYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.10.1965 Geburtsort: Lenin- grad, UdSSR (jetzt Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Ehemaliger Minister für Krim-Angelegenheiten. Verantwortlich für die Integration der annektierten Autonomen Republik Krim in die Russische Föderation. Ehemaliger stellvertretender Stabschef der russischen Regierung, verantwortlich für die Arbeitsorganisation der Regierungskommission für die sozio-ökonomische Entwicklung der sogenannten "Republik Krim". Ehemaliger Personalchef der Rechnungskammer der Russischen Föderation. Seit September 2019 Prüfer in der Rechnungskammer der Russischen Föderation.
33.	Sergei Ivanovich MENYAILO (Sergej Iwanowitsch MEN- JAILO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1960 Geburtsort: Alagir, Nordossetische Autonome SSR, RSFSR (jetzt Russi- sche Föderation)	Ehemaliger Gouverneur der annektierten ukrainischen Stadt Sewastopol. Ehemaliger generalbevollmächtigter Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Sibirien. Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Seit dem 9. April 2021 amtierendes Oberhaupt von Nordossetien.
34.	Olga Fedorovna KOVITIDI	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.5.1962 Geburtsort: Sim- feropol, Ukraini- sche SSR (jetzt Ukraine)	Seit 2014 Mitglied des Russischen Föderationsrates für die annektierte Autonome Republik Krim, Wiederernennung im September 2019.

35.	Sergei Ivanovich NEVEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.12.1961 Geburtsort: Tashtagol, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Verantwortlich für die Vorlage der gesetzlichen Vorschriften zur Eingliederung der annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation. Mitglied der Duma, Vorsitzender der Fraktion "Vereintes Russland".
36.	Valery Vasilevich GERASIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.9.1955 Geburtsort: Kazan, Russische Föderation	Generalstabschef der Streitkräfte der Russischen Föderation, erster stellvertretender Verteidigungsminister der Russischen Föderation, General des Heeres. Verantwortlich für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und für das Ausbleiben einer Deeskalation der Lage.
37.	German PROKOPIV Herman PROKOPIV (alias Li Van Chol)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.7.1993 oder 6.7.1991 Geburtsort: Prag, Tschechische Republik	Aktives Mitglied der "Luhansker Garde". Beteiligt an der Einnahme des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des Sicherheitsdienstes. Weiterhin aktiver militärischer Kämpfer der LNR.
38.	Andrei Evgenevich PURGIN Andriy Yevhenovych PURHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Hat an separatistischen Aktionen aktiv teilgenommen und sie organisiert, Koordinator von Aktionen "russischer Touristen" in Donezk. Mitgründer der "Bürgerinitiative des Donezkbeckens für die Eurasische Union". Ehemaliger "Erster Stellvertretender Vorsitzender des Ministerrates". Bis zum 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volksrates der Volksrepublik Donezk". Im Februar 2017 wurde ihm auf Beschluss des sogenannten "Volksrates" sein Mandat als Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" entzogen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.

39.	Denys Volodymyrovyh PUSHYLIN Denis Vladimirovich PUSHILIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.5.1981 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der Anführer der "Volksrepublik Donezk". Beteiligt an der Einnahme und Besetzung der Regionalverwaltung in Donezk 2014. Bis 4. September 2015 sogenannter "Stellvertretender Vorsitzender" des "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Seit dem 4. September 2015 "Vorsitzender" des "Volksrates der Volksrepublik Donezk". Sogenanntes "amtierendes Oberhaupt der Volksrepublik Donezk" nach dem 7. September 2018. Sogenanntes "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk" nach den sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018.
40.	Sergey Gennadevich TSYPLAKOV Serhiy Hennadiyovych TSYPLAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.5.1983 Geburtsort: Khartsyzsk, Region Donezk, Ukraine	Einer der Anführer der ideologisch radikalen Organisation der "Volksmiliz des Donezkbekens". War aktiv an der Einnahme einiger staatlicher Gebäude in der Region Donezk beteiligt. Ehemaliges Mitglied des "Volksrates der Volksrepublik Donezk" und des Ausschusses des Volksrates für Aussenpolitik, Aussenbeziehungen, Informationspolitik und Informationstechnologie.
41.	Igor Vsevolodovich GIRKIN (alias Igor STRELKOV, Ihor STRIELKOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.12.1970 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Identifiziert als Mitarbeiter der Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU). War an Zwischenfällen in Slawiansk beteiligt. Leiter der Bürgerbewegung "Novorossia". Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Hat am 4. November 2016 in Moskau einen Russischen Marsch für russische Nationalisten, die die Separatisten in der Ostukraine unterstützen, organisiert.

			Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.
42.	Vyacheslav Viktorovich VOLODIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.2.1964 Geburtsort: Alekseevka, Region Saratov, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung Russlands. Zuständig für die Beaufsichtigung der politischen Integration der annektierten ukrainischen Region Krim in die Russische Föderation. Derzeit Vorsitzender der Staatsduma der Russischen Föderation (seit dem 5. Oktober 2016).
43.	Vladimir Anatolievich SHAMANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1957 Geburtsort: Barnaul, Russische Föderation	Ehemaliger Befehlshaber der russischen Luftlandetruppen, Generalleutnant. In seiner Führungsposition verantwortlich für die Stationierung russischer Luftlande-Streitkräfte auf der Krim. Derzeit Vorsitzender des Verteidigungsausschusses der Staatsduma der Russischen Föderation.
44.	Vladimir Nikolaevich PLIGIN (Wladimir Nikolajewitsch PLIGIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.5.1960 Geburtsort: Ignatowo, Oblast Wologodsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Verfassungsrecht. Leistete der Annahme der Gesetzgebung über die Annektierung der Krim und Sewastopols in die Russische Föderation Vorschub. Ehemaliges Mitglied des Obersten Rates der Partei "Vereintes Russland". Berater des Vorsitzenden der Duma Wolodin. Derzeit Wissenschaftler am Institut für Staat und Recht an der Russischen Akademie der Wissenschaften. Ko-Vorsitzender des russischen Anwaltsverbands.
45.	Petr Grigorievich JAROSH Petro Hryhorovych YAROSH (IAROSH)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.1.1971 Geburtsort: Dorf Skvortsovo, Region Simferopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für die Krim. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner der Krim.

46.	Oleg Grigorievich KOZYURA (Oleg Grigorjewitsch KOSJURA) Oleh Hryhorovych KOZYURA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 oder 19.12.1962 Geburtsort: Simferopol, Crimea oder Zaporizhia (Simferopol, Krim oder Saporischschja), Ukraine	Ehemaliger Leiter des Amtes des föderalen Migrationsdienstes für Sewastopol. Verantwortlich für die systematische beschleunigte Ausstellung von russischen Pässen an die Einwohner Sewastopols. Ehemaliger Stabschef der Gesetzgebenden Versammlung von Sewastopol. Berater des Gouverneurs von Sewastopol.
47.	Viacheslav PONOMARIOV, Vyacheslav Volodymyrovich PONOMARIOV, Viacheslav Vladimirovich PONOMAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.5.1965 Geburtsort: Slaviansk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger selbst ernannter "Volksbürgermeister" von Sloviansk (bis 10. Juni 2014). Appellierte an Vladimir Putin, russische Truppen zum Schutz der Stadt zu senden, und bat ihn später, Waffen zu liefern. Die Gefolgsleute von Ponomariov waren an Entführungen beteiligt (sie nahmen die Aktivistin Irma Krat und den "Vice News"-Reporter Simon Ostrovsky gefangen, beide wurden später freigelassen, und sie hielten nach dem Wiener OSZE-Dokument eingesetzte Militärbeobachter gefangen). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
48.	Igor Nikolaevich BEZLER (alias Bes (Teufel)) Ihor Mykolayovych BEZLER alias Igor Nikolaevich BEREHOVOY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1965 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der selbst ernannten Milizen von Horliwka. Übernahm die Kontrolle des Amtsgebäudes des ukrainischen Sicherheitsdienstes in der Region Donezk und besetzte später die Bezirksstelle des Innenministeriums in der Stadt Horliwka. Hat Verbindungen zu Igor Strelkov/Girkin, unter dessen Kommando er an der Ermordung des Mitglieds des Stadtrates von Horliwka, Volodymyr Rybak, beteiligt war. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.

49.	Igor Evgenevich KAKIDZYANOV, Igor Evgenevich KHA-KIMZYANOV, Ihor Yevhenovych KHAKIMZIANOV (KAKIDZIANOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1980 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Einer der ehemaligen Anführer der bewaffneten Kräfte der selbst proklamierten "Volksrepublik Donezk". Ziel der bewaffneten Kräfte ist nach Angaben von Puschylin, einem der Führer der "Volksrepublik Donezk", der "Schutz der Bevölkerung der Volksrepublik Donezk und die territoriale Integrität der Republik". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
50.	Oleg TSARIOV, Oleh Anatoliyovych TSAROV, Oleg Anatolevich TSARYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1970 Geburtsort: Dnipropetrowsk (jetzt Dnipro), Ukraine	Ehemaliges Mitglied der Rada; sprach sich in dieser Eigenschaft öffentlich für die Schaffung der sogenannten "Föderativen Republik Novorossiya" aus, die sich aus südostukrainischen Regionen zusammensetzen soll. Ehemaliger "Vorsitzender" des sogenannten "Parlaments der Union der Volksrepubliken" ("Parlament von Novorossiya"). Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
51.	Roman Viktorovich LYAGIN (Roman Wiktorowitsch LJAGIN) Roman Viktorovych LIAHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.5.1980 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Donezk". Organisierte aktiv das "Referendum" über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Donezk" am 11. Mai 2014. Ehemaliger Minister für Arbeit und Soziales. Gegenstand strafrechtlicher Verfolgung in der Ukraine.
52.	Aleksandr Sergeevich MALYKHIN Alexander Sergeevich MALYHIN Oleksandr Serhiyovych (Sergiyovych) MALYKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.1.1981	Ehemaliger Leiter der zentralen Wahlkommission der "Volksrepublik Luhansk". Organisierte aktiv das "Referendum" vom 11. Mai 2014 über die Selbstbestimmung der "Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.

53.	Natalia Vladimirovna POKLONSKAYA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 18.3.1980 Geburtsort: Mikhailovka, Region Voroschilovgrad, Ukrainische SSR oder Yevpatoria, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Ehemalige Staatsanwältin der sogenannten "Republik Krim". Setzte die Annektierung der Krim durch Russland aktiv um. In der Staatsduma der Russischen Föderation derzeit stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für internationale Angelegenheiten, Mitglied der Kommission zur Untersuchung der Einmischungen aus dem Ausland in die inneren Angelegenheiten der Russischen Föderation und Mitglied des Ausschusses für Sicherheit und Korruptionsbekämpfung.
54.	Igor Sergeievich SHEVCHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.2.1979 Geburtsort: Sewastopol, Krim, Ukraine	Ehemaliger Staatsanwalt von Sewastopol und in dieser Eigenschaft aktiv an der Umsetzung der Annektierung Sewastopols durch Russland beteiligt. Staatsanwalt der Republik Adygien.
55.	Aleksandr Yurevich BORODAI	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" (hat beispielsweise am 8. Juli 2014 erklärt: "Unser Militär führt eine Sonderoperation gegen die ukrainischen ‚Faschisten‘ durch."); Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten; leitet die "Freiwilligenunion des Donezkbeckens". Vorstandsvorsitzender der Freiwilligenunion des Donezkbeckens. Beteiligt sich aktiv an der Rekrutierung und Ausbildung

			von "Freiwilligen" für Kampfeinsätze im Donezkbecken.
56.	Alexander KHODAKOVSKY Oleksandr Serhiyovych KHODAKOVSKYY (KHODAKOVSKYI) Aleksandr Sergeevich KHODAKOVSKII	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.12.1972 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Sicherheitsminister der Volksrepublik Donezk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für das sicherheitspolitische Vorgehen der Separatisten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
57.	Alexandr Arkadievich KALYUSSKY Oleksandr Arkadiyovych KALYUSSKIY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.10.1975	Ehemaliger sogenannter "De-facto-Stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten der Volksrepublik Donezk". Verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk".
58.	Alexander KHRYAKOV, Aleksandr Vitalievich KHRYAKOV, Oleksandr Vitaliyovych KHRYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.11.1958 Geburtsort: Donezk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Minister für Information und Massenkommunikation der Volksrepublik Donezk". Derzeit Mitglied des sogenannten "Volksrates" der "Volksrepublik Donezk". Verantwortlich für die pro-separatistischen Propagandaaktivitäten der sogenannten "Regierung" der "Volksrepublik Donezk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen der Separatisten in der Ostukraine.
59.	Marat Faatovich BASHIROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.1.1964 Geburtsort: Izhevsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk", bestätigt am 8. Juli 2014. Verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der LNR.

60.	Vasyl Oleksandrovych NIKITIN Vasilii Aleksandrovich NIKITIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.11.1971 Geburtsort: Shargun, Usbekistan	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident des Ministerrates der Volksrepublik Luhansk" (war zuvor der sogenannte "Ministerpräsident der Volksrepublik Luhansk" und Sprecher der "Armee des Südosstens"). Verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Verantwortlich für die Erklärung der "Armee des Südosstens", dass die ukrainischen Präsidentschaftswahlen in der "Volksrepublik Luhansk" aufgrund des "neuen" Status der Region nicht stattfinden können. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
61.	Aleksey Vyacheslavovich KARYAKIN Oleksiy Vyacheslavovich KARYAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.4.1980 oder 7.4.1979 Geburtsort: Stakhanov, Region Luhansk, Ukraine	Bis 25. März 2016 sogenannter "Vorsitzender des Obersten Rates der Volksrepublik Luhansk", verantwortlich für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten des "Obersten Rates"; verantwortlich für das an die Russische Föderation gerichtete Ersuchen um Anerkennung der Unabhängigkeit der "Volksrepublik Luhansk". Unterzeichner der Vereinbarung über die "Union Novorossiya". Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Zurzeit Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
62.	Yuriy Volodymyrovych IVAKIN, Iurii Vladimirovich IVAKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.8.1954 Geburtsort: Perevalsk (Oblast	Ehemaliger sogenannter "Innenminister der Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten

		Luhansk), Ukraine	der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk".
63.	Igor PLOTNITSKY Igor Venediktovich PLOTNITSKII Ihor (Igor) Venedykto- vych PLOTNYTSKYI	Geschlecht: männ- lich; Geburtsdatum: 24.6.1964 oder 25.6.1964 oder 26.6.1964 Geburtsort: Luhansk (mögli- cherweise Kel- mentsi, Oblast Chernivtsi), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Vertei- digungsminister" und ehemaliges sogenanntes "Oberhaupt" der "Volksrepublik Luhansk" und in dieser Eigenschaft verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Sonderbeauftragter der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen.
64.	Nikolay Ivanovich KOZITSYN	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 20.6.1956 oder 6.10.1956 Geburtsort: Djerz- jinsk, Region Donezk, Ukraine	Befehlshaber der Kosaken- Armee. Kommandiert Separatisten, die in der Ostukraine gegen die Streit- kräfte der ukrainischen Regie- rung kämpfen. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
65.	Mikhail Efimovich FRADKOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 1.9.1950 Geburtsort: Kuru- moch, Region Kui- byshev, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russi- schen Föderation; ehemaliger Direktor des Auslandsgeheim- dienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheits- rates, das als Berater und Koor- dinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unver- sehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird. Ab 4. Januar 2017 Direktor des Russischen Instituts für Strategi- sche Studien. Er ist zudem Auf- sichtsratsvorsitzender von "Almaz-Antey". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
66.	Nikolai Platonovich PATRUSHEV	Geschlecht: männ- lich	Ständiges Mitglied und Sekretär des Sicherheitsrates der Russi-

		Geburtsdatum 11.7.1951 Geburtsort: Lenin- grad, UdSSR (Sankt Petersburg, Russi- sche Föderation)	schen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er betei- ligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine bedroht wird.
67.	Aleksandr Vasilievich BORTNIKOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.11.1951 Geburtsort: Perm, Russische Föderation	Ständiges Mitglied des Sicher- heitsrates der Russischen Föderation; Direktor des Auslandsge- heimdienstes der Russischen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegen- heiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er beteiligt an der Gestaltung der Politik der russi- schen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird.
68.	Rashid Gumarovich NURGALIEV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 8.10.1956 Geburtsort: Zheti- kara, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Mitglied und stellvertretender Sekretär des Sicherheitsrates der Russischen Föderation. Als Mit- glied des in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit beratenden und koordinierenden Sicherheits- rates war er an der Gestaltung einer Politik der russischen Regierung beteiligt, die die terri- toriale Unversehrtheit, Souverä- nität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht.
69.	Boris Vyacheslavovich GRYZLOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.12.1950 Geburtsort: Wladi- wostok, Russische Föderation	Ehemaliges ständiges Mitglied des Sicherheitsrates der Russi- schen Föderation. Als Mitglied des Sicherheitsrates, das als Berater und Koordinator in Angelegenheiten der nationalen Sicherheit tätig ist, war er betei- ligt an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehr- theit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine bedroht wird.

			Nach wie vor Vorsitzender des Obersten Rates der Partei "Ver-eintes Russland". Vorsitzender des Verwaltungsrates des staatseigenen Unternehmens "Tactical Missiles Corporation JSC".
70.	Sergei Orestovich BESEDA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.5.1954	Leiter der Direktion Fünf des Inlandsgeheimdienstes (FSB) der Russischen Föderation. Als hochrangiger Beamter des FSB (Generaloberst) ist er Leiter eines Dienstes, der Geheimdienstoperationen und internationale Tätigkeiten beaufsichtigt.
71.	Mikhail Vladimirovich DEGTYARYOV/ DEGTYAREV (Michail Wladimirowitsch DEGTJARJOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.7.1981 Geburtsort: Kuibyshev (Samara) (Kuibyschew (Samara)), Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Als Mitglied der Duma verkündete er die Eröffnung der "De-facto-Botschaft" der nicht anerkannten sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau. Er trägt zur Untergrabung oder Bedrohung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei. Ehemaliger Vorsitzender des Ausschusses der russischen Staatsduma für Leibeserziehung, Sport und Jugend. Seit 20. Juli 2020 amtierender Gouverneur der Region Chabarovsk. Seit dem 6. Februar 2021 Koordinator des Regionalverbands der Liberal-Demokratischen Partei Russlands.
72.	Ramzan Akhmadovitch KADYROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.10.1976 Geburtsort: Tsen-taroy, Tschetschenien, Russische Föderation	Präsident der Republik Tsche-tschenien. Kadyrov gab Erklärungen zur Unterstützung der widerrechtlichen Annexion der Krim und zur Unterstützung des bewaffneten Aufstands in der Ukraine ab. Er erklärte unter anderem am 14. Juni 2014, dass er alles tun werde, um die Krim wiederzubeleben. In diesem Zusammenhang wurde ihm vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für

			die Unterstützung, die er bei der widerrechtlichen Annexion der Krim leistete, ein Orden "für die Befreiung der Krim" verliehen. Zudem hat er sich am 1. Juni 2014 seine Bereitschaft erklärt, im Falle einer Anforderung 74 000 tschechenische Freiwillige in die Ukraine zu entsenden.
73.	Alexander Nikolayevich TKACHYOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.12.1960 Geburtsort: Vyselki, Region Krasnodar, Russische Föderation	Ehemaliger Gouverneur des Kreises Krasnodar. Ihm wurde vom amtierenden Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim für die Unterstützung, die er bei der rechtswidrigen Annexion der Krim leistete, ein Orden "für die Befreiung der Krim" verliehen. Bei dieser Gelegenheit teilte das amtierende Staatsoberhaupt der Autonomen Republik Krim mit, dass Tkachyov einer der ersten gewesen sei, der seine Unterstützung für die neue Führung der Krim bekundet habe. Ehemaliger Minister für Landwirtschaft der Russischen Föderation.
74.	Pavel Yurievich GUBAREV Pavlo Yuriyovich GUBARIEV (HUBARIEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.2.1983 (oder 10.3.1983) Geburtsort: Sievierodonetsk, Ukraine	Einer der selbst ernannten Anführer der "Volksrepublik Donezk". Er forderte das Eingreifen Russlands in der Ostukraine, unter anderem durch die Entsendung russischer friedenssichernder Kräfte. Er stand in Verbindung mit Igor Strelkov/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Gubarev war verantwortlich für die Rekrutierung von bewaffneten Kräften der Separatisten. Er ist verantwortlich für die Übernahme des Gebäudes der Regionalregierung in Donezk mit prorussischen Kräften und ernannte sich selbst zum "Volks-gouverneur".

			Trotz seiner Verhaftung wegen Bedrohung der territorialen Unversehrtheit der Ukraine und anschliessender Freilassung spielte er weiter eine wichtige Rolle bei separatistischen Aktivitäten und hat damit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
75.	Ekaterina Yurievna GUBAREVA, Kateryna Yuriyivna GUBARIEVA (HUBARIEVA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 5.7.1983 oder 10.3.1983 Geburtsort: Kakhovka (Oblast Kherson), Ukraine	Ehemalige sogenannte "Ministerin für auswärtige Angelegenheiten"; in dieser Eigenschaft war sie für die Verteidigung der sogenannten "Volksrepublik Donezk" verantwortlich und hat so die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" der "Volksrepublik Donezk" (bis November 2018).
76.	Fyodor Dmitrievich BEREZIN (Fjodor Dmitrijewitsch BERESIN) Fedir Dmytrovych BEREZIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.2.1960 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" (DNR). Er steht in Verbindung mit Igor Strelkow/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat Beresin somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Derzeitiger Vorsitzender des Präsidiums des Schriftstellerverbands der DNR und Abgeordneter des Volksrates der DNR.
77.	Valery Vladimirovich KAUROV Valeriy Volodymyrovych KAUROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.4.1956 Geburtsort: Odessa, Ukraine	Selbsternannter "Präsident" der sogenannten "Republik Noworossija", der Russland zur Entsendung von Truppen in die Ukraine aufgefordert hat. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
78.	Serhii Anatoliyovych ZDRILIUK (alias Abwehr)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.6.1972 (oder 23.7.1972) Geburtsort: Dorf Frontovka, Region Vinnytsia, Ukraine	Hochrangiger Helfer von Igor Strelkov/Girkin, der für Handlungen verantwortlich ist, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat Zdriliuk somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
79.	Vladimir ANTYUFEYEV (alias Vladimir SHEVTSOV, Vladimir Iurievici ANTIUFEEV, Vladimir Gheorghievici ALEXANDROV, Vadim Gheorghievici SHEVTSOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.2.1951 Geburtsort: Nowosibirsk, Russische Föderation	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" in der abtrünnigen Region Transnistrien. Ehemaliger Vizepremierminister der "Volksrepublik Donezk", zuständig für Sicherheit und Strafverfolgung. In dieser Funktion war er für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich.

			Vorstandsmitglied und stellvertretender Generaldirektor des staatseigenen Unternehmens "United Engine Corporation", Vorstandsmitglied des staatseigenen Unternehmens JSC Research and Production Enterprise "Temp", benannt nach F. Korotkov. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
80.	Alexey Alexeyevich GROMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.5.1960 Geburtsort: Zagorsk (Sergiev Posad), Russische Föderation	Als erster stellvertretender Stabschef der Präsidialverwaltung ist er verantwortlich für Anweisungen an russische Medienorgane, eine positive Haltung gegenüber den Separatisten in der Ukraine und der Annexion der Krim einzunehmen, womit er die Destabilisierung der Ostukraine und die Annexion der Krim unterstützt.
81.	Oksana TCHIGRINA, Oksana Aleksandrovna CHIGRINA (CHYHRYNA)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: möglicherweise 23.7.1981	Ehemalige Sprecherin der sogenannten "Regierung" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk", die Erklärungen abgegeben hat zur Rechtfertigung u. a. des Abschusses eines ukrainischen Militärflugzeugs sowie von Geiselnahmen und Kampfhandlungen der illegalen bewaffneten Gruppen, die dazu geführt haben, dass die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben wurden. Ehemalige Sprecherin des Presseedienstes der LNR. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
82.	Boris Alekseevich LITVINOV Borys Oleksiyovych LYTVYNOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.1.1954 Geburtsort: Dzerzhynsk (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliges Mitglied des sogenannten "Volksrates" und ehemaliger Vorsitzender des sogenannten "Obersten Rates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk"; Mitinitiator der Politik und der Organisation des illegalen "Referendums", die zur Ausrufung der sogenannten

			"Volksrepublik Donezk" geführt haben; dies stellt eine Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine dar. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Derzeitiger Leiter der Kommunistischen Partei der sogenannten "Volksrepublik Donezk".
83.	Sergey Vadimovich ABISOV Sergiy (Serhiy) Vady-movych ABISOV	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 27.11.1967 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Durch die Annahme seiner Ernennung zum sogenannten "Innenminister der Republik Krim" durch den russischen Präsidenten (Dekret Nr. 301) am 5. Mai 2014 und durch seine Handlungen als sogenannter "Innenminister" hat er die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Einheit der Ukraine untergraben. Im Juni 2018 als sogenannter "Innenminister der Republik Krim" entlassen. Berater des "Vorsitzenden" des Ministerrates der sogenannten "Republik Krim".
84.	Arkady Romanovich ROTENBERG Arkadii Romanovich ROTENBERG	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.12.1951 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Arkady Rotenberg ist ein prominenter russischer Geschäftsmann mit engen persönlichen Beziehungen zu Präsident Putin. Seit März 2014 haben Rotenberg bzw. seine Unternehmen staatliche Aufträge in einer Höhe von insgesamt mehr als 7 Mrd. USD erhalten. 2015 führte Rotenberg die jährliche Auflistung der staatlichen Aufträge nach ihrem Auftragswert an, nachdem er von der russischen Regierung Aufträge im Wert von 555 Mrd. Rubel erhalten hatte. Viele dieser Aufträge wurden ohne förmliche Vergabeverfahren vergeben. Am 30. Januar 2015 unterzeichnete Ministerpräsident Dmitri Medwedew eine Verfügung, mit der Rotenbergs Unternehmen Stroygazmontazh ein staatlicher Auftrag für den Bau der Kertsch-

Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, erteilt wurde.

Durch diese Aufträge hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, finanziell profitiert.

Er war Eigentümer des Unternehmens Stroygazmontazh, das einen staatlichen Auftrag für den Bau der Kertsch-Brücke erhielt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim" verbindet, wodurch die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation konsolidiert wurde, was wiederum die territoriale Unversehrtheit der Ukraine weiter untergräbt. Ebenso erhielt Stroygazmontazh im Januar 2017 einen staatlichen Auftrag im Wert von 17 Mrd. Rubel für den Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, was die territoriale Unversehrtheit der Ukraine erneut weiter untergräbt.

Eigentümer von zwei Unternehmen, Mostotrest und Stroygazmontazh-Most, die aufgrund ihrer die Souveränität der Ukraine untergrabenden Tätigkeiten benannt wurden (Organisationen Nr. 43 und 46 dieses Anhangs).

Für seine Beteiligung am Bau der Kertsch-Brücke wurde ihm im März 2020 der staatliche Orden "Held der Arbeit der Russischen Föderation" verliehen.

Er ist Aufsichtsratsvorsitzender des Verlags Prosvescheniye, der insbesondere das Projekt "An die Kinder Russlands: Adresse - Krim" durchgeführt hat; hierbei handelte es sich um eine Medienkampagne, mit der Kinder von der Krim davon überzeugt werden sollten, dass sie nunmehr

			russische Bürger sind, die in Russland leben, und mit der die Politik der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt wurde.
85.	Konstantin Valerevich MALOFEEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.7.1974 Geburtsort: Puschino, Region Moskau, Russische Föderation	Herr Malofeev steht in enger Verbindung zu ukrainischen Separatisten in der Ostukraine und auf der Krim. Er ist früherer Arbeitgeber von Herrn Borodai, dem ehemaligen sogenannten "Premierminister" der "Volksrepublik Donezk", und kam während der Phase der Annexion der Krim mit Herrn Aksyonov, dem sogenannten "Premierminister" der sogenannten "Republik Krim", zusammen. Die ukrainische Regierung hat ein Strafverfahren wegen mutmasslicher materieller und finanzieller Unterstützung für Separatisten eingeleitet. Zudem gab er einige öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim und der Eingliederung der Ukraine in die Russische Föderation ab und erklärte insbesondere im Juni 2014, dass man nicht die gesamte Ukraine in Russland eingliedern könne, den Osten (der Ukraine) vielleicht. Damit trägt Herr Malofeev zur Destabilisierung der Ostukraine bei.
86.	Yuriy Valentinovich KOVALCHUK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.7.1951 Geburtsort: Leningrad, UdSSR (Sankt Petersburg, Russische Föderation)	Herr Kovalchuk ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender und grösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 38 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger

			Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.
87.	Nikolay Terentievich SHAMALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.1.1950 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Herr Shamalov ist ein langjähriger Bekannter von Präsident Putin. Er ist Mitgründer der sogenannten "Ozero Dacha", einer Kooperative, in der sich einflussreiche Personen um Präsident Putin sammeln. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist zweitgrösster Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2013 etwa 10 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet und so die Eingliederung in die Russische Föderation konsolidiert. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen.
88.	Vladimir Petrovich KONONOV (alias "Zar") Volodymyr Petrovych KONONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.10.1974 Geburtsort: Gorskoe, Oblast Luhansk, Ukraine	Seit dem 14. August 2014 Nachfolger von Igor Strelkov/Girkin als sogenannter "Verteidigungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Seit April 2014 hat er Berichten zufolge eine Division separatistischer Kämpfer in

			Donezk angeführt und hat angekündigt, die strategische Aufgabe, die militärische Aggression der Ukraine abzuwehren, zu erfüllen. Kononov hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Als sogenannter "Verteidigungsminister" im September 2018 entlassen. Leiter der Abteilung für soziale Unterstützung von Soldaten im Ruhestand und patriotischen Erziehung unter dem sogenannten "Oberhaupt der Volksrepublik Donezk".
89.	Miroslav Vladimirovich RUDENKO Myroslav Volodymyrovych RUDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.1.1983 Geburtsort: Debalzewe, Ukraine	Steht in Verbindung mit der "Volksmiliz des Donezkbekens". Er hat unter anderem erklärt, dass diese ihren Kampf im Rest des Landes fortsetzen wird. Damit hat Rudenko Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Donezk".
90.	Andrey Yurevich PINCHUK Andriy Yuriyovych PINCHUK	Geschlecht: männlich Mögliches Geburtsdatum: 27.12.1977 Geburtsort: Tiraspol, Republik Moldau	Ehemaliger "Minister für Staatssicherheit" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten. Exekutivdirektor und Vorsitzender des Rates der

			Befehlshaber der "Freiwilligenunion des Donezbeckens".
91.	Oleg Vladimirovich BEREZA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.3.1977 Geburtsort: Frunze, Bezirk Slobozia, Republik Moldau	Ehemaliger sogenannter "Innenminister" der "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
92.	Andrei Nikolaevich RODKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.9.1976 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Ehemaliger Vertreter der sogenannten "Volksrepublik Donezk" in Moskau. In seinen Stellungnahmen erwähnte er unter anderem, dass die Milizen zu einem Guerillakrieg bereit seien und dass sie Waffensysteme der ukrainischen Streitkräfte beschlagnahmt hätten. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Einer der ehemaligen Anführer der "Freiwilligenunion des Donezbeckens". Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
93.	Aleksandr Akimovich KARAMAN, Alexandru CARAMAN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.7.1956 Geburtsort: Cio-burciu, Bezirk Slobozia, Republik Moldau	Ehemaliger sogenannter "stellvertretender Ministerpräsident für soziale Angelegenheiten" der "Volksrepublik Donezk". Steht in Verbindung mit Vladimir Antyufeyev, der für die separatistischen "staatlichen" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Donezk" verantwortlich war. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Ist ein Pro-

			tegé des ehemaligen stellvertretenden russischen Ministerpräsidenten Dmitry Rogozin. Ehemaliger Leiter der "Verwaltung des Ministerrates" der "Volksrepublik Donezk". Bis März 2017 sogenannter "Bevollmächtigter Vertreter des Präsidenten" der sogenannten "Transnistrischen Moldauischen Republik" bei der russischen Föderation. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
94.	Georgiy L'vovich MURADOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.11.1954 Geburtsort: Kochmes, ASSR der Komi (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Stellvertretender Premierminister" der Krim und generalbevollmächtigter Vertreter der Krim bei Präsident Putin. Muradov hat eine entscheidende Rolle bei der Konsolidierung der institutionellen Kontrolle Russlands über die Krim seit der rechtswidrigen Annexion gespielt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
95.	Mikhail Sergeyevich SHEREMET Mykhaylo Serhiyovych SHEREMET	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.5.1971 Geburtsort: Dzhankoy, Ukraine	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" der Krim. Sheremet spielte eine Schlüsselrolle bei der Organisation und Durchführung des Referendums vom 16. März auf der Krim über die Vereinigung mit Russland. Zum Zeitpunkt des Referendums führte Sheremet Berichten zufolge die pro-russischen "Selbstverteidigungskräfte" auf der Krim an. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou-

			veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 18. September 2016 zum Duma-Abgeordneten der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim gewählt.
96.	Yuri Leonidovich VOROBIOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.2.1948 Geburtsort: Krasnoyarsk, Russische Föderation	Stellvertretender Vorsitzender des Föderationsrates der Russischen Föderation. Am 1. März 2014 befürwortete Vorobiov im Föderationsrat öffentlich die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine. Anschliessend stimmte er für den entsprechenden Erlass.
97.	Vladimir Volfovich ZHIRINOVSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.4.1946 Geburtsort: Alma-Ata, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Mitglied des Rates der Staatsduma; Vorsitzender der LDPR-Partei. Er hat den Einsatz russischer Streitkräfte in der Ukraine und die Annexion der Krim aktiv unterstützt. Er hat aktiv zur Teilung der Ukraine aufgerufen. Im Namen der LDPR-Partei, deren Vorsitzender er ist, hat er eine Vereinbarung mit der sogenannten "Volksrepublik Donezk" unterzeichnet.
98.	Vladimir Abdualiyevich VASILYEV (Wladimir Abdualjewitsch WASILJEW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.8.1949 Geburtsort: Klin, Moscow Region (Klin, Gebiet Moskau), Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Ehemaliger Gouverneur der Republik Dagestan. Seit dem 5. Oktober 2020 Berater des Präsidenten der Russischen Föderation.
99.	Viktor Petrovich VODOLATSKY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 19.8.1957	Ehemaliger Vorsitzender ("Ataman") der Vereinigung der russischen und ausländischen kosakischen Streitkräfte. Mitglied der Staatsduma. Erster stellver-

		Geburtsort: Stefa- nidin Dar, Region Rostov, Russische Föderation	tretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für GUS- Angelegenheiten, eurasische Inte- gration und Verbindungen zu Landsleuten. Er hat die Annexion der Krim unterstützt und zugegeben, dass russische Kosaken an der Seite der von Moskau unterstützten Separatisten aktiv am Ukraine- Konflikt beteiligt waren. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfas- sungsgesetzes "über die Auf- nahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssub- jekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
100.	Leonid Ivanovich KALASHNIKOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 6.8.1960 Geburtsort: Stepnoy Dvoretz, Russische Föderation	Ehemaliger erster stellvertre- tender Vorsitzender des Aus- schusses der Staatsduma für aus- wärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfas- sungsgesetzes "über die Auf- nahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssub- jekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Vorsitzender des Aus- schusses der russischen Staats- duma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Ver- bindungen zu Landsleuten
101.	Vladimir Stepanovich NIKITIN (Wladimir Stepanowitsch NIKITIN)	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 5.4.1948 Geburtsort: Opochka (Opotschka), Rus- sische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staats- duma und ehemaliger erster stell- vertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasi- sche Integration und Verbin- dungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfas- sungsgesetzes "über die Auf-

			nahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Mitglied des Präsidiums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Russischen Föderation. Anführer der gesamtrussischen öffentlichen Bewegung "Russischer Bund", die nach einer einzigartigen russischen Zivilisation und nach der Stärkung der Position Russlands im ehemaligen sowjetischen Machtbereich und in der GUS strebt.
102.	Oleg Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.3.1964 Geburtsort: Rudny, Region Kostanai, Kasachische SSR (jetzt Kasachstan)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma und ehemaliger erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses der Staatsduma für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Unterstützt weiterhin aktiv die politischen Vorstellungen der Separatisten.
103.	Ivan Ivanovich MELNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1950 Geburtsort: Bogoroditsk, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim

			und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
104.	Igor Vladimirovich LEBEDEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.9.1972 Geburtsort: Moskau, Russische Föderation	Stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
105.	Nikolai Vladimirovich LEVICHEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.5.1953 Geburtsort: Pushkin, Russische Föderation	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Mitglied der zentralen Wahlkommission.
106.	Svetlana Sergeevna ZHUROVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 7.1.1972 Geburtsort: Pavlov an der Nawa, Russische Föderation	Erste stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses der Staatsduma für auswärtige Angelegenheiten. Am 20. März 2014 stimmte sie für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
107.	Aleksey Vasilevich NAUMETS	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.2.1968	Generalmajor der Russischen Armee. Ehemaliger Befehlshaber der 76. Luftlandedivision, die insbesondere während der rechtswidrigen Annexion der Krim an der russischen Militärpräsenz im Hoheitsgebiet der Ukraine betei-

			ligt war. Seit 2018 stellvertretender Stabschef der Luftlandestreitkräfte.
108.	Sergey Viktorovich CHEMEZOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.8.1952 Geburtsort: Chermkhovo, Oblast Irkutsk, Russische Föderation	Sergei Chemezov ist als einer der engen Vertrauten Präsident Putins bekannt; beide waren als KGB-Offiziere in Dresden stationiert; Chemezov ist Mitglied des Obersten Rates von "Vereintes Russland". Er profitiert von seinen Verbindungen zum russischen Präsidenten, da ihm Führungspositionen in staatlich kontrollierten Unternehmen zugewiesen werden. Er führt den Vorsitz des Rostec-Konglomerats, des führenden staatlich kontrollierten Rüstungs- und Industriekonzerns Russlands. Aufgrund eines Beschlusses der russischen Regierung plant Technopromexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, den Bau von Kraftwerken auf der Krim und unterstützt damit die Eingliederung der Krim in die Russische Föderation. Ferner hat Rosoboronexport, eine Tochtergesellschaft von Rostec, die Eingliederung von Rüstungsunternehmen der Krim in die russische Rüstungsindustrie unterstützt und somit die rechtswidrige Annexion der Krim in die Russische Föderation konsolidiert.
109.	Alexander Mikhailovich BABAKOV (Alexander Michailowitsch BABAKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.2.1963 Geburtsort: Chişinău, Moldovan SSR (Chişinău, Moldauische SSR), (jetzt Republik Moldau)	Ehemaliges Mitglied der Staatsduma. Ehemaliger Abgeordneter der Staatsduma, Vorsitzender der Kommission der Staatsduma für Rechtsvorschriften für die Entwicklung des militärisch-industriellen Komplexes der Russischen Föderation. Er ist ein wichtiges Mitglied von "Vereintes Russland" und ein Geschäftsmann mit umfangreichen Investitionen in der Ukraine und auf der Krim.

			Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol". Derzeit Mitglied des Föderationsrates der Russischen Föderation. Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten. Nach dem Zusammenschluss der politischen Parteien "Gerechtes Russland", "Für die Wahrheit" und "Patrioten Russlands" wurde Babakow Sekretär des Präsidiums des Zentralrates der aus dem Zusammenschluss hervorgegangenen Organisation.
110.	Sergey Yurievich KOZYAKOV Serhiy Yuriyovych KOZYAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.9.1982 oder 23.9.1982	Als ehemaliger sogenannter "Leiter der zentralen Wahlkommission von Luhansk" war er verantwortlich für die Organisation der sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 in der "Volksrepublik Lugansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Von Oktober 2015 bis Dezember 2017 sogenannter "Justizminister" der "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Ämter und die Organisation der rechtswidrigen "Wahlen" hat er daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. In der Stadt Luhansk als Notar registriert. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen in Zusammenarbeit mit separatistischen Behörden.

111.	Oleg Konstantinovich AKIMOV (Oleg Konstantinowitsch AKIMOW) (alias Oleh AKIMOV (Oleh AKIMOW)) Oleh Kostiantynovych AKIMOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.9.1981 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Abgeordneter der "Wirtschaftsunion Luhansk" im "Nationalrat" der "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten "Staatsoberhaupts" der "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Ehemaliger "Leiter" des sogenannten "Gewerkschaftsverbands". Mitglied des sogenannten "Volksrates" der Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt aktiv Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
112.	Larisa Leonidovna AIRAPETYAN (alias Larysa AYRAPE-TYAN, Larisa AIRA-PETYAN oder Larysa AIRAPETYAN) (geb. ZHILKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 21.2.1970 möglicher Geburtsort: Antratsit, Oblast Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Gesundheitsministerin" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Kandidierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Oberhaupts" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidatin hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souverä-

			nität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Strategien der Separatisten.
113.	Yuriy Viktorovich SIVOKONENKO (alias Yuriy SIVOKONENKO, Yury SYVOKONENKO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.8.1957 Geburtsort: Stalino (heute Donezk), Ukraine	Mitglied des "Parlaments" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" und Vorsitzender der öffentlichen Vereinigung "Union der Berkut-Veteranen im Donezk-Becken" sowie Mitglied der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass". Kandierte bei den sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des "Staatsoberhaupts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
114.	Aleksandr Igorevich KOFMAN (alias Oleksandr KOFMAN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.8.1977 Geburtsort: Makiivka (Oblast Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Ausserminister" und sogenannter "erster stellvertretender Vorsitzender" des "Parlaments" der "Volksrepublik Donezk". Kandierte bei den rechtswidrigen sogenannten "Wahlen" vom 2. November 2014 für das Amt des sogenannten "Staatsoberhaupts" der "Volksrepublik Donezk". Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes und die förmliche Teilnahme an den rechtswidrigen "Wahlen" als Kandidat hat er somit aktiv

			Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten. Seit Juni 2019 Vorsitzender des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Donezk".
115.	Ravil Zakariyevich KHALIKOV Ravil Zakariyovych KHALIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 23.2.1969 Geburtsort: Dorf Belozernoje, Rayon Romodanovskiy, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger sogenannter "erster stellvertretender Ministerpräsident" und vormaliger "Generalstaatsanwalt" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit "Berater" des Leiters der Moskauer Abteilung des Untersuchungsausschusses der Russischen Föderation (GSU SK).
116.	Dmitry Aleksandrovich SEMYONOV Dmitrii Aleksandrovich SEMENOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.6.1977 Geburtsort: Russische Föderation	Ehemaliger "stellvertretender Ministerpräsident für Finanzen" der sogenannten "Volksrepublik Lugansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die separatistischen Strukturen der LNR.
117.	Oleg Evgenevich BUGROV Oleh Yevhenovych BUHROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 29.8.1969 oder 1973	Ehemaliger "Verteidigungsminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit

		Geburtsort: Swerdlowsk, Luhansk, Ukraine	aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
118.	Lesya Mikhaylovna LAPTEVA Lesya Mykhaylivna LAPTIEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.3.1976 Geburtsort: Dschambul/ Jambul/Taras (Kasachstan)	Ehemalige "Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Religion" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
119.	Yevgeniy Eduardovich MIKHAYLOV (alias Yevhen Eduardovych MYCHAYLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.3.1963 Geburtsort: Arkhangelsk, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister des Ministerrates" (Leiter der Verwaltung von Regierungsangelegenheiten) der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Unterstützt weiterhin aktiv die Handlungen oder politischen Vorstellungen der Separatisten.
120.	Ihor Vladymyrovych KOSTENOK (alias Igor Vladimirovich KOSTENOK) (Igor Wladimirovitsch KOSTENOK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1961 Geburtsort: Vodyanske, Rayon Dobropillia, Oblast Donetsk (Wodjanske, Kreis Dobropillja, Gebiet Donezk), Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Bildungsminister" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit beschäftigt bei der Akademie für Verwaltung und öffentlichen Dienst von Donezk unter dem sogenannten "Ober-

			haupt der Volksrepublik Donezk". Seit September 2018 Professor an der Fakultät für staatliche und kommunale Verwaltung an der föderalen staatseigenen Hochschule "Russische Wirtschaftsuniversität G.V. Plechanow".
121.	Yevgeniy Vyacheslavovich ORLOV (Jewgeni Wjatcheslawowitsch ORLOW) (alias Yevhen Vyacheslavovych ORLOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1980 oder 21.10.1983 Geburtsort: Snezhnoye, Oblast Donetsk (Snjeshnoje, Gebiet Donezk), Ukraine	Ehemaliges Mitglied des "Nationalrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Ehemaliger Vorsitzender der öffentlichen Bewegung "Freies Donbass". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für Industrie und Handel der Nationalversammlung der DNR.
122.	Vladyslav Mykolayovych DEYNĖGO (alias Vladislav Nikolayevich DEYNEGO)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.3.1964 in Romny, Oblast Sumy, Ukraine oder möglicherweise im Dorf Gornyatskiy, Bezirk Perevalsk, Oblast Luhansk, Ukraine.	Ehemaliger "Stellvertretender Leiter" des "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Derzeit sogenannter "Minister für auswärtige Angelegenheiten" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk".
123.	Alexey Yurevich MILCHAKOV (alias Fritz, Serbian)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.4.1991	Befehlshaber der "Rusich"-Einheit, einer bewaffneten Separatistengruppe, die in die Kämpfe in der Ostukraine verwickelt ist. In dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische

		Geburtsort: Sankt Petersburg, Russische Föderation	Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
124.	Eduard Aleksandrovich BASURIN (Eduard Alexandrowitsch BASURIN) Eduard Oleksandrovych BASURIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.6.1966 Geburtsort: Donetsk (Donezk), Ukraine	Sprecher und Stellvertretender Leiter der "Volksmiliz" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stellvertretender Leiter der "Volksmiliz der DNR".
125.	Alexandr Vasilievich SHUBIN (Alexandr Wasiljewitsch SCHUBIN)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.5.1972 oder 30.5.1972 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Justizminister" der unrechtmässigen sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Ehemaliger Vorsitzender der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Im Juni 2018 als Vorsitzender der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" entlassen. Eingetragen als Notar in Luhansk. Unterstützt und legitimiert weiterhin separatistische politische Massnahmen.
126.	Sergey Yurevich IGNATOV (alias KUZOVLEV, TAMBOV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.1.1967	Ehemaliger sogenannter Oberbefehlshaber der Volksmiliz der "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung seines Amtes hat er somit

		Geburtsort: Michurinsk, Gebiet Tambov, Russische Föderation	aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemaliger Befehlshaber der 8. Armee der Russischen Streit- kräfte. Stabschef und Erster stell- vertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd.
127.	Ekaterina Vladimirovna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA) Kateryna Volodymyrivna GOGIASHVILI (geb. FILIPPOVA)	Geschlecht: weib- lich Geburtsdatum: 20.1.1988 Geburtsort: Kras- noarmeysk (jetzt Pokrowsk), Oblast Donezk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Justizmi- nisterin" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Aus- übung dieser Funktion hat sie somit aktiv Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrt- heit, Souveränität und Unabhän- gigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabili- sieren. Ehemalige Direktorin der Abtei- lung für Arbeitsorganisation des sogenannten "Ministerrates der Volksrepublik Donezk". Stell- vertretende Leiterin des Amtes der sogenannten "Ombuds- person der Volksrepublik Donezk".
128.	Aleksandr Yurievich TIMOFEEV Oleksandr Yuriyovych TYMOFEYEV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 15.5.1971 Geburtsort: Nevin- nomyssk, Stavropol Krai, Russische Föderation	Ehemaliger sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" der "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Aus- übung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Als sogenannter "Minister für Finanzen und Steuern" im Sep- tember 2018 entlassen. Unter- stützt weiterhin aktiv die Hand- lungen oder politischen Vorstel- lungen der Separatisten.

129.	Evgeny Vladimirovich MANUYLOV Yevhen Volodymyro- vych MANUYLOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 5.1.1967 Geburtsort: Baranykivka, Rayon Bilovodsk, Region Luhansk, Ukraine	Sogenannter "Finanzminister" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Aus- übung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
130.	Viktor Vyacheslavovich YATSENKO Viktor Viacheslavovych YATSENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 22.4.1985 Geburtsort: Kherson, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Minister für Kommunikation" der sogenannten "Volksrepublik Donezk" (bis Oktober 2019). Durch die Übernahme und Aus- übung seines Amtes hat er somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
131.	Olga Igorevna BESE- DINA Olha Ihorivna BESE- DINA	Geschlecht: weib- lich; Geburtsdatum: 10.12.1976 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	Ehemalige sogenannte "Minis- terin für wirtschaftliche Entwick- lung und Handel" der sogen- annten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Aus- übung ihres Amtes hat sie somit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Sou- veränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Ehemalige Leiterin der Aussen- wirtschaftsabteilung im Amt des Oberhauptes der "Regierung von Luhansk".
132.	Zaur Raufovich ISMAILOV Zaur Raufovych ISMAYILOV	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 25.7.1978 (oder 23.3.1975) Geburtsdatum: Krasny Luch, Voroshilovgrad, Region Luhansk, Ukraine	Ehemaliger sogenannter "Gene- ralstaatsanwalt" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" (bis Oktober 2017). Derzeit sogen- annter "Justizminister" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Aus- übung dieser Funktion hat er somit aktiv Handlungen und

			politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
133.	Anatoly Ivanovich ANTONOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.5.1955 Geburtsort: Omsk, Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Verteidigungsminister und in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums war er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Zum 28. Dezember 2016 ehemaliger Stellvertretender Minister für auswärtige Angelegenheiten. Gehört im Rang eines Botschafters dem diplomatischen Korps der Russischen Föderation an.
134.	Arkady Viktorovich BAKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.5.1956 Geburtsort: Kaunas, Litauen	Ehemaliger erster stellvertretender Verteidigungsminister (bis 17. November 2015); war in dieser Funktion an der Unterstützung der Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine beteiligt. Gemäss der derzeitigen Struktur des russischen Verteidigungsministeriums ist er in dieser Funktion an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt. Diese Massnahmen bedrohen die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Derzeit bei Rosatom beschäftigt.
135.	Andrei Valeryevich KARTAPOLOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 9.11.1963	Ehemaliger Befehlshaber des Militärbezirks West. Ehemaliger Direktor der Hauptabteilung Operationen und stellvertretender Leiter des Generalstabs

		Geburtsort: ehemalige Deutsche Demokratische Republik	der Streitkräfte der Russischen Föderation. Aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Militärkampagne der russischen Streitkräfte in der Ukraine beteiligt. Gemäss der Tätigkeitsbeschreibung des Generalstabs war er durch die Ausübung operativer Kontrolle über die Streitkräfte aktiv an der Gestaltung und der Umsetzung der Politik der russischen Regierung beteiligt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht. Stellvertretender Verteidigungsminister seit Juli 2018.
136.	Valery Fedorovich RASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1955 Geburtsort: Zhilino, Region Kaliningrad, Russische Föderation	Erster stellvertretender Vorsitzender des Ausschusses für ethnische Fragen der Staatsduma. Er ist Gründer der Bürgerbewegung "Krassnaya Moskva - Red Moscow Patriotic Front Aid", die öffentliche Demonstrationen zur Unterstützung der Separatisten organisiert und damit politische Massnahmen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Am 20. März 2014 stimmte er für den Entwurf des föderalen Verfassungsgesetzes "über die Aufnahme der Republik Krim in die Russische Föderation und die Bildung neuer Föderationssubjekte innerhalb der Russischen Föderation - der Republik Krim und der Stadt mit Föderalem Status Sewastopol".
137.	Ruslan Ismailovich BALBEK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 28.8.1977 Geburtsort: Bekabad, Usbekische SSR (jetzt Usbekistan)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für ethnische Fragen. 2014 wurde Balbek zum stellvertretenden Vorsitzenden des

			Ministerrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt und betrieb in dieser Funktion die Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, wofür er mit der Medaille "Für die Verteidigung der Republik Krim" ausgezeichnet wurde. Er hat die Annexion der Krim in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in seinem Profil auf der Website der Partei "Vereintes Russland" (Krim-Ableger) und in einem Presseartikel auf der NTV-Website vom 3. Juli 2016.
138.	Konstantin Mikhailovich BAKHAREV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 20.10.1972 Geburtsdatum: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen "Republik Krim". Stellvertretender Vorsitzender des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Bakharev zum stellvertretenden Vorsitzenden und im August 2014 zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der Website gazetakrimea.ru vom 22. März 2016 und auf der Website cpravda.ru vom 23. August 2016 veröffentlichten Interview. Er ist von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden.
139.	Dmitry Anatolievich BELIK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.10.1969	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Mitglied des Duma-Ausschusses für Kontrolle und Regulierung

		Geburtsdatum: Kular, Bezirk Ust-Yansky, Jakutische Autonome SSR (jetzt Russische Föderation)	und Vorsitzender des Sachverständigenausschusses für die Ausarbeitung von Rechtsvorschriften für die Krim und Sewastopol. Belik hat als Mitglied der Stadtverwaltung von Sewastopol im Februar und März 2014 die Aktivitäten des sogenannten "Volksbürgermeisters" Alexei Chaliy unterstützt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch auf seiner persönlichen Website und in einem auf der Website nation-news.ru am 21. Februar 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er mit dem russischen staatlichen "Verdienstorden für das Vaterland" zweiter Klasse ausgezeichnet worden.
140.	Andrei Dmitrievich KOZENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 3.8.1981 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Mitglied des Duma-Ausschusses für Finanzmärkte. Im März 2014 wurde Kozenko zum stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsrates der sogenannten "Republik Krim" ernannt. Er hat öffentlich zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, persönlich beteiligt gewesen zu sein; er hat diese Annexion öffentlich verteidigt, so auch in einem auf der Website gazetacrimea.ru am 12. März 2016 veröffentlichten Interview. Für seine Beteiligung an der Annexion ist er von der örtlichen "Regierung" mit der Medaille "Für die Verteidigung der Repu-

			blik Krim" ausgezeichnet worden.
141.	Svetlana Borisovna SAVCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 24.6.1965 Geburtsort: Belogorsk, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Mitglied des Duma-Ausschusses für Kultur. Savchenko ist seit 2012 Mitglied des Obersten Rates der Autonomen Republik Krim und hat seit März 2014 die Integration der Krim und Sewastopols, die rechtswidrig annektiert wurden, in die Russische Föderation unterstützt. Im September 2014 wurde sie in den Staatsrat der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Sie hat die rechtswidrige Annexion der Krim und Sewastopols mehrfach in öffentlichen Erklärungen verteidigt, so auch in auf der Website c-pravda.ru am 2. April 2016 und am 20. August 2016 veröffentlichten Interviews. Sie ist 2014 vom russischen Staat mit dem Orden "Für Dienste am Vaterland" zweiter Klasse und 2015 von der "Regierung" der "Republik Krim" mit dem Orden "Für treue Pflichterfüllung" ausgezeichnet worden.
142.	Pavel Valentinovich SHPEROV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 4.7.1971 Geburtsort: Simferopol, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	Mitglied der Staatsduma, Abgeordneter der rechtswidrig annektierten Autonomen Republik Krim. Mitglied des Duma-Ausschusses für GUS-Angelegenheiten, eurasische Integration und Verbindungen zu Landsleuten. Im September 2014 wurde Shperov in den Staatsrat der sogenannten "Republik Krim" gewählt. Er hat öffentlich - unter anderem in einem auf der Website ldprk.ru am 3. September 2016 veröffentlichten Interview - zugegeben, an den Ereignissen von 2014, die zur rechtswidrigen

			Annexion der Krim und Sewastopols geführt haben, und insbesondere an der Durchführung des illegalen Referendums über die rechtswidrige Annexion der Halbinsel mitgewirkt zu haben.
143.	Andrey Vladimirovich CHEREZOV (Andrej Wladimirowitsch TSCHERESOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 12.10.1967 Geburtsort: Salair, Kemerovskaya oblast (Salair, Gebiet Kemerowo), Russische Föderation	Ehemaliger Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation. Er ist mitverantwortlich für den Beschluss zum Weitertransport der von Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO VO Technopromexport gelieferten Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim. Dieser Beschluss trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
144.	Evgeniy Petrovich GRABCHAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 18.7.1981 Geburtsort: Ust-Labinsk, Region Krasnodar, Russische Föderation	Ehemaliger Abteilungsleiter im Energieministerium der Russischen Föderation und dort zuständig für die Entwicklung von Stromerzeugungsprojekten auf der Krim. Diese Vorhaben tragen zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergraben die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Stellvertretender Minister für Energie der Russischen Föderation.
145.	Sergey Anatolevich TOPOR-GILKA (Sergej Anatoljewitsch TOPOR-GILKA)	Geschlecht: männlich; Geburtsdatum: 17.2.1970 Geburtsort: Moldovan SSR (Moldauische Sozialistische Sowjetrepublik)	In seiner Eigenschaft als Generaldirektor von OAO "VO TPE" führte er die Verhandlungen mit der Siemens Gas Turbine Technologies OOO über den Kauf und die Lieferung der Gasturbinen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Rus-

		blik) (jetzt Republik Moldau) Staatsangehörigkeit: russisch	sische Föderation. Später war er als Generaldirektor von OOO "VO TPE" verantwortlich für den Weitertransport der Gasturbinen auf die Krim und die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklawa und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
146.	Dmitry Vladimirovich OVSYANNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 21.2.1977 Geburtsort: Omsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Ehemaliger "Gouverneur von Sewastopol" (bis Juli 2019). Ovsyannikov wurde in den Wahlen, die am 10. September 2017 von der Russischen Föderation in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol durchgeführt wurden, zum "Gouverneur von Sewastopol" gewählt. Präsident Putin hat ihn am 28. Juli 2016 zum amtierenden "Gouverneur von Sewastopol" ernannt. In dieser Funktion hat er die weitere Integration der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation betrieben und ist in dieser Eigenschaft verantwortlich für die aktive Unterstützung und Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen. Im Jahr 2017 gab er öffentliche Erklärungen ab, in denen er die rechtswidrige Annexion Sewastopols und der Krim befürwortete, sowie zum Jahrestag des rechtswidrigen "Krim-Referendums". Er gedachte der Veteranen der sogenannten "Selbstverteidigungseinheiten", die die

			Entsendung russischer Streitkräfte auf die Halbinsel Krim im Vorfeld ihrer rechtswidrigen Annexion durch die Russische Föderation erleichtert hatten, und forderte, dass Sewastopol die südliche Hauptstadt der Russischen Föderation werden solle. Ehemaliger stellvertretender Minister für Industrie und Handel der Russischen Föderation (bis April 2020).
147.	Inna Nikolayevna GUZEYeva Inna Nikolayevna GUZEEva Inna Mykolayivna HUZIEIEva	Geschlecht: weiblich; Geburtsdatum: 20.5.1971 Geburtsort: Krim, Ukraine	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
148.	Natalya Ivanovna BEZ-RUCHENKO / Natalia Ivanovna BEZ-RUCHENKO Nataliya Ivanivna BEZ-RUCHENKO	Geschlecht: weiblich; Geburtsdatum: 22.8.1979 Geburtsort: Simferopol, Krim, Ukraine	Sekretärin der Wahlkommission der Krim. In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 sowie der Regional- und Kommunalwahlen vom 8. September 2019 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
149.	Aleksandr Yurevich PETUKHOV (Alexandr Jurewitsch PETUCHOW) Aleksandr Yurievich PETUKHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 17.7.1970 Geburtsort: Ryazan (Rjasan), Russische Föderation	Ehemaliger Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt

	Oleksandr Yuriyovych PIETUKHOV		und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Föderaler Hauptinspektor für das Gebiet Moskau. Seit dem 6. April 2021 Assistent des generalbevollmächtigten Vertreters des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland.
150.	Miroslav Aleksandrovich POGORELOV Myroslav Oleksandrovych POHORIELOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.6.1968 Geburtsort: Noworossijsk, Russische Föderation	Ehemaliger stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Funktion hat er an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
151.	Anastasiya Nikolayevna KAPRANOVA Anastasiya Mykolayivna KAPRANOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 1964 (möglicherweise: 21 April)	Ehemalige Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol (bis Mai 2019). In dieser Eigenschaft wirkte sie an der Durchführung der russischen Präsidentschaftswahlen vom 18. März 2018 auf der Krim und in Sewastopol, die rechtswidrig annektiert wurden, mit und unterstützte und betrieb damit aktiv politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
152.	Olga Valerievna POZD- NYAKOVA/Olga Valeryevna POZD- NYAKOVA Olga Valeriyivna POZDNYAKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 30.3.1982 Geburtsort: Schachty, Oblast Rostow, UdSSR	Ehemalige "Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik

		(jetzt Russische Föderation)	Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Leiterin der Abteilung für Innenpolitik der Verwaltung des sogenannten "Oberhauptes der Volksrepublik Donezk".
153.	Elena Valerievna KRA-VCHENKO/Elena Valeryevna KRA-VCHENKO Olena Valeriyivna KRAVCHENKO	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.2.1983 Geburtsort: Swerdlowsk (Jekatarinburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation)	"Vorsitzende" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Eigenschaft hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
154.	Leonid Ivanovich PASECHNIK Leonid Ivanovych PASICHNYK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.3.1970 Geburtsort: Voroshilovgrad, Luhansk, Oblast Voroshilovghrad, Ukrainische SSR (jetzt Ukraine)	"Gewählter Führer" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
155.	Vladimir Anatolievich BIDYOVKA/Vladimir Anatolievich BIDEVKA Volodymyr Anatoliyovych BIDIOVKA	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.3.1981 Geburtsort: Makeevka, Oblast Donezk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
156.	Denis Nikolaevich MIROSHNICHENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 8.12.1987 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Vorsitzender" des sogenannten "Volksrates" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
157.	Aleksey Alekseevich NAYDENKO Oleksii Oleksiyovych NAYDENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.6.1980 Geburtsort: Donezk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Eigenschaft hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
158.	Vladimir Yurievich VYSOTSKIY Volodymyr Yuriyovych VYSOTSKIY	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 7.4.1985 Geburtsort: Dorf Lekarstvennoe, Autonome "Republik Krim", Ukraine	Ehemaliger "Sekretär" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Amtierender Leiter der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".

159.	Maksim Aleksandrovich SVIDCHENKO Maksym Oleksandrovych SVID- CHENKO	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 6.4.1978 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Stellvertretender Vorsitzender" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat er an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
160.	Ekaterina Vasilyevna TERESHCHENKO Ekaterina Vasilievna TERESHCHENKO Kateryna Vasylivna TERESHCHENKO	Geschlecht: weib- lich Geburtsdatum: 31.5.1986 Geburtsort: Luhansk, Ukraine	"Sekretärin" der "zentralen Wahlkommission" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk". In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der sogenannten "Wahlen" vom 11. November 2018 in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" mitgewirkt und hat damit aktiv politische Strategien unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
161.	Sergey Nikolayevich STANKEVICH	Geschlecht: männ- lich Geburtsdatum: 27.1.1963 Geburtsort: Kali- ningrad, Russische Föderation	Leiter der Grenzsicherungsabteilung des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol", Konteradmiral. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für das Vorgehen der Flotte der Küstenwache der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine sowie deren Sicherheit durch die Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit

			ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
162.	Andrey Borisovich SHEIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.6.1971 Geburtsort: Oblast Ivanovskaya, Russische Föderation	Stellvertretender Leiter der Grenzsicherungsabteilung - Leiter der Einheit der Küstenwache des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation für die "Republik Krim und Sewastopol". In dieser Eigenschaft nahm er an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung beim Vorgehen der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
163.	Aleksey Mikhailovich SALYAEV Aleksey Mikhailovich SALYAYEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1978 oder 4.12.1975	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Don" (Schiffskennung 353) des Grenzschatzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, und führte das Rammen des Reedeschleppers "Yani Kapu" der ukrainischen Marine durch. Diese Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und

			somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
164.	Andrei Olegovich SHIPITSIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 25.12.1969 Geburtsort: Astrakhan, Russische Föderation	Befehlshabender Offizier des Grenzpatrouillenschiffs "Izumrud" des Grenzschutzes des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er hatte den Befehl über das Schiff, das sich aktiv am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligte, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
165.	Aleksey Vladimirovich SHATOKHIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.1.1971	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts von Kertsch für die "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. Er nahm an den Einsätzen gegen ukrainische Schiffe während des Vorgehens der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 teil, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen

			Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität untergraben haben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
166.	Ruslan Alexandrovich ROMASHKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.6.1976 Geburtsort: Ruzaevka, Mordovia (Russische Föderation)	Dienststellenleiter des Kontrollpunkts in der "Republik Krim und Sewastopol" des Inlandsgeheimdienstes der Russischen Föderation. In dieser Eigenschaft war er für die Koordinierung des Vorgehens der Streitkräfte der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 verantwortlich, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
167.	Sergey Alekseevich SHCHERBAKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 2.11.1986	Er hatte den Befehl über das U-Boot-Abwehrschiff "Suzdalets" der Schwarzmeerflotte der Russischen Föderation, das am Vorgehen der Russischen Föderation gegen ukrainische Schiffe und ihre Besatzung am 25. November 2018 beteiligt war und sich aktiv an der Blockade des Reedeschleppers "Yani Kapu" und der Aufbringung des Kanonenboots "Nikopol" beteiligte. Diese

			Handlungen haben ukrainische Schiffe daran gehindert, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität der Ukraine untergraben und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
168.	Aleksandr Vladimirovich DVORNIKOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 22.8.1961 Geburtsort: Ussuriysk, Primorskiy Krai, Russian Federation	Kommandant des südlichen Militärdistrikts der russischen Streitkräfte, Generaloberst und verantwortlich für die Streitkräfte in der Region, einschließlich der rechtswidrig annektierten Krim und Sewastopol. In dieser Eigenschaft war er verantwortlich für Handlungen der Schwarzmeerflotte und anderer Streitkräfte der Russischen Föderation gegen die Ukraine am 25. November 2018, die ukrainische Schiffe daran gehindert haben, ihre Küste am Asowschen Meer anzulaufen, und somit die territoriale Unversehrtheit und Souveränität und die Sicherheit der Ukraine durch Einschränkung der Mobilität und Einsatzfähigkeit ukrainischer Marineschiffe untergraben haben. Diese Handlungen haben zudem zur Konsolidierung der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen.
169.	Sergei Andreevich DANILENKO	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 14.3.1960 Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Leiter der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat er an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die ter-

			itoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
170.	Lidia Aleksandrovna BASOVA Lidiya Oleksandrivna BASOVA	Geschlecht: weiblich geb. 1972	Stellvertretende Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
171.	Ekaterina Eduardovna PYRKOVA Kateryna Eduardivna PYRKOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.8.1967 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Sekretärin der Wahlkommission von Sewastopol. In dieser Funktion hat sie an der Durchführung der Kommunalwahlen in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol vom 8. September 2019 mitgewirkt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
172.	Ekaterina Borisovna ALTABAEVA Kateryna Borysivna ALTABAEVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 27.5.1956 Geburtsort: Uglich, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Mitglied im Föderationsrat der Russischen Föderation für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
173.	Yuriy Mikhailovich GOTSANYUK Yuriy	Geschlecht: männlich	Ministerpräsident der sogenannten "Republik Krim".

	Mikhailovich GOTSA-NIUK Iurii Mykhailovych HOTSANIUK	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geburtsort: Novaya Derevnnya/ Nove Selo, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten "Republik Krim" in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
174.	Vladimir Vladimirovich NEMTSEV Volodymyr Volodymyrovych NEMTSEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.11.1971 Geburtsort: Sewastopol, UdSSR (jetzt Ukraine)	Vorsitzender der sogenannten "gesetzgebenden Versammlung" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
175.	Mikhail Vladimirovich RAZVOZHAEV Mykhailo Volodymyrovich RAZVOZHAEV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 30.12.1980 Geburtsort: Krasnojarsk, UdSSR (jetzt Russische Föderation)	Sogenannter "Gouverneur" der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
176.	Alexander Nikolaevich GANOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 24.10.1974 Geburtsort: Woronesch (Russische Föderation)	Generaldirektor der Aktiengesellschaft JSC TC Grand Service Express, die Schienenverkehrsdienste zwischen Russland und der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim betreibt. Daher trägt er zur Konsolidierung der

			rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
177.	Leonid Kronidovich RYZHENKIN	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.11.1967 Geburtsort: unbekannt Reisepass-Nr.: 722706177 (im Jahr 2015)	Stellvertretender Generaldirektor für Infrastrukturprojekte bei Stroygazmontazh (SGM); er beaufsichtigte seit 2015 den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch (auch den Eisenbahnteil der Brücke), die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt er zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
178.	Mikhail Nikolaevich BELOUSOV (Michail Nikolajewitsch BELUSOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 26.11.1964 Geburtsort: Russland Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Balaklavs'ka Str. 117, App. 48	Richter am Bezirksgericht Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
179.	Andrey Nikolaevich DOLGOPOLOV (Andrej Nikolajewitsch DOLGOPOLOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 15.2.1959 Geburtsort: Kirgizstan (Kirgisistan)	Vorsitzender des Bezirksgerichts Kiewskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entschei-

		Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Peremohy-Allee 82, App 343	dungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
180.	Yevgeniy Sergeevich KOLPIKOV (Jewgeni Sergejewitsch KOLPIKOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 6.5.1974 Geburtsort: Beryozovskaya, Danilovsky District, Volgograd Oblast, Russia (Berjosowskaja, Kreis Danilowski, Gebiet Wolgograd, Russland) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Russland, Gebiet Rostow, 344022 Rostow, Pushkin Str. 72A, Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation Tel. (+ 7) 8863263-04-67, (+ 7) 8863282-79-68	Staatsanwalt der Militärstaatsanwaltschaft des Militärbezirks Süd der Russischen Föderation in Rostow am Don. Er leitete gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die als Gegner der Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation unterdrückt werden, Verfahren ein. Er erhob bei einem Gericht in der Russischen Föderation Anklage gegen die ukrainischen Staatsbürger, die zwangsweise aus dem Gebiet der besetzten Halbinsel Krim überstellt worden waren. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
181.	Magomed Farmanovich MAGOMEDOV (Magomed Farmanowitsch MAGOMEDOW)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 5.2.1981	Ermittler für besondere Fälle in der Ersten Ermittlungsabteilung, Direktion für die Untersuchung besonders wichtiger Fälle der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss

			Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er war an politisch motivierten strafrechtlichen Ermittlungen gegen die Anführer des Medschlis des krimtatarischen Volkes beteiligt, die wegen aktiven Widerstands gegen die rechtswidrige Annexion der Halbinsel Krim verfolgt werden. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
182.	Leonid Vladimirovich MIKHAILIUK (Leonid Wladimirowitsch MICHAJLJUK)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 1.1.1970 oder 8.7.1963 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift (Arbeitsplatz): Ukraine, Krim, 295034 Simferopol, I.-Franko-Boulevard 13	Leiter des Inlandsgeheimdiensts der Russischen Föderation (FSB) im Gebiet der Krim und Sewastopols und des regionalen Ausschusses für Terrorismusbekämpfung. Er befehligte die FSB-Truppen, die zur Verstärkung der Kampagne zur Unterdrückung der Gegner der rechtswidrigen Annexion der Halbinsel Krim durch die Russische Föderation eingesetzt wurden. Einige der pro-ukrainischen Aktivisten, die von den FSB-Einheiten unter seinem Kommando festgenommen wurden, wurden zwangsweise nach Krasnodar und Rostow am Don in Russland überstellt. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
183.	Viktor Anatolyevich MOZHELIANSKIY (Viktor Anatoljewitsch MOSCHELJANSKI)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 10.5.1964 Geburtsort: Kharkiv (Charkiw), Ukraine	Stellvertretender Vorsitzender des Zentralen Bezirksgerichts in Simferopol und ehemaliger Richter am Bezirksgerichts Kiwskij in Simferopol. Er traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der

		Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt) Anschrift: Ukraine, Krim, Simferopol, Marshal-Zhukov-Str. 35, App. 53, oder Anhars'ka Str. 8	Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
184.	Galina Vladimirovna REDKO (Galina Wladimirovna REDKO)	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 22.3.1974 Geburtsort: Romany, Poltava Oblast, Ukraine (Romani, Gebiet Poltawa, Ukraine) Staatsangehörigkeit: Ukrainisch, Russisch (von der Russischen Föderation auf der Krim ausgestellte Pässe werden von der Union nicht anerkannt)	Richterin am Obersten Gerichtshof der Republik Krim. Sie traf in politisch motivierten Verfahren gegen Gegner der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sewastopols mehrere voreingenommene Entscheidungen. Dadurch hat sie aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
185.	Vladimir Nikolaevich TERENCEV (Wladimir Nikolajewitsch TERENCEV)	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 11.11.1977 Geburtsort: Voronezh (Woronesch), Russland Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-, Personalausweis- oder andere	Leiter der Zentralen Ermittlungsabteilung beim Untersuchungsausschuss Russlands für die Republik Krim und die Stadt Sewastopol. Er beaufsichtigte die Tätigkeiten des Ausschusses in den politisch motivierten Verfahren gegen die pro-ukrainischen Aktivisten, die wegen gegen die rechtswidrige Annexion gerichteter und auf die Wiederherstellung der territorialen Unversehrtheit der

		Ausweisnummer: 03 01 118013	Ukraine ausgerichteter Handlungen unterdrückt wurden. Er leitete die Arbeit der Strafermittler und hat dadurch aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt haben, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
186.	Dimitriy (Dimitry, Dmitri, Dmitry) Valerievich UTKIN	Funktion(en): Gründer und Kommandeur der Wagner Group; Geschäftsführer von Concord Management and Consulting Dienstgrad: Oberstleutnant (russisches Militär) Rufzeichen: Vagner/Wagner Geburtsdatum: 1.6.1970 oder 11.6.1970 ID Wagner Group: M-0209 Geburtsort: Asbest, Oblast Sverdlovsk, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Pskov, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Dimitriy Utkin, ehemaliger Offizier des russischen Militärgesheimdienstes (GRU), ist Gründer der Wagner Group und verantwortlich für die Koordinierung und Planung von Operationen zur Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine. In seiner Führungsposition innerhalb der Wagner Group war er persönlich im Kampfgebiet in der Ukraine anwesend, um die Aktivitäten der Mitglieder der Wagner Group zu koordinieren und zu planen. Aufgrund seiner Führungsposition ist er deshalb für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedroht haben, verantwortlich und hat diese aktiv durchgeführt.
187.	Denis Yurievich KHARITONOV	Funktion(en): Stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens; Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens;	Denis Kharitonov ist stellvertretender Regionalleiter der Sektion Astrakhan der Freiwilligenunion des Donezkbeckens, Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezkbecken im separatistischen Steppe-Bataillon,

		Mitglied der Duma des Oblast Astrakhan; Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 16.3.1980 Geburtsort: Oblast Astrakhan, Russische SFSR Staatsangehörigkeit: Russisch Reisepass-Nr.: 76 2759110 Ausgestellt vom Innenministerium (MWD) 30001 Gültig bis: 10.3.2030 Anschrift: Dorf Ilyinka, Oblast Astrakhan, Russische Föderation Geschlecht: männlich	wo er das Kommando über ein Platoon mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung führte. Er gab zu, dass er im Donezckbecken persönlich einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge abgeschossen hat. Er erhielt den Orden der Russischen Föderation "Für Verdienste um das Vaterland". Ausserdem erhielt er interne Auszeichnungen der Wagner Group sowie Auszeichnungen des Leiters der Freiwilligenunion des Donezckbeckens und ehemaligen Premierministers der sogenannten "Volksrepublik Donezk", Alexander Borodai (der gemäss dem Beschluss 2014/145/GASP des Rates restriktiven Massnahmen unterliegt). Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
188.	Sergey Vladimirovich SHCHERBAKOV	Funktion(en): Freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group Geburtsdatum: 21.7.1981 Staatsangehörigkeit: Russisch Anschrift: Eventuell: Astrakhan, Rayon Kirovskiy, Raskolnikova 11 app. 5, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Sergey Shcherbakov ist freier Mitarbeiter des russischen GRU und Söldner der Wagner Group. Er kämpfte im Donezckbecken für die prorussischen Separatistentruppen als Mitglied einer mit einer tragbaren Flugabwehrraketenvorrichtung ausgestatteten Militäreinheit im prorussischen separatistischen Steppe-Bataillon, die einen ukrainischen Hubschrauber und zwei Su-25-Flugzeuge im Donezckbecken abgeschossen hat. Dadurch hat er aktiv Handlungen unterstützt und politische Massnahmen umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

189.	Aleksei Yurievich CHERNIAK	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 27.8.1973 Geburtsort: Alma-Ata, Kasachische SSR (heute Kasachstan) Staatsangehörigkeit: Russisch	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte „Autonome Republik Krim“ im sogenannten „Wahlkreis Simferopol“. Mitglied der Regierungspartei „Vereintes Russland“. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten „Republik Krim“ in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
190.	Leonid Ivanovich BABASHOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 31.1.1966 Geburtsort: Petrovka, Oblast Krim, Ukrainische SSR (heute Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte „Autonome Republik Krim“ im sogenannten „Wahlkreis Yevpatoria“. Mitglied der Regierungspartei „Vereintes Russland“. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er sich für die weitere Eingliederung der sogenannten „Republik Krim“ in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
191.	Tatiana Georgievna LOBACH	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 8.1.1974 Geburtsort: Khmelnyskyi, Ukrainische SSR (heute Ukraine)	Mitglied der Staatsduma der Russischen Föderation seit dem 19. September 2021. Gewählt für die rechtswidrig annektierte Stadt Sewastopol im sogenannten „Wahlkreis Sewastopol“. Mitglied der Regierungspartei „Vereintes Russland“. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie

			sich für die weitere Eingliederung der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol in die Russische Föderation eingesetzt und hat damit aktiv Handlungen unterstützt und aktiv politische Strategien umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
192.	Nina Sergeevna FAUSTOVA	Geschlecht: weiblich Geburtsdatum: 11.7.1983 Geburtsort: Kyzyl, Republik Tuwa, Russische SFSR (heute Russische Föderation)	Leiterin der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat sie aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
193.	Aleksandr Evgenevich CHMYHALOV	Geschlecht: männlich Geburtsdatum: 13.6.1990	Stellvertretender Leiter der Wahlkommission von Sewastopol, die an der Organisation der sogenannten Wahlen auf der rechtswidrig annektierten ‚Autonomen Republik Krim‘ und in der rechtswidrig annektierten Stadt Sewastopol im September 2021 teilgenommen hat. Mitglied der Regierungspartei ‚Vereintes Russland‘. Durch die Übernahme und Ausübung dieser Funktion hat er aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
194.	Sergei SHOIGU	Geburtsdatum: 21. Mai 1955	Sergei Shoigu ist der Verteidigungsminister der Russischen

		Geburtsort: Chadan (Tschadan), Republik of Tuva (Republik Tuva), Russische Föderation Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Verteidigungsminister der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Föderation. Er hat öffentlich geäußert, dass die Krim russisch ist und bleibt. Unter seinem Kommando und seinen Befehlen haben russische Truppen Militärübungen auf der rechtswidrig annektierten Krim durchgeführt und wurden an der Grenze in Stellung gebracht. Er ist letztlich für alle Militäraktionen gegen die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
195.	Anton VAINO	Geburtsdatum: 17. Februar 1972 Geburtsort: Tallinn, Estland Staatsangehörigkeit: russisch Funktion: Stabschef der Präsidialverwaltung Geschlecht: männlich	Anton Vaino ist der Stabschef der Präsidialverwaltung. Er spielt eine aktive Rolle im Entscheidungsprozess des Kreml, indem er am russischen "Sicherheitsrat" teilnimmt und Einfluss auf die Ausarbeitung von Beschlüssen des Präsidenten auf dem Gebiet der Verteidigung und der nationalen Sicherheit Russlands nimmt. Anton Vaino nimmt auch an Sitzungen zur sozioökonomischen Entwicklung der Krim und Sewastopols teil. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Umsetzung von Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
196.	Marat KHUSNULLIN	Geburtsdatum: 9. August 1966 Geburtsort: Kazan (Kasan), Republic of Tatarstan (Republik Tatarstan),	Marat Khusnullin ist der stellvertretende russische Ministerpräsident für Bauwesen und regionale Entwicklung. In dieser Eigenschaft ist er verantwortlich für die politischen Massnahmen der rus-

		Russische Föderation Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Bauwesen und regionale Entwicklung Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	sichen Regierung in Bezug auf die besetzte Krim, einschliesslich der Bereitstellung von Wasser für die Krim und Sewastopol. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
197.	Dmitriy Yuryevich GRIGORENKO	Geburtsdatum: 14. Juli 1978 Geburtsort: Nizhnevartovsk (Nischnevartowsk), Tyumen Region (Region Tjumen), Russische Föderation Funktionen: Stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation - Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation; Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank Geschlecht: männlich	Dmitriy Grigorenko ist stellvertretender Ministerpräsident der Russischen Föderation und der Leiter des Regierungsstabs der Russischen Föderation. Er ist auch Vorsitzender des Aufsichtsrats der VTB-Bank, einer staats-eigenen Bank, und steht mit Maksim Reshetnikov, Mitglied des Aufsichtsrats der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner früheren Eigenschaft als stellvertretender Direktor der Föderalen Steuerverwaltung der Russischen Föderation war Grigorenko für die Ausarbeitung neuer lokaler Steuervorschriften für das Gebiet der Krim nach dessen Annexion im Jahr 2014 zuständig. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen .
198.	Maxim Gennadyevich RESHETNIKOV	Geburtsdatum: 11. Juli 1979	Maxim Reshetnikov ist der Minister für Wirtschaftsentwick-

		Geburtsort: Perm, Russische Föderation Funktion: Minister für Wirtschaftsentwicklung der Russischen Föderation; Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	lung der Russischen Föderation. Er ist auch Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank, einer staatseigenen Bank, und steht mit Dmitry Grigorenko, Mitglied des Aufsichtsrates der VTB-Bank, in Verbindung. In seiner Eigenschaft als Minister für Wirtschaftsentwicklung ist Maxim Reshetnikov für Infrastrukturentwicklungsprogramme auf der Krim und in Sewastopol zuständig, insbesondere im Rahmen des föderalen Zielprogramms "Soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Republik Krim und Sewastopol bis 2022", das bis 2025 verlängert wurde. Er hat öffentliche Erklärungen abgegeben, in denen er die Pläne und Prioritäten der Regierung der Russischen Föderation in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung der Krim und Sewastopols dargelegt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine oder die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Ausserdem ist er verantwortlich dafür, russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ost-Ukraine verantwortlich sind, finanziell und materiell zu unterstützen und profitiert von diesen.
199.	Nikolay Anatolyevich YEVMENOV (alias Nikolai YEV-MENOV)	Geburtsdatum: 2. April 1962 Geburtsort: Moskau, Russland Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Marine Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: rus-	Nikolay Yevmenov ist Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze der russischen Marine, einschliesslich in der Ukraine oder in die Ukraine, verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen

		sisch Geschlecht: männlich	und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
200.	Vladimir Lvovich KASATONOV	Geburtsdatum: 17. Juni 1952 Geburtsort: Moskau, Russland Geschlecht: männlich	Vladimir Kasatonov ist stellvertretender Oberbefehlshaber der russischen Marine. Als solcher ist er für Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
201.	Igor Vladimirovich OSIPOV	Geburtsdatum: 6. März 1973 Geburtsort: Novo-Shunoe-Siedlung, Distrikt Fedorovsky, Region Kostanay, Kasachische Sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Kasachstan) Funktion: Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte Dienstgrad: Admiral Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Igor Osipov ist der Oberbefehlshaber der Schwarzmeerflotte. Als solcher ist er für sämtliche Marineeinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine durch das Schwarze Meer und für die Einschränkung der Freiheit der Schifffahrt im Schwarzen Meer verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
202.	Oleg Leonydovych SALYUKOV	Geburtsdatum: 21. Mai 1955 Geburtsort: Saratov, Russische Föderation Funktion: Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen	Der General des Heeres Oleg Salyukov ist Oberbefehlshaber der russischen Bodentruppen. Als solcher ist er für russische Bodeneinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und

		Dienstgrad: General des Heeres Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
203.	Sergei SUROVIKIN	Geburtsdatum: 11. Oktober 1966 Geburtsort: Novosibirsk, Russland Funktion: General des Heeres und Befehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Dienstgrad: General des Heeres Verbundene Einrichtungen: Russische Luft- und Weltraumstreitkräfte - Verteidigungsministerium Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Der General des Heeres Sergei Surovkin ist Oberbefehlshaber der russischen Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.
204.	Sergey Vladimirovich DRONOV (alias Sergei Vladimirovich DRONOV)	Geburtsdatum: 11. August 1962 Geburtsort: Almazovka, Region Voroshilovograd, Ukraine Funktion: Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte Militärischer Dienstgrad: Generalleutnant Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Generalleutnant Sergey Vladimirovich DRONOV ist Befehlshaber der Luftwaffe und stellvertretender Oberbefehlshaber der Luft- und Weltraumstreitkräfte. Als solcher ist er für Lufteinsätze in der Ukraine oder in die Ukraine verantwortlich. Er ist daher verantwortlich für die aktive Unterstützung und Durchführung von Handlungen und politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben und bedrohen.

205.	Violetta PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Sohn), Lyubov Valentinovna Prigozhina (Schwiegertochter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Violetta Prigozhina ist die Mutter von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Sohn gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie ist Eigentümerin weiterer Unternehmen mit Verbindungen zu ihrem Sohn. Sie steht in Verbindung mit Yevgeniy Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert. Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
206.	Lyubov Valentinovna PRIGOZHINA	Verbundene Personen: Yevgeniy Viktorovich Prigozhin (Ehemann), Violetta Prigozhina (Schwiegermutter) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Lyubov Valentinovna Prigozhina ist die Ehefrau von Yevgeniy Prigozhin und Eigentümerin von Agat LLC, einer Tochtergesellschaft von Concord Management and Consulting LLC, das zur Concord Group gehört, die von ihrem Ehemann gegründet wurde und sich bis 2019 in dessen Besitz befand. Sie steht in Verbindung mit Yevgeniy Prigozhin, der für die Entsendung von Söldnern der Wagner Group in die Ukraine verantwortlich ist und seit der rechtswidrigen Annexion der Krim durch Russland und der Besetzung der Ostukraine durch von Russland unterstützte Separatisten von umfangreichen öffentlichen Aufträgen des russischen Verteidigungsministeriums profitiert.

			Sie hat daher Handlungen und politische Strategien unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
207.	Denis Aleksandrovich BORTNIKOV	Geburtsdatum: 19. November 1974 Funktion: Stellvertretender Präsident und Vorsitzender des Verwaltungsrats der VTB Bank Staatsangehörigkeit: russisch Verbundene Personen: Alexander Vasilyevich Bortnikov (Vater), Tatiana Borisovna Bortnikova (Mutter)	Denis Bortnikov ist der Sohn von und steht somit in Verbindung mit Alexander Bortnikov, der als Direktor des Auslandsgeheimdienstes der Russischen Föderation und ständiges Mitglied des Sicherheitsrats der Russischen Föderation an der Gestaltung der Politik der russischen Regierung, durch die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bedroht wird, beteiligt war. Er ist der stellvertretende Präsident und Vorsitzende des Verwaltungsrats der VTB Bank und ist in dieser Position mit der Legitimierung der Schatteneinnahmen bzw. rechtswidrigen Einnahmen seines Vaters befasst. Daher unterstützt er die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der östlichen Ukraine verantwortlich sind, auch finanziell.
208.	Andrei Leonidovich KOSTIN	Geburtsdatum: 21. September 1956 Geburtsort: Moskau, ehemalige UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Präsident des Verwaltungsrats der VTB Bank Verbundene Personen: Tamara Mikhailovna Kostina (Mutter), Leonid Alekseevich Kostin (Vater) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Andrei Leonidovich Kostin ist der Präsident/Vorsitzende der Vneshtorbank (VTB), einer der führenden staatseigenen Banken Russlands, und Mitglied des Obersten Rates der Partei "Ver-eintes Russland". Er hat öffentliche Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Krim abgegeben und die russische Bevölkerung dazu ermutigt, ihren Urlaub auf der Krim zu verbringen. Er steht auch in Verbindung mit einem Weingut und einem Luxushotel auf der Krim und ist Medienberichten zufolge deren Eigentümer. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die

			die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben, und profitiert von der Annexion der Krim.
209.	Igor SHUVALOV	Geburtsdatum: 4. Januar 1967 Geburtsort: Bilibino, Russische Föderation Geschlecht: männlich	Igor Ivanovich Shuvalov ist Vorsitzender des State Development Corporation VEB.RF und Mitglied des Rates der Eurasischen Wirtschaftskommission. Er war zuvor Erster stellvertretender Ministerpräsident Russlands. In dieser Eigenschaft erklärte er, dass Russland die Haushaltsvorschriften ändern würde, um dem Bevölkerungszuwachs in Höhe von 2 Millionen Einwohnern nach der rechtswidrigen Annexion der Krim durch die Russische Föderation Rechnung zu tragen. Er unterstützt daher Handlungen und politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
210.	Margarita SIMONYAN	Geburtsdatum: 6. April 1980 Geburtsort: Krasnodar, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today) Verbundene Personen: Dmitry Konstantinovich KISELYOV Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Margarita Simonyan ist eine zentrale Figur der Regierungspropaganda. Sie ist auch Chefredakteurin des englischsprachigen Fernsehnachrichtennetzes RT (Russia Today). In ihrer Funktion hat sie eine positive Haltung gegenüber der Annexion der Krim und den Handlungen der Separatisten im Donezbecken gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
211.	Maria ZAKHAROVA	Geburtsdatum: 24. Dezember 1975 Geburtsort: Moskau, ehem.	Maria Zakharova ist die Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Ausussenministeriums der Russischen Föderation.

		UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Direktorin der Informations- und Presseabteilung des Außenministeriums der Russischen Föderation. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: weiblich	Als zentrale Figur der Regierungspropaganda hat sie die Entsendung russischer Streitkräfte in die Ukraine gefördert. Sie hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
212.	Vladimir Roudolfovitch SOLOVIEV	Geburtsdatum: 20. Oktober 1963 Geburtsort: Moskau, ehem. UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Propagandist und Fernseh-/ Radio-journalist Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Vladimir Solovyev ist ein Propagandist und Moderator der Fernsehsender Russia-1 und Rossia 24. Er erhielt einen Orden (Alexander-Newski-Orden) wegen "hoher Professionalität und Objektivität bei der Berichterstattung über Ereignisse in der Republik Krim". Solovyov ist für seine äusserst feindselige Haltung gegenüber der Ukraine und seine Lobpreisung der russischen Regierung bekannt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
213.	Konstantin KNYRIK	Geburtsdatum: 1989 (möglicherweise) Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Konstantin Knyrik ist ein prorussischer Aktivist, der die Media-Group News Front Ltd, eine Nachrichtenwebsite, die auf der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim registriert ist, führt. Er ist Vorsitzender der Krim-Abteilung der Partei Rodina, einer krenmlfreundlichen Partei in Russland. Konstantin Knyrik hat einen Orden "für die Rückführung der Krim" erhalten. Er hat daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und unternommen, die die territoriale Unversehrt-

			heit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
214.	Aleksey Konstantinovich PUSHKOV	Geburtsdatum: 10. August 1954 Geburtsort: Peking, China Staatsangehörigkeit: russisch Telefon- und Faxnummer: 8 (495) 697-58-69 Anschrift des Empfangsbüros in der Russischen Föderation: 51 Lenina St., Perm, 614000, room 219 Telefon- und Faxnummer des Empfangsbüros in der Region der Russischen Föderation: (342) 253-66-01 Geschlecht: männlich	Aleksey Konstantinovich Pushkov ist Senator von Perm Krai, Mitglied der regierenden Partei "Vereintes Russland" und Vorsitzender der Kommission für Informationspolitik. Er hat mehrere Erklärungen zur Unterstützung der Annexion der Halbinsel Krim abgegeben und diese als vollendete Tatsache vorgestellt. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
215.	Pyotr TOLSTOY (alias Petr Olegovich TOLSTOY; Pyotr Olegovich TOLSTOY)	Geburtsdatum: 20. Juni 1969 Geburtsort: Moskau, ehem. UdSSR (jetzt Russische Föderation) Funktion: Russischer Journalist, Produzent, Moderator und Politiker. Seit 2016 stellvertretender Vorsitzender der Staatsduma und seit 28. Januar 2020 stellvertretender Vorsitzender der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Staatsangehörigkeit: russisch Geschlecht: männlich	Pyotr Tolstoy ist Mitglied der Staatsduma und Leiter der russischen Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (Parliamentary Assembly of the Council of Europe, PACE). Er ist auch Fernsehmoderator von "Vremya Pokazhet". Als zentrale Figur der Regierungspropaganda bezieht er häufig befürwortend Stellung für die Annexion der Krim. Er hat daher Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

216.	Gennady Andreevich Zyuganov	Geburtsdatum: 26.6.1944	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
217.	Yury Vyacheslavovich Afonin	Geburtsdatum: 22.3.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
218.	Vladimir Kashin	Geburtsdatum: 10.8.1948	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
219.	Dmitry Novikov	Geburtsdatum: 12.9.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
220.	Nikolay Kharitonov	Geburtsdatum: 30.10.1948	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
221.	Nikolai Kolomeyts	Geburtsdatum: 1.9.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
222.	Sergey Shargunov	Geburtsdatum: 12.5.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
223.	Vadim Kumin	Geburtsdatum: 1.1.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
224.	Yury Sinelshchikov	Geburtsdatum: 26.9.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
225.	Kazbek Taysayev	Geburtsdatum: 12.2.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
226.	Alexey Kurinny	Geburtsdatum: 18.1.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
227.	Anzhelika Glazkova	Geburtsdatum: 28.12.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
228.	Alexander Yushchenko	Geburtsdatum: 19.11.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
229.	Vyacheslav Markhayev	Geburtsdatum: 1.6.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
230.	Anatoly Bifov	Geburtsdatum: 7.1.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
231.	Nikolay Arefyev	Geburtsdatum: 11.3.1949	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
232.	Boris Komotsky	Geburtsdatum: 31.1.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
233.	Irina Filatova	Geburtsdatum: 8.8.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
234.	Sergey Levchenko	Geburtsdatum: 2.11.1953	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
235.	Artyom Prokofyev	Geburtsdatum: 31.12.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
236.	Maria Drobot	Geburtsdatum: 21.3.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
237.	Ivan Babich	Geburtsdatum: 2.9.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
238.	Nikolay Osadchy	Geburtsdatum: 8.12.1957	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
239.	Alexey Korniyenko	Geburtsdatum: 22.7.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
240.	Sergey Gavrilov	Geburtsdatum: 27.1.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

241.	Nikolay Ivanov	Geburtsdatum: 17.1.1957	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
242.	Roman Lyabikhov	Geburtsdatum: 7.5.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
243.	Vladimir Isakov	Geburtsdatum: 25.2.1987	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
244.	Renat Suleymanov	Geburtsdatum: 24.12.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
245.	Vladimir Blotsky	Geburtsdatum: 10.11.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
246.	Sergey Panteleyev	Geburtsdatum: 4.7.1951	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
247.	Georgy Kamnev	Geburtsdatum: 5.1.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
248.	Nikolay Vasilyev	Geburtsdatum: 28.3.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
249.	Boris Ivanyuzhenkov	Geburtsdatum: 28.2.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
250.	Viktor Sobolev	Geburtsdatum: 23.2.1950	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
251.	Mikhail Avdeyev	Geburtsdatum: 6.3.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
252.	Nina Ostanina	Geburtsdatum: 26.12.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
253.	Yevgeny Bessonov	Geburtsdatum: 26.11.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
254.	Nikolay Yezersky	Geburtsdatum: 8.5.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
255.	Sergei Obukhov	Geburtsdatum: 5.10.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
256.	Denis Parfyonov	Geburtsdatum: 22.9.1987	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
257.	Andrei Anatolyevich Alekhin	Geburtsdatum: 9.2.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
258.	Petr Revoldovich Ammosov	Geburtsdatum: 22.9.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
259.	Sergei Kazankov	Geburtsdatum: 9.10.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
260.	Oleg Lebedev	Geburtsdatum: 12.10.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
261.	Mikhail Matveyev	Geburtsdatum: 13.5.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
262.	Maria Prusakova	Geburtsdatum: 4.9.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
263.	Oleg Smolin	Geburtsdatum: 10.2.1952	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
264.	Mikhail Shchapov	Geburtsdatum: 20.9.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
265.	Sergei Karginov	Geburtsdatum: 5.9.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

266.	Yaroslav Nilov	Geburtsdatum: 20.3.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
267.	Vladimir Sipyagin	Geburtsdatum: 19.2.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
268.	Vasily Vlasov	Geburtsdatum: 27.6.1995	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
269.	Boris Chernyshov	Geburtsdatum: 25.6.1991	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
270.	Andrey Lugovoy	Geburtsdatum: 19.9.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
271.	Dmitry Svishchev	Geburtsdatum: 22.5.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
272.	Valery Seleznyov	Geburtsdatum: 5.9.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
273.	Kaplan Panesh	Geburtsdatum: 4.9.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
274.	Arkady Svistunov	Geburtsdatum: 28.4.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
275.	Stanislav Naumov	Geburtsdatum: 4.10.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
276.	Vladimir Koshelev	Geburtsdatum: 1.10.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
277.	Ivan Musatov	Geburtsdatum: 14.2.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
278.	Yevgeny Markov	Geburtsdatum: 8.11.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
279.	Ivan Sukharev	Geburtsdatum: 10.6.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
280.	Boris Paykin	Geburtsdatum: 26.3.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
281.	Yuri Napso	Geburtsdatum: 17.4.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
282.	Aleksei Didenko	Geburtsdatum: 30.3.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
283.	Aleksei Zhuravlyev	Geburtsdatum: 30.6.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
284.	Sergei Leonov	Geburtsdatum: 9.5.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
285.	Gennady Semigin	Geburtsdatum: 23.3.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
286.	Aleksandr Terentyev	Geburtsdatum: 1.1.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
287.	Fedot Tumusov	Geburtsdatum: 30.6.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
288.	Timur Kanokov	Geburtsdatum: 24.9.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
289.	Igor Ananskikh	Geburtsdatum: 6.9.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
290.	Vadim Belousov	Geburtsdatum: 2.10.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

291.	Dmitry Gusev	Geburtsdatum: 23.7.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
292.	Aleksandr Remezko	Geburtsdatum: 7.4.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
293.	Andrei Kuznetsov	Geburtsdatum: 29.5.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
294.	Sergei Kabyshev	Geburtsdatum: 4.9.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
295.	Mikhail Delyagin	Geburtsdatum: 18.3.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
296.	Oleg Nilov	Geburtsdatum: 8.5.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
297.	Nikolai Burlyayev	Geburtsdatum: 3.8.1946	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
298.	Anatoli Aksakov	Geburtsdatum: 28.11.1957	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
299.	Aleksandr Aksyonenko	Geburtsdatum: 8.3.1986	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
300.	Anatoly Wasserman	Geburtsdatum: 9.12.1952	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
301.	Valery Gartung	Geburtsdatum: 12.11.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
302.	Yuri Grigoryevich	Geburtsdatum: 20.9.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
303.	Dmitri Kuznetsov	Geburtsdatum: 5.3.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
304.	Yana Lantratova	Geburtsdatum: 14.12.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
305.	Anatoli Lisitsyn	Geburtsdatum: 26.6.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
306.	Galina Khovanskaya	Geburtsdatum: 23.8.1943	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
307.	Sergey Yakhnyuk	Geburtsdatum: 3.7.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
308.	Alexander Yakubovsky	Geburtsdatum: 7.5.1985	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
309.	Azat Ferdinandovich Yagafarov	Geburtsdatum: 4.4.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
310.	Aleksandr Shcherbakov	Geburtsdatum: 12.5.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
311.	Nikolai Shcheglov	Geburtsdatum: 16.3.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
312.	Adalbi Shhagoshev	Geburtsdatum: 6.6.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
313.	Vadim Shuvalov	Geburtsdatum: 17.2.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
314.	Igor Shubin	Geburtsdatum: 20.12.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
315.	Nadezhda Shkolkina	Geburtsdatum: 12.5.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

316.	Anton Shipulin	Geburtsdatum: 21.8.1987	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
317.	Yuri Shvytkin	Geburtsdatum: 24.5.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
318.	Sergey Chizhov	Geburtsdatum: 16.3.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
319.	Alexey Chernyak	Geburtsdatum: 27.8.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
320.	Sergei Tchepikov	Geburtsdatum: 30.1.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
321.	Nikita Yurevich Chaplin	Geburtsdatum: 28.7.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
322.	Elena Moiseevna Tsunaeva	Geburtsdatum: 13.1.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
323.	Nikolay Grigorevich Tsed	Geburtsdatum: 6.1.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
324.	Murat Khasanov	Geburtsdatum: 10.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
325.	Ekaterina Vladimirovna Kharchenko	Geburtsdatum: 11.8.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
326.	Sultan Khamzaev	Geburtsdatum: 24.5.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
327.	Tamara Frolova	Geburtsdatum: 2.11.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
328.	Vyacheslav Vasilevich Fomichev	Geburtsdatum: 26.4.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
329.	Vyacheslav Fetisov	Geburtsdatum: 20.4.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
330.	Pavel Fedyaev	Geburtsdatum: 31.7.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
331.	Yevgeny Fyodorov	Geburtsdatum: 11.5.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
332.	Airat Farrakhov	Geburtsdatum: 17.2.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
333.	Oksana Fadina	Geburtsdatum: 3.7.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
334.	Rimma Amirovna Utyasheva	Geburtsdatum: 3.1.1952	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
335.	Larisa Tutova	Geburtsdatum: 18.10.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
336.	Artyom Turov	Geburtsdatum: 1.3.1984	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
337.	Andrey Fedorovich Trifonov	Geburtsdatum: 1.5.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
338.	Aleksandr Pavlovich Teterdinko	Geburtsdatum: 20.11.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
339.	Roman Teryushkov	Geburtsdatum: 20.12.1979	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
340.	Mikhail Terentyev	Geburtsdatum: 14.5.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

341.	Sergey Ten	Geburtsdatum: 25.8.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
342.	Muslim Barisovich Tatriev	Geburtsdatum: 11.1.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
343.	Michail Vasilevich Tarasenko	Geburtsdatum: 21.11.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
344.	Artur Taymazov	Geburtsdatum: 20.7.1979	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
345.	Ekaterina Stenyakina	Geburtsdatum: 4.5.1985	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
346.	Mikhail Starshinov	Geburtsdatum: 12.12.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
347.	Aleksandr Yurevich Spirdonov	Geburtsdatum: 3.1.1989	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
348.	Sergey Anatolevich Solovev	Geburtsdatum: 1.5.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
349.	Sergey Sokol	Geburtsdatum: 17.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
350.	Viktor Vladimirovich Smirnov	Geburtsdatum: 9.9.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
351.	Valeriy Skrug	Geburtsdatum: 20.6.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
352.	Andrei Skoch	Geburtsdatum: 30.1.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
353.	Gennadiy Sklyar	Geburtsdatum: 17.5.1952	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
354.	Aleksandr Anatolevich Skachkov	Geburtsdatum: 21.11.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
355.	Aleksey Sitnikov	Geburtsdatum: 19.6.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
356.	Pavel Vladimirovich Simigin	Geburtsdatum: 26.7.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
357.	Leonid Jakovlevitch Simanovskiy	Geburtsdatum: 19.7.1949	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
358.	Vladimir Borisovich Senin	Geburtsdatum: 17.9.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
359.	Viktor Seliverstov	Geburtsdatum: 2.8.1954	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
360.	Aydyn Nikolaevich Saryglar	Geburtsdatum: 22.2.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
361.	Yuliya Vladimirovna Saranova	Geburtsdatum: 21.10.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
362.	Shamsail Saraliyev	Geburtsdatum: 5.11.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
363.	Aleksandr Samokutyaev	Geburtsdatum: 13.3.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
364.	Vladimir Igorevich Samokish	Geburtsdatum: 20.9.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
365.	Alla Leonidovna Salaeva	Geburtsdatum: 14.9.1979	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

366.	Oleg Savchenko	Geburtsdatum: 25.10.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
367.	Dmitry Savelyev	Geburtsdatum: 25.5.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
368.	Khizri Abakarov	Geburtsdatum: 28.6.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
369.	Bekkhhan Agayev	Geburtsdatum: 29.3.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
370.	Rahim Asimov	Geburtsdatum: 16.8.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
371.	Elvira Aitkulova	Geburtsdatum: 19.8.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
372.	Nikolay Alexeyenko	Geburtsdatum: 29.11.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
373.	Sergey Altukhov	Geburtsdatum: 23.2.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
374.	Andrey Alshevskih	Geburtsdatum: 14.5.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
375.	Olga Amelchenkova	Geburtsdatum: 5.9.1990	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
376.	Andrey Anikeyev	Geburtsdatum: 16.12.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
377.	Grigori Wiktorowitsch Anikeyev	Geburtsdatum: 28.2.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
378.	Igor Antropenko	Geburtsdatum: 10.12. 1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
379.	Olga Anufriyeva	Geburtsdatum: 18.8. 1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
380.	Valentina Artamonova	Geburtsdatum: 13.12.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
381.	Aljona Igorevna Arschinova	Geburtsdatum: 3.3.1985	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
382.	Rinat Ayupov	Geburtsdatum: 13.8.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
383.	Leonid Babashov	Geburtsdatum: 31.1.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
384.	Timofey Bazhenov	Geburtsdatum: 25.1.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
385.	Zarif Baiguskarov	Geburtsdatum: 30.6.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
386.	Bekkhan Barakhoyev	Geburtsdatum: 1.8.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
387.	Anton Basansky	Geburtsdatum: 9.7.1987	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
388.	Rima Akberdinowna Batalova	Geburtsdatum: 1.1.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
389.	Vitaly Bakhmetyev	Geburtsdatum: 12.8.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
390.	Badma Bashankayev	Geburtsdatum: 16.6.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

391.	Irina Belych	Geburtsdatum: 16.8.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
392.	Svetlana Bessarab	Geburtsdatum: 7.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
393.	Daniil Bessarabov	Geburtsdatum: 9.7.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
394.	Sergey Bidonko	Geburtsdatum: 18.8.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
395.	Artyom Bichayev	Geburtsdatum: 4.4.1990	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
396.	Irek Borissowitsch Boguslawski	Geburtsdatum: 9.9.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
397.	Jelena Bondarenko	Geburtsdatum: 10.6.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
398.	Alexander Borissov	Geburtsdatum: 17.8.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
399.	Alexander Borodai	Geburtsdatum: 25.7.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
400.	Nikolay Bortsov	Geburtsdatum: 8.5.1945	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
401.	Sergey Boyarskiy	Geburtsdatum: 24.1.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
402.	Nikolai Brykin	Geburtsdatum: 25.11.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
403.	Nikolai Buduyev	Geburtsdatum: 24.3.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
404.	Vadim Bulavinov	Geburtsdatum: 20.3.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
405.	Sergey Burlakov	Geburtsdatum: 26.5.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
406.	Vladimir Burmatov	Geburtsdatum: 18.8.1981	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
407.	Maria Valerjevna Butina	Geburtsdatum: 10.11.1988	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
408.	Tatiana Butskaya	Geburtsdatum: 8.5.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
409.	Ernest Valeev	Geburtsdatum: 7.4.1950	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
410.	Oleg Valenchuk	Geburtsdatum: 14.9.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
411.	Nikolai Valueev	Geburtsdatum: 21.8.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
412.	Maria Vasilkova	Geburtsdatum: 13.2.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
413.	Alexey Veller	Geburtsdatum: 9.1.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
414.	Sergey Veremeenko	Geburtsdatum: 26.9.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
415.	Roman Vodyanov	Geburtsdatum: 25.11.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

416.	Ilya Volfson	Geburtsdatum: 8.6.1981	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
417.	Andrey Vorobev	Geburtsdatum: 24.7.1985	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
418.	Anatoliy Voronovskiy	Geburtsdatum: 28.12.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
419.	Anatoli Vyborny	Geburtsdatum: 8.6.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
420.	Abdulkhakim Gadzhiev	Geburtsdatum: 13.2.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
421.	Murad Gadzhiev	Geburtsdatum: 31.7.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
422.	Ruslan Gadzhiyev	Geburtsdatum: 29.8.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
423.	Oleg Garin	Geburtsdatum: 26.12.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
424.	Dzhamaladin Gasanov	Geburtsdatum: 5.8.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
425.	Zaur Gekkiev	Geburtsdatum: 12.2.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
426.	Olga Germanova	Geburtsdatum: 26.9.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
427.	Anton Getta	Geburtsdatum: 29.4.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
428.	Dinar Gilmudinov	Geburtsdatum: 10.8.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
429.	Ildar Gilmudinov	Geburtsdatum: 3.9.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
430.	Andrei Gimbatov	Geburtsdatum: 19.7.1979	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
431.	Boris Gladkikh	Geburtsdatum: 16.2.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
432.	Aleksey Govyrin	Geburtsdatum: 26.5.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
433.	Oleg Golikov	Geburtsdatum: 21.10.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
434.	Nikolay Goncharov	Geburtsdatum: 13.1.1984	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
435.	Anton Gorelkin	Geburtsdatum: 22.12.1982	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
436.	Andrey Gorokhov	Geburtsdatum: 13.1.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
437.	Andrey Gurulev	Geburtsdatum: 16.10.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
438.	Galina Danchikova	Geburtsdatum: 13.8.1954	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
439.	Ivan Demtschenko	Geburtsdatum: 27.9.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
440.	Viktor Deryabkin	Geburtsdatum: 11.5.1954	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

441.	Viktor Dsjuba	Geburtsdatum: 10.8.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
442.	Oleg Dimov	Geburtsdatum: 8.3.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
443.	Akhmed Dogayev	Geburtsdatum: 18.8.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
444.	Nikolay Doluda	Geburtsdatum: 10.6.1952	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
445.	Andrey Doroshenko	Geburtsdatum: 10.3.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
446.	Yuliya Nikolaevna Drozhzhina	Geburtsdatum: 1.3.1990	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
447.	Alexander Drozdov	Geburtsdatum: 1.11.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
448.	Tatyana Dyakonova	Geburtsdatum: 22.4.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
449.	Yelena Yevtyukhova	Geburtsdatum: 7.8.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
450.	Aleksey Yezubov	Geburtsdatum: 10.2.1948	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
451.	Vitali Jefimow	Geburtsdatum: 4.4.1940	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
452.	Konstantin Zakharov	Geburtsdatum: 31.3.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
453.	Viktor Subarev	Geburtsdatum: 20.2.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
454.	Oleg Ivaninskiy	Geburtsdatum: 5.6.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
455.	Vladimir Ivanov	Geburtsdatum: 10.2.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
456.	Maxim Ivanov	Geburtsdatum: 24.11.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
457.	Maksim Ivanov	Geburtsdatum: 23.5.1987	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
458.	Irina Ivenskikh	Geburtsdatum: 22.7.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
459.	Leonid Ivlev	Geburtsdatum: 1.5.1953	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
460.	Viktor Ignatov	Geburtsdatum: 15.10.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
461.	Igor Igoshin	Geburtsdatum: 11.12.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
462.	Vladimir Ilynikh	Geburtsdatum: 20.5.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
463.	Alexander Iltyakov	Geburtsdatum: 9.10.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
464.	Andrei Issajev	Geburtsdatum: 1.10.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
465.	Dmitry Islamov	Geburtsdatum: 5.12.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

466.	Dmitry Kadenkov	Geburtsdatum: 3.5.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
467.	Viktor Kazakov	Geburtsdatum: 4.4.1949	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
468.	Rustam Kalimullin	Geburtsdatum: 2.1.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
469.	Alexei Kanayev	Geburtsdatum: 30.9.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
470.	Georgy Karlov	Geburtsdatum: 4.1.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
471.	Anatoly Karpov	Geburtsdatum: 23.5.1951	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
472.	Andrey Kartapolov	Geburtsdatum: 9.11.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
473.	Igor Kastyukevich	Geburtsdatum: 6.12.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
474.	Pavel Kachkaev	Geburtsdatum: 4.10.1951	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
475.	Ivan Kvitka	Geburtsdatum: 4.5.1967	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
476.	Viktor Kidyayev	Geburtsdatum: 9.7.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
477.	Mikhail Kizeev	Geburtsdatum: 31.3.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
478.	Mikhail Kislyakov	Geburtsdatum: 18.11.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
479.	Alexander Kogan	Geburtsdatum: 26.2.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
480.	Alfia Kogogina	Geburtsdatum: 22.2.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
481.	Aleksandr Kozlovskiy	Geburtsdatum: 5.5.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
482.	Andrey Kolesnik	Geburtsdatum: 26.2.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
483.	Oleg Kolesnikov	Geburtsdatum: 11.9.1968	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
484.	Sergey Kolunov	Geburtsdatum: 22.3.1973	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
485.	Vladimir Kononov	Geburtsdatum: 13.3.1958	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
486.	Olga Korobova	Geburtsdatum: 15.9.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
487.	Natalya Kostenko	Geburtsdatum: 9.8.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
488.	Sergey Kotkin	Geburtsdatum: 11.3.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
489.	Denis Kravchenko	Geburtsdatum: 17.4.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
490.	Anton Krasnoshtanov	Geburtsdatum: 10.6.1986	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

491.	Sergey Krivososov	Geburtsdatum: 29.5.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
492.	Mikhail Kuzmin	Geburtsdatum: 5.8.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
493.	Tatyana Kusayko	Geburtsdatum: 15.1.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
494.	Vitaliy Kushnarev	Geburtsdatum: 1.5.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
495.	Alexei Lavrinenko	Geburtsdatum: 20.8.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
496.	Dmitriy Lameykin	Geburtsdatum: 27.2.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
497.	Yevgeniy Lebedev	Geburtsdatum: 12.12.1957	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
498.	Anatoliy Lesun	Geburtsdatum: 27.2.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
499.	Ruslan Abdulvakhievich Lechkhadzhev	Geburtsdatum: 2.7.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
500.	Sergei Lissovski	Geburtsdatum: 25.4.1960	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
501.	Vitali Lichachow	Geburtsdatum: 22.2.1964	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
502.	Tatyana Lobach	Geburtsdatum: 8.1.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
503.	Vyacheslav Loginov	Geburtsdatum: 9.1.1979	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
504.	Ivan Loor	Geburtsdatum: 11.12.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
505.	Dmitriy Lotsmanov	Geburtsdatum: 2.3.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
506.	Roman Lyubarskiy	Geburtsdatum: 16.7.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
507.	Alexander Mazhuga	Geburtsdatum: 6.8.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
508.	Denis Maidanov	Geburtsdatum: 17.2.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
509.	Vyatcheslav Makarov	Geburtsdatum: 7.5.1955	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
510.	Zurab Makiyev	Geburtsdatum: 30.9.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
511.	Alexander Maximov	Geburtsdatum: 15.11.1946	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
512.	Rafael Mardanshin	Geburtsdatum: 24.12.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
513.	Andrey Markov	Geburtsdatum: 30.6.1972	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
514.	Aidar Metshin	Geburtsdatum: 27.8.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
515.	Vitaly Milonov	Geburtsdatum: 23.1.1974	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

516.	Sergey Morozov	Geburtsdatum: 6.9.1959	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
517.	Natalya Nazarova	Geburtsdatum: 22.12.1953	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
518.	Anton Nemkin	Geburtsdatum: 22.8.1983	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
519.	Nikolay Nikolaev	Geburtsdatum: 2.4.1970	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
520.	Vyacheslav Nikonov	Geburtsdatum: 5.6.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
521.	Evgeniy Nifantiev	Geburtsdatum: 14.9.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
522.	Nurbagand Nurbagandov	Geburtsdatum: 19.3.1957	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
523.	Yuliya Ogloblina	Geburtsdatum: 1.11.1989	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
524.	Leonid Ogul	Geburtsdatum: 26.10.1963	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
525.	Natalya Orlova	Geburtsdatum: 29.8.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
526.	Gennadiy Panin	Geburtsdatum: 13.6.1981	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
527.	Nikolay Pankov	Geburtsdatum: 5.1.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
528.	Irina Aleksandrovna Pankina	Geburtsdatum: 8.3.1986	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
529.	Evgeny Pervyshov	Geburtsdatum: 4.5.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
530.	Vyacheslav Petrov	Geburtsdatum: 17.8.1969	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
531.	Sergey Petrov	Geburtsdatum: 19.4.1965	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
532.	Yury Petrov	Geburtsdatum: 10.4.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische

			Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
533.	Nikolay Petrunin	Geburtsdatum: 27.2.1976	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
534.	Valentina Pivnenko	Geburtsdatum: 14.6.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk'" gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
535.	Olga Pilipenko	Geburtsdatum: 4.1.1966	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der

			Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
536.	Dmitri Pirog	Geburtsdatum: 27.6.1980	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
537.	Vladimir Plotnikov	Geburtsdatum: 30.11.1961	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
538.	Dmitriy Viktorovich Pogorelyy	Geburtsdatum: 4.10.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversamm-

			lung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
539.	Nataliya Poluyanova	Geburtsdatum: 11.3.1981	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
540.	Arkady Ponomarev	Geburtsdatum: 16.5.1956	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation ,An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

541.	Yevgeny Popov	Geburtsdatum: 11.9.1978	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
542.	Aleksandr Prokopyev	Geburtsdatum: 5.8.1986	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
543.	Roman Ptitsyn	Geburtsdatum: 8.9.1975	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale

			Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
544.	Vladislav Reznik	Geburtsdatum: 17.5.1954	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
545.	Vladimir Resin	Geburtsdatum: 21.2.1936	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
546.	Victoria Rodina	Geburtsdatum: 29.10.1989	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik

			Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
547.	Irina Rodnina	Geburtsdatum: 12.9.1949	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
548.	Roman Romanenko	Geburtsdatum: 9.8.1971	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
549.	Mikhail Romanov	Geburtsdatum: 3.11.1984	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russi-

			schen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
550.	Igor Rudensky	Geburtsdatum: 11.9.1962	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
551.	Alexander Rumyantsev	Geburtsdatum: 12.2.1947	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8 "Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
552.	Zhanna Ryabtseva	Geburtsdatum: 8.12.1977	Mitglied der Staatsduma, das für die Entschliessung Nr. 58243-8

			"Zur Aufforderung der Staatsduma der Föderationsversammlung der Russischen Föderation „An den Präsidenten der Russischen Föderation W. W. Putin über die Notwendigkeit der Anerkennung der Volksrepublik Donezk und der Volksrepublik Luhansk“ gestimmt und somit Handlungen und politische Massnahmen unterstützt und umgesetzt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
553.	Sardana Vladimirovna AVKSENTYEVA, geb. GOGOLEVA	Geburtsdatum: 2.7.1970 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
554.	Olga Nikolayevna ALIMOVA	Geburtsdatum: 10.4.1953 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
555.	Georgy Konstantinovich ARAPOV	Geburtsdatum: 11.9.1999 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
556.	Otari Yonovich ARSHBA	Geburtsdatum: 12.4.1955	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft,

		Geschlecht: männlich	Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
557.	Alexander Mikhailovich BABAKOV	Geburtsdatum: 8.2.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
558.	Mikhail Nikolayevich BERULAVA	Geburtsdatum: 3.8.1950 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
559.	Vladimir Abdualiyeovich VASILYEV	Geburtsdatum: 11.8.1949 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
560.	Veronika Valeriyevna VLASOVA	Geburtsdatum: 2.11.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

561.	Yelena Andreyevna VTORYGINA	Geburtsdatum: 17.8.1957 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
562.	Dmitry Fyodorovich VYATKIN	Geburtsdatum: 21.5.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
563.	Alexey Vasilyevich GORDEYEV	Geburtsdatum: 28.2.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
564.	Kseniya Alexandrovna GORJATCHEVA	Geburtsdatum: 16.5.1996 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
565.	Vladislav Andreevich DAVANKOV	Geburtsdatum: 25.2.1984 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation

			und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
566.	Vyacheslav Anatolyevich DAMD-INTSURUNOV	Geburtsdatum: 21.9.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
567.	Alexander Vyacheslavovich DYOMIN	Geburtsdatum: 23.9.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
568.	Oksana Genrikhovna DMITRIEVA	Geburtsdatum: 3.4.1958 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
569.	Alexander Dmitriyevich ZHUKOV	Geburtsdatum: 1.6.1956 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
570.	Konstantin Fyodorovich ZATULIN	Geburtsdatum: 7.9.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
571.	Artem Alexandrovich KAVINOV	Geburtsdatum: 3.9.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
572.	Olga Mikhailovna KAZAKOVA	Geburtsdatum: 30.5.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
573.	Sholban Valeryevich KARA-OOL	Geburtsdatum: 18.7.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
574.	Raisa Vasilyevna KARMAZINA	Geburtsdatum: 9.1.1951 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
575.	Artem Yuryevich KIRYANOV	Geburtsdatum: 12.1.1977 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
576.	Lev Igoryevich KOVPAK	Geburtsdatum: 23.10.1978 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
577.	Robert Ivanovich KOCHIEV	Geburtsdatum: 16.3.1966 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
578.	Andrey Leonidovich KRASOV	Geburtsdatum: 27.1.1967 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
579.	Pavel Vladimirovich KRASHENINNIKOV	Geburtsdatum: 21.6.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
580.	Anna Yuryevna KUZ-NETSOVA	Geburtsdatum: 3.1.1982	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: weiblich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
581.	Rizvan Danilovich KURBANOV	Geburtsdatum: 3.1.1961 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
582.	Oleg Yuryevich LEONOV	Geburtsdatum: 10.9.1970 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
583.	Andrey Mikhailovich MAKAROV	Geburtsdatum: 22.7.1954 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
584.	Evgeny Evgenievich MARCHENKO	Geburtsdatum: 17.7.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

585.	Oleg Anatolyevich MATVEYCHEV	Geburtsdatum: 1.2.1970 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
586.	Artem Pavlovich METELEV	Geburtsdatum: 11.8.1993 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
587.	Oleg Viktorovich MOROZOV	Geburtsdatum: 5.11.1953 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
588.	Yevgeny Sergeyevich MOSKVICHEV	Geburtsdatum: 28.9.1957 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
589.	Alexey Gennadyevich NECHAYEV	Geburtsdatum: 30.8.1966 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation

			und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
590.	Viktoria Viktorovna NIKOLAEVA	Geburtsdatum: 21.11.1962 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
591.	Nikolay Vladimirovich NOVICHKOV	Geburtsdatum: 24.12.1974 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
592.	Marina Eduardovna ORGEYEVA	Geburtsdatum: 21.9.1959 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
593.	Sergey Alexandrovich PAHOMOV	Geburtsdatum: 6.8.1975 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
594.	Dmitriy Anatolyevich PEVTSOV	Geburtsdatum: 8.7.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
595.	Alexander Petrovich PETROV	Geburtsdatum: 21.5.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
596.	Viktor Vitalyevich PINSKIY	Geburtsdatum: 6.2.1964 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
597.	Vasily Ivanovich PISKAREV	Geburtsdatum: 8.11.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
598.	Vladimir Vladimirovich PLYAKIN	Geburtsdatum: 19.9.1981 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
599.	Aleksandr Alekseyevich POLYAKOV	Geburtsdatum: 31.1.1969 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			tige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
600.	Svetlana Viktorovna RAZVOROTNEVA	Geburtsdatum: 25.3.1968 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
601.	Evgeny Vasilyevich REVENKO	Geburtsdatum: 22.5.1972 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
602.	Svetlana Yevgenyevna SAVITSKAYA	Geburtsdatum: 8.8.1948 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
603.	Dmitry Stanislavovich SKRIVANOV	Geburtsdatum: 15.8.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
604.	Ivan Alexandrovich SOLODOVNIKOV	Geburtsdatum: 9.4.1985	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend

		Geschlecht: männlich	den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
605.	Yuriy Arkadevich STANKEVICH	Geburtsdatum: 24.7.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
606.	Aleksandr Mikhaylovich STRELYUKHIN	Geburtsdatum: 4.7.1958 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
607.	Sangadzhi Andreyevich TARBAEV	Geburtsdatum: 15.4.1982 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
608.	Olga Victorovna TIMOFYEVA	Geburtsdatum: 19.8.1977 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

609.	Alexey Nikolaevich TKACHEV	Geburtsdatum: 1.3.1957 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
610.	Maxim Anatolyevich TOPILIN	Geburtsdatum: 19.4.1967 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
611.	Vladislav Alexandrovich TRE- TIAK	Geburtsdatum: 25.4.1952 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
612.	Amir Makhsudovich HAMITOV	Geburtsdatum: 4.2.1975 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
613.	Alexander Evseyevich KHINSHTAIN	Geburtsdatum: 26.10.1974 Geschlecht: männ- lich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation

			und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
614.	Gleb Yakovlevich KHOR	Geburtsdatum: 8.4.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
615.	Dmitry Anatolievich KHUBEZOV	Geburtsdatum: 20.12.1971 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
616.	Roza Basirovna CHERMERIS	Geburtsdatum: 11.6.1978 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
617.	Alexey Vasilievich CHEPA	Geburtsdatum: 22.11.1955 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
618.	Rifat Gabdulkhakovich SHAYHUTDINOV	Geburtsdatum: 23.12.1963 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der

			Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
619.	Grigory Vladimirovich SHILKIN	Geburtsdatum: 20.10.1976 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
620.	Alexander Mikhailovich SHOLOKHOV	Geburtsdatum: 25.1.1962 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
621.	Elena Alexandrovna YAMPOLSKAYA	Geburtsdatum: 20.6.1971 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
622.	Irina Anatolievna YAROVAYA	Geburtsdatum: 17.10.1966 Geschlecht: weiblich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
623.	Nikita RUMYANTSEV	Geburtsdatum: 27.4.1988 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.

			rige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
624.	Mikhail KISELYOV	Geburtsdatum: 18.6.1986 Geschlecht: männlich	Mitglied der Staatsduma, das die Regierungsbeschlüsse betreffend den Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Donezk und zwischen der Russischen Föderation und der Volksrepublik Luhansk ratifiziert hat.
625.	Dmitry Anatolyevich MEDVEDEV	Geburtsdatum: 14.9.1965 Geschlecht: männlich	Stellvertretender Vorsitzender des Nationalen Sicherheitsrates. Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
626.	Mikhail Vladimirovich MISHUSTIN	Geburtsdatum: 3.5.1966 Geschlecht: männlich	Ministerpräsident der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
627.	Vladimir Alexandrovich KOLOKOLTSEV	Geburtsdatum: 11.5.1961 Geschlecht: männlich	Innenminister der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
628.	Sergei Borisovich IVANOV	Geburtsdatum: 31.1.1953 Geschlecht: männlich	Sonderbeauftragter des Präsidenten der Russischen Föderation für die Bereiche Umweltaktivitäten, Ökologie und Verkehr. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.

629.	Igor Olegovich SHCHYOGOLEV	Geburtsdatum: 10.11.1965 Geschlecht: männ- lich	Vertreter des Präsidenten der Russischen Föderation im Föderationskreis Zentralrussland, Oberster Staatsberater der Russischen Föderation. Hat als Mitglied des Nationalen Sicherheitsrates die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt.
630.	Vladislav Leonidovich BRUEV	Geburtsdatum: 1977 Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzgruppe Gomel Dienstgrad: Oberst Geburtsort: Kharkov (Charkow), Ukrainische sozialistische Sowjetrepublik (jetzt Ukraine) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Vladislav Bruev ist der Befehlshaber der belarussischen Grenzschutzgruppe Gomel. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Oblast Gomel, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Oblast Gomel überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
631.	Oleg Anatolyevich EIBATOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr (Masyr) Dienstgrad: Oberst Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männ- lich	Oleg Eibatov ist der belarussische Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Mozyr. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Mozyr, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Mozyr überschritten. Er ist daher verant-

			wortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
632.	Dmitry Alexandrovich VINNIKOV	Funktion: Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk Dienstgrad: Oberst Geburtsdatum: 1979 Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Dmitry Vinnikov ist der Befehlshaber der Grenzschutzeinheit Pinsk. In dieser Funktion ist er zuständig für die Überwachung der Sicherheit an der Grenze des Gebiets Pinsk, einschliesslich der Grenze zwischen Belarus und der Ukraine, und für den Personen- und Güterverkehr an dieser Grenze. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Russische Truppen haben bei der russischen militärischen Aggression gegen die Ukraine am 24. Februar 2022 die Grenze zwischen Belarus und der Ukraine im Gebiet Pinsk überschritten. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
633.	Aleksandr PASHKEVICH	Funktion: Stabschef der Militäreinheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Pashkevich ist der Stabschef der Einheit 65408/ Flugplatz Luninets. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Luninets beteiligt, die Teil der Vorbereitung auf die militärische Aggression vom 24. Februar 2022 war und diese erleichtern sollte. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und

			Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
634.	Andrei LUKYANOVICH	Funktion: Militärpilot, Oberst, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte - Luftwaffenchef von Belarus, Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Lukyanovich Andrei ist Militärpilot, stellvertretender Befehlshaber der Luftwaffe und der Luftabwehrkräfte / Luftwaffenchef von Belarus und Befehlshaber der Militäreinheit 06752 / Flugplatz Machulisch. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression gegen die Ukraine vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands gegen die Ukraine unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
635.	Aleksandr KRIVETS	Funktion: Befehlshaber der 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Krivets ist der Befehlshaber der belarussischen 116. Luftangriffstruppe Radomskaya Red Banner Base / Flugplatz Lida. Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion war er am russischen Truppenaufmarsch am Flugplatz Lida im Vorfeld der militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 beteiligt. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine

			untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
636.	Yuri PYZHIK	Funktion: Militärpilot, Oberst, Befehlshaber der Militäreinheit 54804, Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Oberst Yuri Pyzhik ist Militärpilot und Befehlshaber des 61. Luftwaffenstützpunkts / Flugplatz Baranovichi (Baranawitschy). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands in der Ukraine unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
637.	Vladimir Nikolaevich KUPRIYANYUK	Funktion: Stabschef - erster stellvertretender Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 11.7.1972 Geburtsort: Dorf Kamenyuki, Bezirk Kamjanez, Oblast Brest, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vladimir Nikolaevich Kupriyanyuk ist Stabschef und erster stellvertretender Befehlshaber des belarussischen Einsatzkommandos West (Western Operational Command). Er gehört der belarussischen Armee an, die die militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussischen-russischen Militärübungen verantwortlich, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen, mit denen die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die

			Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
638.	Andrei Konstantinovich NEKRASHEVICH	Funktion: Leiter der Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte Dienstgrad: Generalmajor Geburtsdatum: 1.1.1968 Geburtsort: Oblast Gomel, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrei Konstantinovich Nekrashevich ist der Leiter der belarussischen Hauptdirektion für die Kampfausbildung der Streitkräfte der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der gemeinsamen Kampfausbildung der belarussischen Streitkräfte mit den Streitkräften anderer Staaten. Er würdigte die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen öffentlich, wodurch die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
639.	Viktor Vladimirovich GULEVICH	Geburtsdatum: 14.5.1969 Geburtsort: Velyka Pader, Bezirk Slutsk, Oblast Minsk, ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Viktor Vladimirovich Gulevich ist der Leiter des Generalstabs der belarussischen Streitkräfte - erster stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion unterstützte, überwachte und kommentierte er öffentlich die gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen, durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde.

			wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
640.	Volfovich Aleksandr GRIGORYEVICH	Funktion: Staatssekretär des Sicherheitsrates Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Volfovich Aleksandr Grigoryevich ist Staatssekretär des Sicherheitsrates der Republik Belarus und überwachte nach Aussagen lokaler militärischer Quellen die Militärübung "Allied Resolve 2022", durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
641.	Andrey ZHUK	Funktion: Stellvertretender Verteidigungsminister von Belarus, Generalmajor Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Andrey Zhuk ist stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
642.	Sergei SIMONENKO	Funktion: Generalmajor, für Rüstung zuständiger stell-	Sergei Simonenko ist Generalmajor, für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungs-

		vertretender Verteidigungsminister, Leiter für Rüstungsfragen Geburtsdatum: 2.4.1968 Geburtsort: Kostjukovichi, Oblast Mogilyov (Mogiljow) Geschlecht: männlich	minister, Leiter für Rüstungsfragen der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der bewaffneten Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor und für Rüstung zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Sergei Simonenko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
643.	Andrei BURDYKO	Funktion: Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter der Logistik Geburtsort: Pleshchenitsy, Region Minsk. Geschlecht: männlich	Andrei Burdyko ist Generalmajor, für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister, Leiter für Logistik der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 insbesondere dadurch unterstützte und ihr den Weg bereitete, dass sie die gemeinsamen Übungen belarussischer und russischer Streitkräfte in den Wochen vor der militärischen Aggression ausrichtete und sich daran beteiligte. In seiner Position als Generalmajor und für Logistik zuständiger stellvertretender Verteidigungsminister der Republik Belarus ist Andrei Burdyko demnach verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine

			sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
644.	Nikolai Mikhailovich ROGASHCHUK	Geschlecht: männlich	Nikolai Rogashchuk ist Berater von Präsident Aliksandr Lukaschenka (Alexander Lukaschenko) und der für die Region Gomel zuständige Inspektor. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen Militärübungen von Russland und Belarus teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und durch die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet und ihr der Weg geebnet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
645.	Vadim Ivanovich DENISENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte der Streitkräfte Geburtsdatum: 3.9.1967 Geburtsort: Budapest, Ungarn Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Vadim Denisenko ist Generalmajor und Befehlshaber der Spezialeinsatzkräfte. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine

			untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
646.	Aleksandr LOZITSKY	Funktion: Oberstleutnant, Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Aleksandr Lozitsky ist Oberstleutnant des belarussischen Militärs und Befehlshaber der Einheit 65408 / Flugplatz Luninets (Luninez). Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands unterstützt hat. In dieser Funktion hat er an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen teilgenommen, die dem Truppenaufmarsch an der Grenze zur Ukraine vorangingen und mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 vorbereitet wurde. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
647.	Igor Viktorovich DEMIDENKO	Funktion: Generalmajor, Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) Geburtsdatum: 5.2.1971 Geburtsort: Mogilev (Mogilew), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Igor Viktorovich Demidenko ist Generalmajor und Befehlshaber des Einsatzkommandos West (Western Operational Command) der Republik Belarus. Er gehört der belarussischen Armee an, die die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vom 24. Februar 2022 unterstützt hat. In dieser Funktion ist er für die Teilnahme der Truppen unter seinem Kommando an den gemeinsamen belarussisch-russischen Militärübungen verantwortlich, mit denen die gegen die Ukraine gerichtete militärische Aggression Russlands vorbereitet und erleichtert wurde. Er nahm ausserdem an diesen Übungen teil

			und beaufsichtigte die Teilnahme seiner Truppen daran. Igor Viktorovich Demidenko ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
648.	Yuri Vitoldovich SHULEYKO (alias Yury Vitoldovich SHULEIKO)	Geburtsdatum: 1968 Geburtsort: Kozlovshchina im Bezirk Dyatlovo (Djatlowo), Oblast Grodno Telefonnummer: (+375 162) 21-23-32 Geschlecht: männlich	Yuri Vitoldovich Shuleyko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Brest. In dieser Funktion ist er verantwortlich für Mobilisierung und zivile Verteidigung sowie die Interaktion mit militärischen Organisationen, einschliesslich anlässlich der gemeinsamen russisch-belarussischen Militärübungen nahe Brest im Vorfeld der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vom 24. Februar 2022. Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
649.	Ivan Ivanovich KRUPKO	Funktion: Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel Geburtsdatum: 23.7.1974 Geburtsort: Dorf Burdevichi, Bezirk Korelichi (Korelitz), ehemalige UdSSR (jetzt Belarus) Staatsangehörigkeit: belarussisch Geschlecht: männlich	Ivan Ivanovich Krupko ist Vorsitzender des Verwaltungskomitees des Gebiets Gomel. In dieser Funktion ist er verantwortlich für die Beaufsichtigung der Interaktionen zwischen örtlichen Exekutiv- und Verwaltungsorganen der Region und militärischen Behörden sowie für die Umsetzung der Belange hinsichtlich Verteidigung und Staatssicherheit. Im Gebiet Gomel fanden gemeinsame russisch-belarussische Militärübungen statt, die der gegen die Ukraine gerichtete militärischen Aggression Russlands vorangingen.

			Er ist daher verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
650.	Vladimir Vladimirovich PUTIN ⁶⁷	Funktion: Präsident der Russischen Föderation Geburtsdatum: 7.10.1952 Geburtsort: Lenin-grad (jetzt Sankt-Petersburg), UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Vladimir Putin ist Präsident der Russischen Föderation. Am 22. Februar 2022 hat er ein Dekret unterzeichnet, mit dem die "Unabhängigkeit und Souveränität" der nicht von der Regierung kontrollierten Gebiete der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk anerkannt wurde, und russische Streitkräfte in diese Gebiete entsandt. Am 24. Februar 2022 hat er eine Militäroperation in der Ukraine angeordnet, und russische Streitkräfte haben die Ukraine angegriffen. Ein derartiger Angriff ist eine eklatante Verletzung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine. Vladimir Putin ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine untergraben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
651.	Sergey Viktorovich LAVROV ⁶⁸	Funktion: Aussenminister der Russischen Föderation Geburtsdatum: 21.3.1950 Geburtsort: Moskau, UdSSR (jetzt Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Aussenminister der Russischen Föderation Hat als Mitglied des Sicherheitsrates der Russischen Föderation die sofortige Anerkennung der beiden selbsternannten Republiken durch Russland unterstützt. Sergey Lavrov ist verantwortlich für Handlungen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität oder Sicherheit in der Ukraine unter-

			graben, und unterstützt aktiv solche Handlungen.
652.	Igor Ivanovich SECHIN	Geburtsdatum: 7.9.1960 Geburtsort: Lenin-grad, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich	Igor Sechin ist Vorstandsvorsitzender von Rosneft, dem staatlichen Ölförderungsbetrieb Russlands, weltweit einer der grössten Produzenten von Rohöl. Er ist einer der vertrautesten und engsten Berater Vladimir Putins sowie sein persönlicher Freund. Er steht mit dem russischen Präsidenten täglich in Kontakt. Er gilt als eines der mächtigsten Mitglieder der politischen Elite Russlands. Er pflegt seit vielen Jahren enge Verbindungen zu Vladimir Putin. In den 1990er Jahren arbeitete er mit dem Präsidenten im Büro des Bürgermeisters von St. Petersburg zusammen und hat seitdem seine Loyalität unter Beweis gestellt. 1999 wurde Igor Sechin stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung unter Vladimir Putin, 2008 stellvertretender Ministerpräsident und 2012 Geschäftsführer von Rosneft. Er ist einer der russischen Oligarchen, die als Partner des russischen Staates fungieren. Er gehört zu den Personen aus dem Kreis von Putin, die von ihrer Unterordnung und Loyalität finanziell profitieren sowie im Gegenzug für ihre Unterordnung und Loyalität wichtige Aufträge erhalten. Er wurde vom Präsidenten mit wichtigen und schwierigen Aufgaben betraut und mit der Leitung von Rosneft und grossen Vermögen belohnt. Unter der Leitung von Igor Sechin war Rosneft an der Finanzierung der Weingärten des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisie-

			rung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Darüber hinaus beliefert Rosneft Aero, eine Tochter von Rosneft, deren Geschäftsführer Igor Sechin ist, den Flughafen von Simferopol, der eine Flugverbindung zwischen dem Territorium der rechtswidrig annektierten Krim und der rechtswidrig annektierten Stadt Sevastopol mit Russland bereitstellt, mit Kerosin. Daher trägt er zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.
653.	Nikolay Petrovich TOKAREV	Geburtsdatum: 20.12.1950 Geburtsort: Karaganda, Kazakh SSR (Kasachische SSR) (jetzt: Kazakhstan (Kasachstan))	Nikolay Tokarev leitet das Unternehmen Transneft, ein bedeutendes Öl- und Gasunternehmen in Russland. Er ist ein langjähriger Bekannter und enger Berater von Vladimir Putin. In den 1980er Jahren arbeitete er zusammen mit Putin für den KGB. Nikolay Tokarev gehört zu jenen Oligarchen des russischen Staates, die in den 2000er Jahren, als Putin seine Macht konsolidierte, die Kontrolle über grosse Staatsvermögen erlangten und die in enger Partnerschaft mit dem russischen Staat zusammenarbeiten. N. Tokarev ist mit der Leitung von Transneft betraut, einem der wichtigsten Unternehmen unter staatlicher Kontrolle, das erhebliche Mengen russischen Öls durch ein gut entwickeltes Netz von Ölpipelines befördert. Unter der Leitung von Nikolay Tokarev ist Transneft einer der wichtigsten Geldgeber für den Palastkomplex in der Nähe von Gelendzhik, von dem allgemein

			angenommen wird, dass er von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Er profitiert von seiner Nähe zur russischen Regierung. Enge Verwandte und Bekannte von N. Tokarev konnten sich durch Aufträge staatseigener Unternehmen persönlich bereichern. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert.
654.	Alisher USMANOV	Geburtsdatum: 9.9.1953 Geburtsort: Chust, Uzbek SSR (Usbekische SSR), Soviet Union (Sojetunion) Funktion: Russischer Oligarch	Alisher Usmanov ist ein kremelfreundlicher Oligarch, der besonders enge Verbindungen zum russischen Präsidenten Vladimir Putin unterhält. Er wird als einer der von Putin besonders favorisierten Oligarchen betrachtet. Er gilt als einer der Geschäftsleute/Beamten Russlands, die mit der Verwaltung von Finanzströmen betraut wurden, deren Stellung aber vom Willen des Präsidenten abhängt. Berichten zufolge hat A. Usmanov als Strohmann für Präsident Putin gedient und seine geschäftlichen Probleme gelöst. Nach Unterlagen von FinCEN hat er 6 Mio. Dollar an Vladimir Putins einflussreichen Berater Valentin Yumashev gezahlt. Dmitry Medvedev, stellvertretender Vorsitzender des russischen Sicherheitsrates und ehemaliger Präsident und Ministerpräsident Russlands, hat persönlich luxuriöse Anwesen nutzen können, die unter der Kontrolle von Alisher Usmanov stehen. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt.

			A. Usmanov hält Beteiligungen an Eisenerz und Stahl, Medien und Internetunternehmen. Seine grösste Beteiligung ist die am Stahlgiganten Metalloinvest. Als A. Usmanov die Kontrolle über die Geschäfte der Tageszeitung Kommersant übernahm, folgten Beschneidungen der Freiheit des Redaktionspersonals und der Übergang zu einer ausdrücklich kremelfreundlichen Berichterstattung. Als der Kommersant sich im Besitz von Alisher Usmanov befand, wurde dort ein propagandistischer, gegen die Ukraine ausgerichteter Artikel von Dmitry Medvedev veröffentlicht, in dem der ehemalige Präsident Russlands argumentierte, dass es sinnlos sei, Gespräche mit der aktuellen Regierung der Ukraine aufzunehmen, da diese seiner Meinung nach direkt unter ausländischer Kontrolle stehe. Somit hat er die die Ukraine destabilisierende Politik der russischen Regierung aktiv unterstützt.
655.	Petr Olegovich AVEN	Geburtsdatum: 16.3.1955 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Funktion: Oligarch aus dem Umfeld von Vladimir Putin. Einer der Hauptaktionäre der Alfa-Gruppe Geschlecht: männlich	Petr Aven ist einer der Putin am engsten vertrauten Oligarchen. Er ist ein wichtiger Anteilseigner der Alfa Group, zu der eine der wichtigsten Banken Russlands gehört, die Alfa Bank. Er gehört zu den etwa 50 schwerkvermögenden russischen Geschäftsleuten, die regelmässig mit Vladimir Putin im Kreml zusammenkommen. Er handelt nicht unabhängig von den Anforderungen des Präsidenten. Seine Freundschaft mit Vladimir Putin reicht bis in die frühen 1990er Jahre zurück. Als er Minister für ausenwirtschaftliche Beziehungen war, leistete er Vladimir Putin, damaliger Bürgermeister von St. Petersburg, Beistand bei der Untersuchung durch das Komitee unter der Führung von

Marina Salje. Darüber hinaus ist er als besonders enger persönlicher Freund von Igor Sechin, dem Geschäftsführer von Rosneft und einem wichtigen Verbündeten Putins, bekannt. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat ein Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde.

Petr Aven profitiert von seinen Verbindungen zur Regierung. Er beschwerte sich in einem Schreiben an Vladimir Putin über das Urteil des Moskauer Schiedsgerichts in einer Rechtssache in Bezug auf Beteiligungen eines seiner Geschäfte. Daraufhin beauftragte Vladimir Putin den Generalstaatsanwalt Russlands mit der Untersuchung der Rechtssache. Vladimir Putin belohnte die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe.

Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman haben sich an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der gegen Russland wegen seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine vom Westen verhängten Sanktionen zu erreichen. 2016 warnte Vladimir Putin Petr Aven vor der geplanten Verhängung zusätzlicher Sanktionen gegen ihn und/oder die Alfa Bank durch die Vereinigten Staaten und riet ihm, Massnahmen zu ergreifen, um sich und die Alfa-Bank zu schützen, was Petr Aven auch tat. 2018 besuchte Petr Aven zusammen mit Mikhail Fridman in inoffiziell Auftrag Washington DC, um eine Nachricht der Russischen Regierung bezüglich Sanktionen der Vereinigten Staaten und Gegensanktionen der Russischen Föderation zu überbringen.

			Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
656.	Mikhail Maratovich FRIDMAN	Geburtsdatum: 21.4.1964 Geburtsort: Lviv, Russian Federation (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	Mikhail Fridman ist der Gründer und einer der Anteilseigner der Alfa Group, zu der die wichtigste Bank Russlands, die Alfa Bank gehört. Er konnte enge Verbindungen zur Regierung Vladimir Putins aufbauen und wird zu den wichtigsten russischen Financiers und Unterstützern des inneren Kreises von Putin gezählt. Durch seine Verbindungen zur Regierung konnte er Staatsvermögen erwerben. Vladimir Putins älteste Tochter Maria hat ein Wohltätigkeitsprojekt "Alfa-Endo" geleitet, das durch die Alfa Bank finanziert wurde. Vladimir Putin belohnte die Loyalität der Alfa Group gegenüber der Regierung Russlands mit politischer Unterstützung für ausländische Investitionspläne der Gruppe. Petr Aven und sein Geschäftspartner Mikhail Fridman waren an den Bemühungen des Kreml beteiligt, eine Aufhebung der vom Westen gegen Russland aufgrund seiner aggressiven Politik gegenüber der Ukraine verhängten Sanktionen zu erreichen. 2018 besuchte Petr Aven zusammen mit Mikhail Fridman in inoffiziellm Auftrag Washington DC, um eine Nachricht der Russischen Regierung bezüglich Sanktionen der Vereinigten Staaten und Gegensank-

			tionen der Russischen Föderation zu überbringen. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt und von diesen profitiert. Er hat darüber hinaus Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.
657.	Sergei Pavlovich ROLDUGIN	Geburtsdatum: 28.9.1951 Geburtsort: Oblast Sakhalin Cellist Funktion: Geschäftsmann, enger Freund von Vladimir Putin	Sergei Roldugin ist ein Geschäftsmann mit engen Verbindungen zu Vladimir Putin. Er ist Teil des finanziellen Netzes von Putin. Er ist Eigentümer von mindestens fünf Offshore-Unternehmen und hat sein Vermögen bei der Bank Rossiya (von der Union mit Sanktionen belegt), die auch als "Putins Geldbörse" bekannt ist. Den Ermittlungen des Internationalen Gerichtshofs zufolge ist Sergei Roldugin verantwortlich für die Verschiebung von mindestens 2 Mrd. USD über Banken und Offshore-Unternehmen, die Teil von Putins verstecktem Finanznetz sind. Darüber hinaus war er an der "Troika-Waschanlage" beteiligt und hat Milliarden USD durch dieses System geschleust. Ausserdem hat er im Rahmen der "Troika-Waschanlage" mehr als 69 Mio. USD erhalten. Daher ist er verantwortlich für die materielle oder finanzielle aktive Unterstützung russischer Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
658.	Dmitry Sergeyevich PESKOV	Geburtsdatum: 17.10.1967	Dmitri Peskov ist der Pressesekretär von Präsident Putin. Er hat die aggressive Politik Russlands

		Geburtsort: Moscow (Moskau), Russian Federation (Russische Föderation) Geschlecht: männlich	gegen die Ukraine einschliesslich der rechtswidrigen Annexion der Krim und von Sevastopol durch die Russische Föderation öffentlich verteidigt. In zahlreichen Erklärungen betonte er, dass das Gebiet der Krim und von Sevastopol integraler Bestandteil Russlands ist und dass seine Wiedereingliederung in die Ukraine nicht möglich ist. Er bezeichnete das ukrainische Vorgehen zur Beendigung der russischen Besetzung der Halbinsel Krim als einen Gebietsanspruch gegen Russland. Er äusserte die Auffassung, dass Verhandlungen mit den ukrainischen Behörden unmöglich seien, wobei er betonte, dass diese von russischer Seite nicht als Partner betrachtet würden. Entgegen der Tatsachen behauptete er, dass sich im Donezbecken keine russischen Truppen befänden. Er vermittelte auch die Botschaft, dass westliche Sanktionen keine wirklichen Auswirkungen auf Russland hätten. Er drohte, dass Russland im Gegenzug ebenfalls Sanktionen verhängen werde. Somit hat er aktiv Handlungen oder politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
659.	Dmitry Nikolaevich CHERNYSHENKO	Geburtsdatum: 20.9.1968 Geburtsort: Saratov, Russia (Russland) Funktion: Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation	Dmitry Chernyshenko ist Stellvertretender Ministerpräsident Russlands für Tourismus, Sport, Kultur und Kommunikation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur

		Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Geschlecht: männlich	Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied D. Chernyshenko ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte militärische Aggression gegen die Ukraine. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
660.	Irek Envarovich FAIZULLIN	Geburtsdatum: 8.12.1962 Geburtsort: Kazan, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Minister für Bau- und Wohnungswesen der Russischen Föderation Geschlecht: männlich	Irek Faizullin ist russischer Minister für Bau- und Wohnungswesen und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte wurden mit den rus-

			sischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied I. Faizullin ist, in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
661.	Vitaly Gennadyevich SAVELYEV	Geburtsdatum: 18.1.1954 Geburtsort: Tashkent (Taschkent), Uzbekistan (Uzbekistan) Funktion: Mitglied des Vorstands der russischen Eisenbahnen Verkehrsminister der Russischen Föderation seit 2020, ehemaliger Geschäftsführer von Aeroflot	Vitaly Savelyev ist Verkehrsminister der Russischen Föderation und Vorstandsmitglied der russischen Eisenbahnen, wozu er von der Regierung der Russischen Föderation ernannt wurde. Er ist der ehemalige Geschäftsführer von Aeroflot. Im Oktober 2021 begann Russland mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Die russischen Streitkräfte führten dort Militärübungen in massivem Umfang durch. Dies führte zur Eskalation des Konflikts und setzte die Ukraine destabilisierendem Druck aus. Mit den russischen Eisenbahnen, deren Vorstandsmitglied V. Savelyev ist, wurden sowohl Militärangehörige als auch militärische Ausrüstung der russischen Streitkräfte in die Gebiete in der Nähe der ukrainischen Grenze transportiert. Zudem erbrachte Aeroflot unter der Führung von V. Savelyev Personenbeförderungsleistungen auf Linienflugstrecken zwischen russischen Flughäfen und dem internationalen Flughafen Simferopol und unterstützte somit die Verfestigung der Eingliederung der

			rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergraben hat. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
662.	Andrey Anatolyevich TURCHAK	Geburtsdatum: 20.12.1975 Geburtsort: Lenin-grad, USSR (UdSSR) (jetzt: Russian Federation (Russische Föderation)) Funktion: Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" Erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates	Andrey Turchak ist Sekretär des Allgemeinen Rates der Partei "Vereintes Russland" und erster stellvertretender Sprecher des Föderationsrates. Sein politischer Erfolg steht im Zusammenhang mit seinem Vater, Anatoly Turchak, der mit Vladimir Putin und den Brüdern Rotenberg Judo trainierte. Er betrieb Stimmungsmache für die Anerkennung der separatistischen sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk. Er forderte die russische Regierung auf, den prorussischen Separatistentruppen in der Donbass-Region moderne Waffen bereitzustellen. Er erklärte öffentlich, dass es unmöglich sei, den Donbass-Konflikt mit der ukrainischen Regierung auf friedliche Weise zu lösen. Er verbreitete haltlose Behauptungen hinsichtlich einer geplanten militärischen Offensive der Ukraine im Donezbecken. Er führte die Verhandlungen mit Denis Pushilin, dem Oberhaupt der sogenannten Volksrepublik Donezk. Er besuchte einen Mobilisierungspunkt der separatistischen Streitkräfte an der Frontlinie im Donezbecken, um die Soldaten der separatistischen sogenannten

			Volksrepublik Donezk am Tag des Verteidigers des Vaterlands persönlich zu beglückwünschen. Er verteidigte öffentlich die Entscheidung Russlands, die separatistischen Donbass-"Republiken" anzuerkennen. Er erklärte, Russland stehe den westlichen Sanktionen gleichgültig gegenüber. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
663.	Tigran Edmondovich KEOSAYAN	Geburtsdatum: 4.1.1966 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russia (Russland) Funktion: Schauspieler und Regisseur, Moderator der propagandistischen Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" zu politischen Angelegenheiten des Senders NTV	Tigran Keosayan ist ein Filmregisseur und Journalist, der in den russischen Medien antiukrainische Propaganda verbreitet hat. In seiner staatlich finanzierten Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" stellte er die Ukraine konsequent als schwaches und korruptes Land dar, das ausschliesslich dank westlicher Hilfe am Leben erhalten wird. Er behauptete, dass die ukrainische Regierung nicht rechtmässig sei. Er erklärte wiederholt, dass die Krim zu Russland gehöre und dass das Donezbecken nicht Teil der Ukraine sei. T. Keosayan nahm am Forum "Russisches Donezbecken" teil, das von den Behörden der sogenannten Volksrepublik Donezk in Donezk mit dem Ziel organisiert wurde, die Doktrin des "russischen Donezbecken" zu verbreiten. Er beschuldigte die Ukraine öffentlich der Eskalation des Konflikts. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen,

			die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen. Die Fernsehsendung "Internationales Sägewerk mit Tigran Keosayan" erhielt von russischen staatseigenen Unternehmen Fördermittel, die aus kommerziellen Gründen ungerechtfertigt waren, jedoch als Belohnung für die propagandistischen Bemühungen von T. Keosayan und seine Loyalität gegenüber Vladimir Putin gewährt wurden. T. Keosayan führte Regie bei einem Propaganda-Film mit dem Titel "Die Krim-Brücke. Mit Liebe gebaut!", in dem die Krim-Brücke, die das Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit Russland verbindet, verherrlicht wird. Der Film wurde Berichten zufolge als Geschenk an Präsident Putin konzipiert. Alexei Gromov, erster stellvertretender Leiter der Präsidialverwaltung, half dabei, die staatliche Finanzierung des Films sicherzustellen, mit dem T. Keosayan finanzielle Gewinne erzielte. Somit hat er von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, profitiert.
664.	Olga Vladimirovna SKABEYeva	Geburtsdatum: 11.12.1984 Funktion: Mitbegründerin und Chefredakteurin des REGNUM-Portals Geburtsort: Volzhsky, Russia (Russland)	Olga Skabeyeva ist Journalistin des staatlichen Fernsehsenders Rossiya-1. Gemeinsam mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov moderiert sie die beliebteste politische Talkshow in Russland, "60 Minuten", in der sie antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben hat.

		Funktion: Journalistin des staatseigenen Fernsehens Rossiya-1, die (zusammen mit ihrem Ehemann Yevgeniy Popov) die Sendung "60 Minuten", die beliebteste Talkshow Russlands, moderiert Geschlecht: weiblich	In ihrer Fernsehsendung hat sie die Lage in der Ukraine konsequent in voreingenommener Weise beschrieben und das Land als einen militärisch und finanziell vom Westen unterstützten künstlichen Staat und damit als einen westlichen Satelliten und ein Werkzeug in den Händen der NATO dargestellt. Sie hat zudem die Rolle der Ukraine auf den Status eines "modernen Anti-Russlands" herabgemindert. Darüber hinaus hat sie häufig Gäste wie Eduard Basurin, Pressesekretär des Militärkommandos der sogenannten Volksrepublik Donezk, und Denis Pushilin, Oberhaupt der sogenannten Volksrepublik Donezk, eingeladen. Sie hat einen Gast, der sich nicht an russische Propaganda-Narrative wie die Ideologie der "russischen Welt" gehalten hat, aus der Sendung verwiesen. Olga Skabeyeva scheint sich gemeinsam mit ihrem Ehemann ihrer zynischen Rolle in der russischen Propagandamaschine bewusst zu sein. Daher trägt sie die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
665.	Alexander PONOMARENKO	Geburtsdatum: 27.10.1964 Geburtsort: Bilohirsk, Ukrainian SSR (Ukrainische SSR) Funktion: Russischer Oligarch, Vorstandsvorsitzender des Interna-	Alexander Ponomarenko ist ein russischer Oligarch und Vorstandsvorsitzender des Internationalen Flughafens Sheremetyevo. A. Ponomarenko unterhält enge Verbindungen zu anderen Oligarchen, die mit Vladimir Putin in Verbindung stehen, sowie zu Sergey Aksyonov, dem Oberhaupt der sogenannten Republik Krim auf dem Gebiet

		tionalen Flughafens Sheremetyevo	der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim. Er war an der Finanzierung des Palastkomplexes in der Nähe von Gelendzhik beteiligt, der mutmasslich von Präsident Putin persönlich genutzt wird. Daher hat er russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind, materiell oder finanziell aktiv unterstützt.
666.	Modest Alexeyevich KOLEROV	Geburtsdatum: 12.4.1963 Geburtsort: Kimovsk, Russia (Russland) Funktion: Mitbegründer und Chefredakteur des REGNUM-Portals, das auf das Gebiet der ehemaligen Sowjetunion spezialisiert ist. Von 2005 bis 2007 war er in der Präsidialverwaltung tätig. Geschlecht: männlich	Modest Kolerov ist Mitbegründer und Chefredakteur des REGNUM-Portals, das er genutzt hat, um aggressive und voreingenommene propagandistische Narrative gegen die Ukraine zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Er stellte die Ukraine häufig als faschistisches oder neonazistisches Land und als prowestliche Marionette dar. Er erklärte, dass die Ukraine ein künstliches Produkt von Lenin und Stalin sei. Seinen Veröffentlichungen zufolge verdanke die Ukraine ihre Unabhängigkeit Russland und habe daher kein Recht, ein souveräner Staat zu sein. Er empfahl, dass Russland die Existenz der Ukraine beenden sollte. Darüber hinaus schlug er vor, die Ukraine zwischen ihren Nachbarn aufzuteilen, und erklärte, dass eine unabhängige Ukraine eine Bedrohung für Russland darstellen würde. Er sprach sich aktiv für die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Lugansk sowie für mehr russische Massnahmen zugunsten der Separatisten in der Ostukraine aus. Er negierte Beweise für die militärische Unterstützung Russlands für die

			Separatisten und stellte die OSZE-Mission in der Ostukraine als voreingenommen und als Befehlsempfänger Kiews dar. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen, und für die Behinderung der Arbeit internationaler Organisationen in der Ukraine.
667.	Roman Georgievich BABAYAN	Geburtsdatum: 7.12.1967 Geburtsort: Baku, Azerbaijan (Aserbaidshan) Funktion: Journalist, Moderator der Fernsehsendung "Eigene Wahrheit" des Senders NTV und der Sendung "Recht auf Meinung" auf TV Cent. Darüber hinaus ist er Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht". Er ist auch Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Geschlecht: männlich	Roman Babayan ist Journalist und Mitglied der Duma der Stadt Moskau. Er moderiert die Fernsehsendungen "Eigene Wahrheit" auf dem Sender NTV und "Recht auf Meinung" auf TV Cent. Er ist auch Chefredakteur des Radiosenders "Moskau spricht". Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken betrieben. In einem Interview auf Ukraina.ru erklärte er unmissverständlich, dass jeder Einwohner des Donezbeckens einen Beitritt der Region zu Russland bevorzugen würde, und stellte das Recht der Ukraine auf ihr eigenes Hoheitsgebiet in Frage. Darüber hinaus erhob er gegenüber den ukrainischen Behörden den Vorwurf der Verfolgung aufgrund der Nationalität im Donezbecken und de facto des Völkermords und erklärte, dass Ukrainer im Donezbecken Kinder und ältere Menschen getötet hätten. Er unterstützte auch das russische Narrativ eines "faschistischen Regimes" in der Ukraine. Zu diesem Zweck präsentierte er eine

			verschwommene Aufnahmen von Soldaten, die das Abzeichen der deutschen Nazi-Marine trugen und die er als Ukrainer bezeichnete. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
668.	Yevgeniy Nikolaevich PRILEPIN alias Zakhar PRILEPIN, alias Yevgeniy LAV-LINSKIY	Geburtsdatum: 7.7.1975 Geburtsort: Il'inka, Russia (Russland) Funktion: Journalist, Schriftsteller, Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei", Aktivist	Y. Prilepin ist ein russischer Aktivist, Journalist, Schriftsteller und Ko-Vorsitzender von "Ein gerechtes Russland - Patrioten - Für die Wahrheitspartei". Er bekundete öffentlich seine Unterstützung für die russischen Separatisten auf der Krim und im Donezbecken. Er schickte Hilfe nach Donezk und beriet die separatistischen Führer. Er beteiligte sich am Konflikt im Donezbecken auf der Seite der Separatisten, wo er als stellvertretender Befehlshaber eines der separatistischen Bataillone fungierte, und beschrieb seine Beteiligung im Detail. Darüber hinaus nutzte er seine Bekanntheit und seinen Ruf als berühmter Schriftsteller, um anti-ukrainische Propaganda zu verbreiten und Stimmungsmache für die Annexion der Krim und die Handlungen der Separatisten im Donezbecken zu betreiben. Y. Prilepin stellte die ukrainischen Behörden als korrupt dar, beschuldigte sie der Eskalation des Konflikts, bezeichnete Kiew als russische Stadt und erklärte, dass das endgültige Ziel Russlands in der Einnahme Kiews bestehen sollte. Er trat im russischen Propaganda-Dokumentarfilm "Krim: Rückkehr in die

			Heimat" auf, mit dem die rechts-widrige Annexion der Halbinsel Krim durch Russland verherrlicht wurde. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
669.	Anton Vyacheslavovich KRASOVSKY alias Anton Vyacheslavovich KUZNETSOV-KRASOVSKY	Geburtsdatum: 18.7.1975 Geburtsort: Podolsk, Russia (Russland) Funktion: Aktivist, Journalist, Propagandist, Moderator der Talkshow "Antonyme" des staatlich finanzierten russischen Fernsehsenders RT	Anton Krasovsky ist Journalist und moderiert die Talkshow "Antonyme" auf dem staatlich finanzierten russischen Fernsehsender RT. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet. Er bezeichnete die Ukraine als russisches Land und verunglimpfte die Ukrainer als Nation. Ausserdem drohte er der Ukraine mit einer russischen Invasion, wenn ein NATO-Beitritt der Ukraine näher rücken sollte. Er erklärte, dass in diesem Fall die ukrainische Verfassung "abgeschafft" und "auf dem Khreshchatyk verbrannt" würde. Darüber hinaus schlug er vor, dass die Ukraine Russland beitreten sollte. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
670.	Arkady Viktorovich MAMONTOV	Geburtsdatum: 26.5.1962 Geburtsort: Novosibirsk, Russia (Russland) Funktion: Fernsehjournalist und -	Arkady Mamontov ist Moderator der Fernsehsendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" und Autor von Dokumentarfilmen für das russische Fernsehen. Er hat antiukrainische Propaganda verbreitet.

		moderator, Moderator der Fernseh-sendung "Arkady Mamontovs Autorenprogramm" des Senders Rossiya-1 und Autor von Dokumentarfilmen	Er führte Regie bei einem Propaganda-Film zur Verherrlichung der rechtswidrigen Annexion der Krim und Sevastopols, in dem er das ukrainische Regierungshandeln vor der rechtswidrigen Annexion als chaotisch und anarchisch darstellte. In seinen Filmen präsentierte er die Ukraine als Zentrum des Neo-Nazismus, des Faschismus, des Nationalismus und einer antirus-sischen Stimmung. Er stellte die Rolle rechtsextremer Organisationen in der Ukraine in übertriebener Weise dar. Er beschuldigte die Ukraine, dass sie eine diskriminierende Politik gegenüber der russische Kultur und Sprache in der Ukraine verfolge. Er untergrub die Glaubwürdigkeit und Legitimität der ukrainischen Behörden, indem er behauptete, dass der Euromaidan ein vom Ausland angeregter Staatsstreich gewesen sei und die ukrainische Regierung von den Vereinigten Staaten von Amerika abhängig sei. Daher trägt er die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
671.	Sergei Mikhailovich PINCHUK	Geburtsdatum: 26.07.1971 Geburtsort: Sevastopol, Ukrainian SSR (Ukrainische SSR, jetzt Ukraine) Funktion: Vizeadmiral, erster stellvertretender	Sergei Pinchuk ist Vizeadmiral und erster stellvertretender Befehlshaber der Schwarzmeerflotte, die dem südlichen Militär-distrikt der russischen Streitkräfte untersteht, und war an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppen-

		Befehlshaber der Schwarzmeerflotte	aufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Die Kräfte der Schwarzmeerflotte nahmen an Militärübungen in massivem Umfang an der Grenze zur Ukraine und innerhalb der Ukraine teil. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Als Russland am 24. Februar 2022 eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine eingeleitete, führten russische Truppen der Schwarzmeerflotte Landungsoperationen in Mariupol and Odessa durch. Daher trägt S. Pinchuk die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
672.	Alexey Yurevich AVDEEV	Geburtsdatum: 17.5.1967 Geburtsort: Tashkent (Taschkent), USSR (UdSSR), (jetzt Uzbekistan (Usbekistan)) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd	Alexey Avdeev ist stellvertretender Befehlshaber des russischen Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten

		Geschlecht: männlich	Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Daher trägt Alexey Avdeev die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
673.	Rustam Usmanovich MURADOV	Geburtsdatum: 21.3.1973 Geburtsort: Dagestan, Russia (Russland) Funktion: Generalleutnant, stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd	Rustam Muradov ist Generalleutnant und stellvertretender Befehlshaber des Militärbezirks Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee

		Geschlecht: männlich	gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine. Daher trägt Rustam Muradov die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
674.	Andrey Ivanovich SYCHEVOY	Geburtsdatum: 16.5.1969	Andrey Sychevoy ist Generalleutnant und Befehlshaber der 8. Gardarmee des Militärbezirks

		Geburtsort: Troitskaya, Krymsky District, Krasnodar Territory, USSR (UdSSR) Funktion: Generalleutnant, Befehlshaber der 8. Gardearmee des Militärbezirks Süd Geschlecht: männ- lich	Süd, der an gegen die Ukraine gerichteten militärischen Handlungen beteiligt ist. Die Ukraine war zuletzt Hauptangriffsziel des russischen Militärbezirks Süd. Aus diesem Grund wurde die neue 8. Armee gebildet und die Präsenz des Militärbezirks auf dem Gebiet der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim ausgeweitet. Seit Mitte Oktober 2021 begannen russische Streitkräfte mit einem beispiellosen Truppenaufmarsch an bzw. in der Nähe der Grenze zur Ukraine und im besetzten ukrainischen Gebiet der Krim. Viele Beobachter und Politiker haben vor diesem Hintergrund die Sorge geäußert, dass es zu einem erneuten russischen Einmarsch in die Ukraine oder anderen Aggressionen kommen könnte. Truppen aus dem Militärbezirk Süd führten in die Ukraine umgebenden Gebieten Militärübungen durch und verlegten Artillerie sowie taktische Einheiten des Bataillons auf die Halbinsel Krim. Der Militärbezirk Süd beaufsichtigte zudem Militärübungen der Streitkräfte dieser separatistischen "Republiken". Nachdem Vladimir Putin die Anerkennung der sogenannten Volksrepubliken Donezk und Luhansk beschlossen hatte, marschierten Soldaten des Militärbezirks Süd in das Gebiet der beiden selbstproklamierten Republiken ein. Am 24. Februar 2022 startete Russland eine gross angelegte Militärinvasion gegen die Ukraine. Daher trägt Andrey Sychevoy die Verantwortung für die aktive Unterstützung oder Umsetzung von Handlungen oder politischen Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der
--	--	--	--

			Ukraine sowie die Stabilität und die Sicherheit in der Ukraine untergraben oder bedrohen.
675.	Gennady Nikolayevich TIMCHENKO	Funktion: Eigentümer der privaten Beteiligungsgesellschaft Volga Group Geburtsdatum: 9.11.1952 Geburtsort: Leninakan, Sowjet Union (Sowjetunion) (jetzt: Gyumri, Armenia (Armenien)) Staatsangehörigkeit: Armenisch, Russisch, Finnisch Geschlecht: männlich	Gennady Timchenko ist ein langjähriger Bekannter des Präsidenten der Russischen Föderation Vladimir Putin und wird weithin zu dessen Vertrauten gezählt. Er profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Gründer und Anteilseigner der Volga Group, einer Beteiligungsgesellschaft, die über ein Portfolio an Investitionen in wichtigen Sektoren der russischen Volkswirtschaft verfügt. Die Volga Group trägt wesentlich zur russischen Wirtschaft und deren Entwicklung bei. Er ist ausserdem Anteilseigner der Bank Rossiya, die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Bank Rossiya grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim

			oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
676.	Alexey Alexandrovits MORDASCHOV	Funktion: Vorsitzender von Severstal und Severgroup Geburtsdatum: 26.9.1965 Geburtsort: Cherepovets, Russia (Russland) Staatsangehörigkeit: Russisch Geschlecht: männlich Geschäftspartner: Yuriy KOVALCHUK; Nikolay SHAMALOV	Alexey Mordaschow profitiert von seinen Verbindungen zu russischen Entscheidungsträgern. Er ist Vorsitzender des Unternehmens Severgroup. Sein Unternehmen ist Anteilseigner der Bank Rossiya, von der er 2017 etwa 5,4 % hielt, und die als persönliche Bank hochrangiger Beamter der Russischen Föderation gilt. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sevastopol eröffnet und so deren Eingliederung in die Russische Föderation verfestigt. Ausserdem hält die Severgroup grosse Anteile an der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Die Severgroup ist zudem Eigentümer des Unternehmens JSC Power Machines, das für den Verkauf von vier Windturbinen an die besetzte Halbinsel Krim verantwortlich ist. Daher ist er für die Unterstützung von Handlungen oder politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Darüber hinaus trägt er die Verantwortung für die Bereitstellung finanzieller und materieller Unterstützung und profitiert von russischen Entscheidungsträgern, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ukraine verantwortlich sind.
677.	Petr Mikhaylovich FRADKOV	Funktion: Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank	Petr Fradkov ist Vorsitzender der PJSC Promsvyazbank und trägt damit als Einziger alle Exekutivbefugnisse für die Bank. Die

		Geburtsdatum: 7.2.1978 Geburtsort: Moscow (Moskau), Russia (Russland) Geschlecht: männlich	Promsvyazbank ist eine staatliche russische Bank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziert, die für den massiven Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich sind. Die Bank untersteht direkt den Weisungen des Präsidenten der Russischen Föderation, Vladimir Putin, und leistet daher russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, materielle oder finanzielle Unterstützung. Die Promsvyazbank ist auf der Halbinsel Krim tätig. Als Vorsitzender der Promsvyazbank ist Petr Fradkov also für die Unterstützung von Handlungen und politischen Massnahmen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
--	--	---	---

B. Unternehmen und Organisationen

- Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Chernomorneftegaz" (vormals PJSC Chernomorneftegaz)
 295000 Simferopol, Prospekt Kirov 52, Krim, Ukraine
 Telefonnummer:
 +7 (3652) 66-70-00
 +7 (3652) 66-78-00
<http://gas.crimea.ru/>
 office@gas.crimea.ru
 Registriernummer: 1149102099717
 Das "Parlament der Krim" nahm am 17. März 2014 eine Entschliessung an, in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung von Vermögenswerten des Unternehmens Chernomorneftegaz erklärt wird. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 29. November 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Chernomorneftegaz". Gründer: Ministerium für Kraftstoffe und Energie der "Republik Krim".
- Aufgehoben

3. Sogenannte "Volksrepublik Lugansk"
"Luganskaya narodnaya respublika" (LNR)
Offizielle Informationen:
<https://glava-lnr.info/>
<https://sovminlnr.ru/>
<https://nslnr.su/>
Die sogenannte "Volksrepublik Lugansk" wurde am 27. April 2014 gegründet. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014. Am 22. Mai 2014 gründeten die "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk den sogenannten "Föderalen Staat Noworossija". Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.
Ist auch an der Rekrutierung für die separatistische "Armee des Südostens" und andere illegale bewaffnete separatistische Gruppen beteiligt und trägt somit zur Untergrabung der Stabilität und der Sicherheit der Ukraine bei.
4. Sogenannte "Volksrepublik Donezk"
"Donezkaya narodnaya respublika" (DNR)
Offizielle Informationen:
<https://dnronline.su/>
<https://pravdnr.ru/>
<https://dnrsovet.su/>
<https://denis-pushilin.ru/>
Die sogenannte "Volksrepublik Donezk" wurde am 7. April 2014 ausgerufen. Verantwortlich für die Organisation des rechtswidrigen Referendums vom 11. Mai 2014. Unabhängigkeitserklärung vom 12. Mai 2014.
Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ein Abkommen über die Gründung des sogenannten "Föderalen Staates Noworossija".
Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und trägt somit zur Untergrabung der territorialen Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine bei.
Ist auch an der Rekrutierung illegaler bewaffneter separatistischer Gruppen beteiligt und bedroht somit die Stabilität und Sicherheit der Ukraine.
5. Sogenannter "Föderaler Staat Noworossija"
"Federativnoye Gosudarstvo Novorossiia"
Medienquellen:
<http://novopressa.ru/>
<http://novorossia-tv.ru/>
<http://novorossiia.ru/>
<https://vk.com/novorossiia>
Am 24. Mai 2014 unterzeichneten die sogenannten "Volksrepubliken" Donezk und Lugansk ein Abkommen über die Gründung des nicht anerkannten sogenannten "Föderalen Staates Noworossija".

Dies verstösst gegen das ukrainische Verfassungsrecht und damit gegen das Völkerrecht und bedroht somit die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.

6. Internationale Union öffentlicher Vereinigungen "Grosse Don-Armee"
 Offizielle Informationen:
<http://xn--80aaaajfszd7a3b0e.xn--p1ai/>
 Telefonnummer:
 +7-8-908-178-65-57
 Soziale Medien:
 Kosaken-Nationalgarde: http://vk.com/kazak_nac_guard
 Anschrift: 346465 Russische Föderation, Gebiet Rostow, Kreis Oktjabrski, 346465 Zaplavskeya, Shosseynaya Str. 1
 Zweitanschrift: Rostow am Don, Voroshilovskiy Prospekt 12/85-87/13, Russische Föderation,
 2017 ausgetragen.
 Die "Grosse Don-Armee" gründete die "Kosaken-Nationalgarde", die für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine verantwortlich ist und damit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt und die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine bedroht.
 Steht in Verbindung mit Nikolay Kozitsyn, der der Befehlshaber der Kosaken-Armee ist und die Verantwortung für das Kommando über die Separatisten in der Ostukraine trägt, die gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung kämpfen.
7. Russian community "Sobol" (Russische Gemeinschaft "Sobol")
 Soziale Medien:
<http://vk.com/sobolipress>
 Telefonnummer:
 (0652) 60-23-93
 E-Mail: SoboliPress@gmail.com
 Anschrift: Ukraine, Crimea, Simferopol, str. Kiev, 4 (area bus station "Central") (Ukraine, Krim, Simferopol, Kiewer Str. 4 (Gebiet Busbahnhof "Central")).
 Radikale paramilitärische Organisation, die sich offen für die gewaltsame Beendigung der Kontrolle der Krim durch die Ukraine einsetzt und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergräbt.
 Verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
8. Sogenannte "Luhansker Garde"
 Soziale Medien und sonstige Informationen:
<https://vk.com/luguard>
<http://vk.com/club68692201>
<https://vk.com/luguardnews>
 Selbstverteidigungsmiliz von Luhansk, verantwortlich für die Ausbildung von Separatisten für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in

der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.

Steht in Verbindung mit German PROKOPIV, aktiver Anführer, der die Teilnahme an der Besetzung des Gebäudes des Luhansker Regionalbüros des ukrainischen Sicherheitsdienstes zu verantworten hat und in dem besetzten Gebäude eine Videobotschaft an Präsident Putin und Russland aufgezeichnet hat.

9. Sogenannte
"Armee des Südostens"
Soziale Medien:
https://vk.com/sigma_orel
Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt.
Verantwortlich für die Besetzung des Gebäudes des Sicherheitsdienstes im Gebiet Lugansk.
Steht in Verbindung mit Valeriy BOLOTOV, der als einer der Anführer der Gruppe in die Liste aufgenommen wurde.
Steht in Verbindung mit Vasyl NIKITIN, verantwortlich für separatistische "staatliche" Aktivitäten der sogenannten "Regierung der Volksrepublik Lugansk".
10. Sogenannte
"Volksmiliz des Donezkbeckens"
Soziale Medien:
<http://vk.com/polkdonbassa>
+ 38-099-445-63-78;
+ 38-063-688-60-01;
+ 38-067-145-14-99;
+ 38-094-912-96-60;
+ 38-062-213-26-60
E-Mail: voenkom.dnr@mail.ru
vknovoros@yandex.ru
mobilisation@novorossia.co
polkdonbassa@mail.ru
Freiwilliger Telefondienst in Russland:
+ 7 499 709-89-06
oder E-Mail: novoross24@mail.ru
Anschrift: Donezk, Zasyadko Prospekt 13
Illegale bewaffnete Separatistengruppe, verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität oder die Sicherheit der Ukraine. Die militante Gruppe hat Anfang April 2014 u. a. die Kontrolle über mehrere Regierungsgebäude in der Ostukraine übernommen und somit die territoriale Integrität, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Steht in Verbindung mit Pavel Gubarev, der für die Übernahme des Gebäudes der regionalen Regierung in Donezk durch prorussische Streitkräfte verantwortlich ist und sich selbst zum "Volksgouverneur" ernannt hat.

11. "Vostok Brigade" ("Brigade Wostok")
(alias Vostok Battalion (Bataillon Wostok);
Soziale Medien:
http://vk.com/patriotic_forces_of_donbas
<http://patriot-donetsk.ru/>
info.patriot.donbassa@gmail.com
Illegale bewaffnete Separatistengruppe, die als eine der wichtigsten der Ostukraine gilt. Verantwortlich für den Kampf gegen die Streitkräfte der ukrainischen Regierung in der Ostukraine und somit eine Bedrohung für die Stabilität und die Sicherheit der Ukraine.
Beteiligte sich aktiv an den Militäroperationen, die zur Besetzung des Flughafens von Donezk führten.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der Streitkräfte der "Volksrepublik Donezk".
12. Aufgehoben
13. Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol"
(vormals staatliches Unternehmen "Seehandelshafen Sewastopol")
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Sevastopolski morskoy torgovy port")
Nakhimov Square 5, 299011 Sewastopol,
Registriernummer: 1149204004707
www.sevmp.ru/
gupsmp@mail.ru
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Seehandelshafen Sewastopol" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Bezogen auf das Handelsvolumen ist dies der grösste Seehandelshafen der Krim. Am 6. Juni 2014 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der Stadt Sewastopol "Seehafen Sewastopol". Gründer: Die Regierung von Sewastopol.
14. Aufgehoben
15. Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia"
(vormals staatliches Unternehmen "Universal-Avia")
Gosudarstvennoye predpriyatiye "Universal-Avia")
295021 Simferopol, Aeroflotskaya Str. 5
Tel.: +7 (3652) 502-300; +7 (918) 699-1020
unavia_2014@mail.ru
<https://universal-avia.ru/>
Registrierungsnummer: 1159102026742
Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 24. März 2014 den Beschluss Nr. 1794-6/14 "über das staatseigene Unternehmen "Gosudar-

stvenoye predpriyatiye „Universal-Avia““, in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Universal-Avia" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Universal-Avia". Gründer: Ministerium für Verkehr der "Republik Krim".

16. Föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort „Nizhnyaya Oreanda“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation (vormals Kurort "Nizhnyaya Oreanda")

Resort "Nizhnyaya Oreanda", 298658 Yalta, Oreanda, House 12, Ukraine

www.oreanda-resort.ru

marketing@oreanda-resort.ru

+7 (978) 944 83 00,

+7 (978) 944 83 30

Registrierungsnummer: 1149102054221

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 21. März 2014 den Beschluss Nr. 1767-6/14 "in Bezug auf die Gründung einer Vereinigung von Kur- und Badeorten", in dem im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Kurorts "Nizhnyaya Oreanda" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

Am 9. Oktober 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Kurort Nizhnyaya Oreanda" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

17. Unternehmen der Republik Krim "Brennerei Azov"
"Azovsky likerovodochny zavod"

Zheleznodorozhnaya Str. 40, 296178 Azovskoye, Jankoysky district, Ukraine

Code: 01271681

Konkursverfahren abgeschlossen.

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014" über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes“, in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Unternehmens "Azovsky likerovodochny zavod" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

18. Joint-stock company "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Aktiengesellschaft "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“")
(vormals State Unitary Enterprise of the "Republic of Crimea" "Production-Agrarian Union „Massandra“" (Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“")

Federal State Budgetary Enterprise "Production Agrarian Union „Massandra“" of the Administration of the President of the Russian Federation (Föderales staats-

eigenes Unternehmen "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation)

State concern "National Association of producers „Massandra“" (Staatlicher Konzern "Nationale Erzeugervereinigung „Massandra“")

Nacionalnoye proizvodstvenno agrarnoye obyedineniye "Massandra" (Natsjonalnoye proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye "Massandra"))

298650, Crimea, Yalta, Massandra, str. Vinodela Egorova 9 (Krim, 298650 Jalta, Massandra, Winodela Jegorowa Str. 9).

Website: <http://massandra.su>

+7 978 936 75 04

+7 3654 23 31 96

+7 3654 26 16 83

Registriernummer: 1209100012648

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur "Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der „Republik Krim“ vom 26. März 2014“ über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der „Republik Krim“ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des Staatskonzerns "Nationale Erzeugervereinigung „Massandra“" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

Am 1. August 2014 neu eingetragen als föderales staatseigenes Unternehmen "Proiswodstwenno-agrarnoye objedineniye „Massandra“" der Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation. Gründer: Verwaltung des Präsidenten der Russischen Föderation.

Am 1. April 2019 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung „Massandra“". Am 1. Oktober 2020 neu eingetragen als Aktiengesellschaft „Landwirtschaftliche Produktionsvereinigung "Massandra"“.

19. Föderale staatlich finanzierte Wissenschaftseinrichtung "Allrussisches nationales wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung „Magarach“ Russische Akademie der Wissenschaften"

(vormals Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Nationales Weininstitut „Magarach“")

vormals "Staatliches Unternehmen „Magarach“ des nationalen Weininstituts"

Gosudarstvennoye predpriyatiye Agrofirma "Magarach" nacionalnogo instituta vinograda i vina "Magarach")

298600 Yalta, Kirov Str. 31, Krim, Ukraine

magarach@rambler.ru

www.magarach-institut.ru

+7(3654) 32-55-91

Registriernummer: 1159102130857

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der "Republik Krim" vom 26. März 2014“ über die Verstaatli-

chung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agro-industriellen Komplexes“, in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Gosudarstvennoye predpriyatiye ‚Agrofirma Magarach‘ nacionalnogo instituta vinograda i vina ‚Magarach‘" erklärt wurde. Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden.

Am 15. Januar 2015 neu eingetragen als "Staatseigene Einrichtung der ‚Republik Krim‘ Nationales Weininstitut ‚Magarach‘".

Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der "Republik Krim".

Am 9. Februar 2015 wurde das staatliche Unternehmen der "Republik Krim" "Nationales Weininstitut ‚Magarach‘" in ein föderales wissenschaftliches staatseigenes Unternehmen "Allrussisches wissenschaftliches Forschungsinstitut für Weinbau und Weinherstellung ‚Magarach‘, Russische Akademie der Wissenschaften" umgewandelt.

20. Aktiengesellschaft "Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘"

Vormals Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘"

Gosudarstvennoye unitarnoye predpriyatiye Respubliki Krym "Zavod shampanskykh vin ‚Novy Svet‘" und als Staatsunternehmen "Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘"

298032 Sudak, Novy Svet, Shalapin Str. 1, Krim

+7-978-9-140-140

+7-(36566)-3-28-45

+7-978-914- 54-74

<http://nsvet-crimea.ru/>

Registriernummer: 1179102021460

Die Inhaberschaft an dieser Organisation wurde entgegen ukrainischem Recht übertragen. Das "Präsidium des Parlaments der Krim" verabschiedete am 9. April 2014 den Beschluss Nr. 1991-6/14 "zur Änderung der Entschliessung Nr. 1836-6/14 des Staatsrates der ‚Republik Krim‘" vom 26. März 2014 "über die Verstaatlichung des Eigentums von im Gebiet der ‚Republik Krim‘ gelegenen Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen des agrarindustriellen Komplexes", in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte des staatlichen Unternehmens "Zavod shampanskykh vin Novy Svet" erklärt wurde.

Das Unternehmen ist somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert worden. Am 4. Januar 2015 neu eingetragen als Staatliches Einheitsunternehmen der "Republik Krim" "Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘". Gründer: Ministerium für Landwirtschaft der "Republik Krim".

Am 29. August 2017 im Anschluss an eine Umstrukturierung neu eingetragen als Aktiengesellschaft "Schaumweinhersteller ‚Novy Svet‘". Gründer: Ministerium für Grundbesitz- und Vermögensverhältnisse der "Republik Krim".

21. Joint-stock company Almaz-Antey air and space defence corporation

(alias Concern Almaz-Antey; Almaz-Antey corp; alias Almaz-Antey defense corporation; alias Almaz-Antey JSC)

121471 Moscow, Vereiskaya Str. 41, Russian Federation

Website: www.almaz-antey.ru

E-Mail:

antey@almaz-antey.ru

Registriernummer: 1027739001993

Almaz-Antei ist ein staatseigenes russisches Unternehmen. Es stellt Flugzeugabwehrwaffen einschliesslich Boden-Luft-Raketen her, die es an die russische Armee liefert. Die russischen Behörden haben schwere Waffen an Separatisten in der Ostukraine geliefert und damit zur Destabilisierung der Ukraine beigetragen. Diese Waffen werden von Separatisten eingesetzt, unter anderem zum Abschuss von Flugzeugen. Als staatseigenes Unternehmen trägt Almaz-Antey somit zur Destabilisierung der Ukraine bei.

22. DOBROLET' (alias DOBROLYOT')

Flugliniencode QD

141411 Moskau, International Highway, House 31, Bldg. 1

Website: <https://aviakompaniya.com/dobrolet/>
www.pobeda.aero

Dobrolet war ein Tochterunternehmen eines staatseigenen russischen Luftverkehrsunternehmens. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat Dobrolet ausschliesslich Flüge zwischen Moskau und Simferopol durchgeführt. Es hat damit der Integration der rechtswidrig annektierten "Autonomen Republik Krim" in die Russische Föderation Vorschub geleistet und die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

23. Offene Aktiengesellschaft "Russian National Commercial Bank"

295000 Simferopol, Naberezhnaja (benannt nach dem 60. Jahrestag der UdSSR) Str. 34

Website: www.rncb.ru

Registrierungsnummer: 1027700381290

Nach der rechtswidrigen Annexion der Krim ging die Russische Nationale Handelsbank (Russian National Commercial Bank - RNCB) vollständig in das Eigentum der sogenannten "Republik Krim" über. Im Januar 2016 ging sie in das Eigentum der Föderalen Agentur für die Verwaltung des Staatsbesitzes über, auch bekannt als Rosimushchestvo.

Sie wurde der dominante Marktteilnehmer, obwohl sie vor der Annexion auf der Krim keine Rolle spielte. Durch den Erwerb oder die Übernahme von Zweigstellen sich zurückziehender Banken auf der Krim hat die RNCB materiell und finanziell die Massnahmen der russischen Regierung zur Eingliederung der Krim in die Russische Föderation unterstützt und so die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben.

Die russische Zentralbank beschloss am 29. Januar 2020, die Sevastopol Marine Bank unter Beteiligung der RNCB neu zu organisieren. Die Bank beteiligte sich an zwei grossen Infrastrukturvorhaben auf der Krim: Sie finanziert den Bau eines neuen Flugterminals in Simferopol und von Kraftwerken (Wärmekraftwerke Balaclava und Tawritscheskaja).

24. Public movement "Donetsk Republic" (Öffentliche Bewegung "Republik Donezk")

Offizielle Informationen:

<http://oddr.info/>

orgotdel@oddr.info

Anschrift: Donetsk, Universitetskaya 19 (Donezk, Uniwersitetskaja Str. 19)

Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren. Stand nach ihrer Gründung durch Andrij PURGIN unter der Leitung von Alexander SACHARTSCHENKO. Nominierte 2018 Denis PUSCHILIN als Kandidaten für die Funktion des "Oberhaupts" der sogenannten "Volksrepublik Donezk".

25. Frieden für die Region Luhansk (Mir Luganschine)

<https://mir-lug.info/>

Anschrift: Ukraine, Luhansk, Karl Marx Street 7

info@mir-lug.info

Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Seit dem 17. Februar 2018 ist Leonid PASECHNIK Vorsitzender der Organisation und somit ist diese Organisation mit einer vom Rat benannten Person verbunden.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

26. Freies Donbass ("Free Donbass" alias "Free Donbas", "Svobodny Donbass")

www.odsd.ru/

Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Donezk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Diese "Wahlen" verstießen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

27. Volksunion (Narodny Soyuz)

2018 ausgetragen

Öffentliche "Organisation", die Kandidaten für die "Wahlen" in der "Volksrepublik Lugansk" vom 2. November 2014 aufstellte. Diese "Wahlen" verstossen gegen ukrainisches Recht und sind daher unrechtmässig.

Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat sie daher aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

28. Luhansk Economic Union (Wirtschaftsunion Luhansk) (Luganskiy Ekonomicheskiy Soyuz (Luganski Ekonomitscheski Sojus))
Offizielle Informationen:
<https://vk.com/public97306393>
Telegram: https://t.me/s/od_les_lnr
"Gesellschaftliche Organisation", die Kandidaten für die unrechtmässigen sogenannten "Wahlen" in der sogenannten "Volksrepublik Luhansk" vom 2. November 2014 und 11. November 2018 aufstellte. Nominierte 2014 einen Kandidaten, Oleg AKIMOW, für die Funktion des "Oberhauptes" der sogenannten "Volksrepublik Luhansk"; 2018 nominierte sie ihn als Mitglied des sogenannten "Volksrates der Volksrepublik Luhansk". Diese "Wahlen" verstieszen gegen ukrainisches Recht und waren daher rechtswidrig. Vorsitzende der "Wirtschaftsunion Luhansk" ist derzeit Sinaida NADJON, Abgeordnete des "Volksrates der Volksrepublik Luhansk".
Durch die förmliche Teilnahme an den unrechtmässigen "Wahlen" hat die "Wirtschaftsunion Luhansk" aktiv Handlungen und politische Massnahmen unterstützt, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
29. Kosaken-Nationalgarde
https://vk.com/kazak_nac_guard
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Unter der Befehlsgewalt und daher in Verbindung mit der gelisteten Person Nikolay KOZITSYN.
Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".
30. Sparta-Bataillon
https://vk.com/sparta_orb
+380713041088
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk". Auch als Militäreinheit 08806 und als Bataillon "Gvardeysky" bezeichnet. Im November 2017 wurde die Militäreinheit nach dem ermordeten militärischen Anführer der Separatisten, Arsen Pavlov (alias Motorola), benannt.
31. Somali-Bataillon
<https://vk.com/club163716218/>
Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.
Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".
32. Zarya-Bataillon
<https://vk.com/public73385255>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Luhansk".

33. Prizrak brigade (Prizrak-Brigade)

Anschrift: District 50 Year of the USSR, 18; c. of Kirovsk (Kirowsk, Quartier 50 Jahre UdSSR 18)

<https://vk.com/battalionprizrak>

<http://prizrak.info/>

mail@prizrak.info

+38 (072) 199-86-39

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Luhansk".

Auch 14. motorisiertes Schützenbataillon genannt.

Teil der sogenannten Volksmiliz "Volksrepublik Luhansk".

34. Oplot-Bataillon

Soziale Medien:

http://vk.com/oplot_info

<https://vk.com/5ombroplot>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als 5. separate motorisierte Schützenbrigade bezeichnet, seit Oktober 2018 nach Alexander Zakharchenko benannt. Gehört Berichten zufolge zu dem sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

35. Kalmius-Bataillon

<https://vk.com/reportage24>

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Auch als selbstständige Garde-Artilleriebrigade (Einheit 08802) bezeichnet, Teil des sogenannten "1. Armeekorps" der "Volksrepublik Donezk".

36. "Todesbataillon"

Bewaffnete Separatistengruppe, die aktiv Handlungen unterstützt hat, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und die Ukraine weiter destabilisieren.

Teil des sogenannten "2. Armeekorps" der "Volksrepublik Lugansk".

37. Bewegung "Novorossiya" von Igor STRELKOV

<http://novorossia.pro/>

https://vk.com/od_novorossia

info@clubnb.ru

Die Bewegung "Novorossiya"/"Neues Russland" wurde im November 2014 in Russland gegründet und wird von dem russischen Offizier Igor Strelkov/Girkin angeführt (erwiesenermassen Mitarbeiter der Hauptabteilung für Aufklärung des Generalstabs der Streitkräfte der Russischen Föderation (GRU)).

Gemäss ihrer erklärten Zielsetzung bemüht sie sich um umfassende, wirksame Unterstützung für "Novorossiya", auch durch Hilfestellung für Milizen, die in der Ostukraine kämpfen, und unterstützt damit politische Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

Steht in Verbindung mit einer Person, die wegen Untergrabung der territorialen Unversehrtheit gelistet ist.

38. OAO "VO Technopromexport" (OAO "VO TPE")
alias Open Joint Stock Company "Foreign Economic Association" "Technoprom-export"
Anschrift: 119019 Moskau, Novyi Arbat St. 15, Bldg. 2
Registrierungsdatum: 27.7.1992
Nummer im staatlichen Register: 1067746244026
Steuernummer: 7705713236
Laufendes Konkursverfahren
Als Vertragspartner der Siemens Gas Turbine Technologies OOO kaufte OAO "VO TPE" Gasturbinen, die erklärtermassen für ein Kraftwerk in Taman, Region Krasnodar, Russische Föderation, bestimmt waren; war als Auftraggeber verantwortlich für die Weitergabe dieser Gasturbinen an OOO "VO TPE", das sie wiederum zwecks Installation auf der Krim weitertransportierte. Dies trägt zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol mit dem Ziel, deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, bei und untergräbt die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine.
39. OOO "VO Technopromexport" (OOO "VO TPE")
alias: Limited Liability Company "Foreign Economic Association" "Technopromexport"
Anschrift: 119019 Moscow, Novyi Arbat Str. 15, Building 2
+7 (495) 989-97-29
www.tpe-vo.ru
E-Mail: inform@tpe-vo.ru
Datum der Registrierung: 8.5.2014
Nummer im staatlichen Register: 1147746527279
Steuernummer: 7704863782
Eigentümer der Gasturbinen, die ursprünglich von der Siemens Gas Turbine Technologies OOO an OAO "VO TPE" geliefert wurden. OOO "VO TPE" transportierte die Gasturbinen zwecks Installation auf der Krim weiter. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.
Verantwortlich für die Umsetzung des Bauvorhabens für die Wärmekraftwerke Balaklava und Tawritscheskaja, wo die Turbinen installiert wurden.
40. ZAO Interavtomatika (IA)

alias: CJSC "Interavtomatika"

Anschrift: 115280 Moscow, Avtozavodskaya Str. 14

<http://ia.ru>

Datum der Registrierung: 31.1.1994

Nummer im staatlichen Register: 1037739044111

Steuernummer: 7725056162

im Liquidationsverfahren

Auf Steuerungs- und Kommunikationsanlagen für Kraftwerke spezialisiertes Unternehmen, das Aufträge für Vorhaben zur Errichtung von Kraftwerken und zur Installation von Gasturbinen in Sewastopol und Simferopol übernommen hat. Damit wird zur Schaffung einer unabhängigen Stromversorgung für die Krim und Sewastopol beigetragen, um deren Abtrennung von der Ukraine voranzutreiben, und die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben.

41. "Staatliches Einheitsunternehmen der Republik Krim ,Seehandelshäfen Krim“ einschliesslich Zweigstellen:

- Handelshafen Feodosia,
- Fährunternehmen Kertsch,
- Handelshafen Kertsch.

298312 Kerch, Kirova Str. 28, Krim

<https://crimeaports.ru>

info@crimeaport.ru

Nummer im staatlichen Register: 1149102012620

Steuernummer: 9111000450

Das "Parlament der Krim" verabschiedete am 17. März 2014 die Entschliessung Nr. 1757-6/14 "über die Verstaatlichung einiger Unternehmen im Besitz der ukrainischen Ministerien für Infrastruktur bzw. Landwirtschaft" und am 26. März 2014 die Entschliessung Nr. 1865-6/14 "über das staatliche Unternehmen ,Seehandelshäfen Krim“, in der im Namen der "Republik Krim" die Aneignung der Vermögenswerte mehrerer staatlicher Unternehmen erklärt wurde, die zu dem "Staatlichen Einheitsunternehmen der Republik Krim ,Seehandelshäfen Krim“ fusioniert wurden. Diese Unternehmen wurden somit von den "Behörden" der Krim effektiv konfisziert und das Unternehmen "Seehandelshäfen Krim" hat von der rechtswidrigen Übertragung der Inhaberschaft profitiert.

42. AO "Institut Giprostroymost - Sankt Petersburg"

Anschrift: Russia, 197198 St. Petersburg, Yablochkova Str. 7

Website: <http://gpsm.ru>

E-Mail: office@gpsm.ru

Tel.: (812) 498-08-14

Nummer im staatlichen Register: 1037828021660

Steuernummer: 7826717210

AO "Institute Giprostroymost - Sankt-Petersburg" hat den Entwurf für die Kertsch-Brücke geliefert und sich somit am Bau der Brücke beteiligt, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten

Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

43. PJSC Mostotrest

Anschrift: Russia, 121087 Moscow, Barklaya Str. 6, Bldg. 5

www.mostotrest.ru

info@mostro.ru

Tel: (495) 6697999

Nummer im staatlichen Register: 1027739167246

Steuernummer: 7701045732

PJSC Mostotrest hat sich im Rahmen seiner staatlichen Aufträge für die Wartung und die Gleisanlagen der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen die ukrainische Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist (Person Nr. 92 in diesem Anhang). Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

44. JSC Zaliv Shipyard

Anschrift: Crimea, 298310 Kerch, Tankistov Str. 4

Website: <http://zalivkerch.com>

Nummer im staatlichen Register: 1149102028602

Tel.: +7 (36561) 33055

Steuernummer: 9111001119

JSC Zaliv Shipyard hat sich am Bau von Eisenbahngleisen auf der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv beteiligt. Daher unterstützt das Unternehmen die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

45. STROYGAZMONTAZH Joint Stock Company

STROYGAZMONTAZH Corporation (SGM Group)

Anschrift: Russia, 119415 Moscow, Prospect Vernadskogo 53

Website: www.ooosgm.com

info@ooosgm.ru

Nummer im staatlichen Register: 1077762942212

Steuernummer: 7729588440

INN: 9729299794

PSRN: 1207700324941, KPP 772901001.

Stroygazmontazh Corporation (SGM Group) hat sich im Rahmen seines staatlichen Auftrags für den Bau der Kertsch-Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet, aktiv am Bau dieser Brücke beteiligt. Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die terri-

toriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

46. Stroygazmontazh-Most OOO (SGM-Most OOO)

Anschrift:

Barklaya Str. 6, Building 7, 121087 Moscow, Russia

Registernummer: 1157746088170

Steuernummer: 7730018980

E-Mail: kercn-most@yandex.ru

Stroygazmontazh-Most OOO war als Tochtergesellschaft der Baubetreuungsgesellschaft Stroygazmontazh, die das Bauprojekt der Brücke über die Strasse von Kertsch leitete, am Bau der Brücke beteiligt. Darüber hinaus handelt es sich bei dem Eigentümer des Unternehmens (Arkady Rotenberg) um eine Person, die bereits wegen die ukrainische Souveränität untergrabender Handlungen benannt worden ist (Person Nr. 92 im Anhang dieses Beschlusses). Das Unternehmen unterstützt demnach die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

47. CJSC VAD

AKTSIONERNOE OBSHCHESTVO VAD

Anschrift: 133, Chernyshevskogo street, Vologda, Vologodskaya Oblast, 160019 Russland

122 Grazhdanskiy Prospect, suite 5, Liter A, St. Petersburg, 195267 Russland

Registernummer: 1037804006811 (Russland)

Steuernummer: 7802059185

Website: www.zaovad.com

E-Mail: office@zaovad.com

CJSC VAD ist der Hauptauftragnehmer für den Bau der Tavrda-Schnellstrasse auf der Halbinsel Krim, der Strasse über die Kertsch-Brücke und der Zufahrtsstrassen dazu. Die Schnellstrasse Tavrda wird voraussichtlich Beförderungen auf die Halbinsel Krim durch ein Netz neu gebauter Strassen, die als Hauptverbindung zur Kertsch-Brücke dienen, ermöglichen. Daher unterstützt CJSC VAD die Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

48. Aktiengesellschaft "Lenpromtransproyekt"

Anschrift: Russische Föderation, 195197 St. Petersburg, Kondrat'yevskiy Prospekt 15, Building 5/1, 223

Registernummer (OGRN no.): 1027809210054

Steuernummer (INN no.) 7825064262

Website: <https://lptp.ru/>

E-Mail-Adresse: ptp@sp.ru

Die Aktiengesellschaft Lenpromtransproyekt war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie fertigte die Entwürfe für die Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch an und führte die architektonische Aufsicht

über den Bau der Brücke, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

49. Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk", Joint-stock company The Berkakit-Tommot-Yakutsk Railway Line's Construction Directorate

Anschrift: Russische Föderation, Aldansky District, 678900 City of Aldan, Mayakovskogo Str. 14

Registernummer (OGRN no.): 1121402000213

Steuernummer (INN no.) 1402015986

Website: <https://dsgd.ru/>

E-Mail-Adresse: info@dsgd.ru gmn@dsgd.ru

Die Aktiengesellschaft "Bauleitung der Eisenbahnstrecke Berkakit-Tommot-Yakutsk" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Sie erbrachte Ingenieurleistungen beim Bau der Eisenbahnzugänge zur Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

50. Föderales staatliches Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim", Federal State Unitary Enterprise Crimea Railway

Anschrift: Ukraine, 95006 Simferopol, Pavlenko Str. 34

Registernummer (OGRN no.): 1159102022738

Steuernummer (INN no.) 9102157783

Website: <https://crimearw.ru>

E-Mail-Adresse: ngkkjd@mail.ru

Das Föderale staatliche Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es ist Eigentümer und Betreiber der Gleisanlagen auf der Brücke über die Strasse von Kertsch, die Russland mit der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim verbindet. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

51. First Crimean Insurance Company

Anschrift: Ukraine, Sevastopol, Butakova Ln. 4

Registernummer (OGRN no.): 1149102007933

Steuernummer (INN no.) 9102006047

Website: <https://kpsk-ins.ru/about>

E-Mail-Adresse: info@kpsk-ins.ru

Das Versicherungsunternehmen "First Crimean Insurance Company" war an dem Vorhaben, die Eisenbahninfrastrukturen der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim mit denen Russlands zu verbinden, beteiligt: Es hat den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch versichert. Daher trägt das Unternehmen zur Konsolidierung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation bei, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt."

52. Internet Research Agency
Datum der Gründung: 2013 Anschrift: Sankt Petersburg, Russland
Verbundene Personen: Yevgeny Prigozhin
Die Internet Research Agency ist ein russisches Unternehmen, das für Russland Online-Einflussnahmeoperationen durchführt. Sein eigentliches Ziel besteht darin, die öffentliche Meinung zu manipulieren.
Das Unternehmen führt Desinformationskampagnen durch, die auf die Interessen der Ukraine abzielen, indem es Einfluss auf Wahlen oder die Wahrnehmung der Annexion der Krim oder des Konflikts im Donbass nimmt. In dieser Funktion ist die Internet Research Agency für die aktive Unterstützung von Handlungen verantwortlich, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.
Das Unternehmen wird von Yevgeny Prigozhin finanziert und ist daher mit einer gelisteten Person verbunden.
53. Bank Rossiya
Gegründet am 27. Juni 1990
Anschrift: Pl Rastrelli 2 Liter A Saint Petersburg, 191124 Russian Federation
Website: Abr.ru
Verbundene Personen: Dmitri LEBEDEV (Vorsitzender); Yuriy KOVALCHUK (grösster Anteilseigner)
Die Bank Rossiya ist die persönliche Bank hoher Beamter der Russischen Föderation. In dieser Funktion unterstützt die Bank Rossiya russische Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, und profitiert von diesen.
Die Bank Rossiya hält grosse Anteile der Nationalen Mediengruppe, die ihrerseits Fernsehsender kontrolliert, die aktiv die Politik der russischen Regierung zur Destabilisierung der Ukraine unterstützen. Seit der rechtswidrigen Annexion der Krim hat die Bank Rossiya Zweigstellen auf der Krim und in Sewastopol eröffnet. Die Bank Rossiya hat zudem dem Föderalen staatlichen Einheitsunternehmen "Eisenbahn der Krim" (Federal State Unitary Enterprise "Crimean Railway") ein Darlehen gewährt und unterstützt den Bau der Eisenbahnverbindung über der Krimbrücke. Daher unterstützt die Bank Rossiya finanzielle Massnahmen, die die territoriale Unversehrtheit der Ukraine untergraben und bedrohen.
Verbunden mit Yuriy Valentinovich Kovalchuk, dem grössten Anteilseigner der Bank Rossiya.
54. PROMSVYAZBANK
Gegründet 1995. Anschrift: Moskau; Website: psbank.ru
Verbundene Personen: Petr Fradkov, Vorstandsvorsitzender
Die PROMSVYAZBANK ist eine russische Staatsbank, die den russischen Verteidigungssektor und das russische Militär finanziell unterstützt, das für den massiven

Aufmarsch russischer Truppen an der Grenze zur Ukraine und für die Präsenz russischer Truppen auf der Halbinsel Krim verantwortlich ist.

Die PROMSVYAZBANK erhält direkte Anweisungen vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, und leistet daher den russischen Entscheidungsträgern, die für die Destabilisierung der Ostukraine und die rechtswidrige Annexion der Krim verantwortlich sind, finanzielle und materielle Unterstützung.

Die PROMSVYAZBANK ist auf der Halbinsel Krim tätig.

55. VEB.RF

(alias Vnesheconombank; VEB)

Gegründet 1922 als Bank und 2007 als Entwicklungsinstitut

Anschrift: 9 prospekt Akademika Sakharova, Moscow, Russia;

Website: veb.ru

Verbundene Personen: Igor Shuvalov, Vorsitzender

Die VEB.RF ist ein grosses Finanzentwicklungsinstitut, dessen Vorsitzender direkt vom Präsidenten der Russischen Föderation, Wladimir Putin, ernannt wird und das von ihm direkte Anweisungen erhält. VEB.RF ist eine wichtige Einnahmequelle für die russische Regierung und verwaltet ihre staatlichen Pensionsfonds.

Die VEB.RF spielt eine aktive Rolle bei der Diversifizierung des Verteidigungssektors der Russischen Föderation und realisiert Projekte mit Rüstungsunternehmen, darunter Rostec, die Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben und bedrohen.

Die VEB hat auf der Krim KMU Darlehen gewährt und betrachtet die Krim als "prioritäre Region" und unterhält Partnerschaften mit dem Ministerium für Angelegenheiten der Krim, das für die Integration der annektierten Autonomen "Republik Krim" in die Russische Föderation zuständig ist.

In dieser Funktion leistet die VEB.RF aktive materielle oder finanzielle Unterstützung für die russischen Entscheidungsträger, die für die Annexion der Krim oder die Destabilisierung der Ostukraine verantwortlich sind, oder profitiert von diesen.

56. Gas Industry Insurance Company SOGAZ

Anschrift: Sakharov boulevard 10, Moscow, 107078, Russian Federation

Tel.: +7 8(495) 234-44-24

+7 8 800 333 0 888

Website: <https://sogaz.ru>

E-Mail: sogaz@sogaz.ru; cf@sogaz.ru

Die Aktiengesellschaft "Gas Industry Insurance Company SOGAZ" hat den Bau der Eisenbahninfrastruktur der Brücke über die Strasse von Kertsch für die Verbindung zum Hafen von Taman versichert und den Bau der Brücke über die Strasse von Kertsch rückversichert. Daher hat das Unternehmen zur Verfestigung der Eingliederung der rechtswidrig annektierten Halbinsel Krim in die Russische Föderation beigetragen, was wiederum die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die Unabhängigkeit der Ukraine weiter untergräbt.

-
- 1 Titel abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 26](#).
-
- 2 Ingress abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 26](#).
-
- 3 Art. 1 Bst. abis eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 4 Art. 1 Bst. bbis eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 5 Art. 1 Bst. d Ziff. 3 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 26](#).
-
- 6 Art. 1 Bst. f abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 7 Verordnung (EU) Nr. 909/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 ([ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 1](#))
-
- 8 Art. 1 Bst. g eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 9 Art. 1 Bst. h eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 10 Art. 1 Bst. i eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 11 Art. 1 Bst. k eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 12 Art. 1 Bst. l eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 13 Art. 1 Bst. m eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 14 Art. 3 abgeändert durch [LGBL. 2014 Nr. 292](#).
-
- 15 [SR 946.202.1](#). Anhang 2 und 3 GKV sind abrufbar unter folgender Internetadresse des SECO: www.seco.admin.ch (>Aussenwirtschaft & Wirtschaftliche Zusammenarbeit > Wirtschaftsbeziehungen > Exportkontrollen und Sanktionen > Industrieprodukte (Dual-Use) und besondere militärische Güter (Licensing) > Rechtliche Grundlagen und Güterlisten (Anhänge)).
-
- 16 Art. 3a eingefügt durch [LGBL. 2015 Nr. 185](#).
-
- 17 Art. 4 abgeändert durch [LGBL. 2015 Nr. 75](#).
-
- 18 Art. 5 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 19 Art. 6 abgeändert durch [LGBL. 2015 Nr. 75](#).
-
- 20 Art. 6 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 21 Art. 6 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 22 Art. 6 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 23 Art. 6 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 24 Art. 7 Abs. 1a eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-
- 25 Art. 7 Abs. 1b eingefügt durch [LGBL. 2022 Nr. 28](#).
-

-
- [26](#) Art. 7 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [27](#) Art. 7 Abs. 3 abgeändert durch [LGBL 2015 Nr. 75](#).
-
- [28](#) Art. 7 Abs. 4 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [29](#) Art. 7 Abs. 5 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [30](#) Art. 7 Abs. 6 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [31](#) Art. 7 Abs. 7 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [32](#) Art. 7 Abs. 8 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [33](#) Art. 7a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [34](#) Art. 7b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [35](#) Art. 7c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [36](#) Art. 8 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [37](#) Art. 8 Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [38](#) Art. 8 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [39](#) Art. 8 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [40](#) Art. 8 Abs. 4 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [41](#) Art. 8 Abs. 5 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [42](#) Art. 9 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [43](#) Art. 9 Abs. 3 Bst. cbis eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [44](#) Art. 9 Abs. 3a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [45](#) Überschrift vor Art. 10 eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [46](#) Art. 10 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [47](#) Art. 10a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [48](#) Art. 11 Bst. b abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [49](#) Art. 12 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [50](#) Art. 12 Abs. 1 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [51](#) Art. 12a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [52](#) Art. 12a Sachüberschrift abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [53](#) Art. 12b eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [54](#) Art. 13 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [55](#) Art. 13 Abs. 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-

-
- [56](#) Art. 15 abgeändert durch [LGBL 2014 Nr. 292](#).
-
- [57](#) Art. 15a eingefügt durch [LGBL 2014 Nr. 292](#).
-
- [58](#) Inkrafttreten: 21. November 2014 ([LGBL 2014 Nr. 292](#)).
-
- [59](#) Art. 15b eingefügt durch [LGBL 2015 Nr. 75](#).
-
- [60](#) Art. 15c eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 26](#).
-
- [61](#) Art. 15d eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [62](#) Anhang 1 abgeändert durch [LGBL 2014 Nr. 292](#).
-
- [63](#) Anhang 1a abgeändert durch [LGBL 2015 Nr. 75](#).
-
- [64](#) Anhang 2 abgeändert durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [65](#) Anhang 2a eingefügt durch [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [66](#) Anhang 3 abgeändert durch [LGBL 2014 Nr. 298](#), [LGBL 2014 Nr. 324](#), [LGBL 2015 Nr. 59](#), [LGBL 2015 Nr. 95](#), [LGBL 2015 Nr. 248](#), [LGBL 2016 Nr. 98](#), [LGBL 2016 Nr. 312](#), [LGBL 2016 Nr. 379](#), [LGBL 2017 Nr. 91](#), [LGBL 2017 Nr. 212](#), [LGBL 2017 Nr. 253](#), [LGBL 2017 Nr. 329](#), [LGBL 2018 Nr. 57](#), [LGBL 2018 Nr. 90](#), [LGBL 2018 Nr. 170](#), [LGBL 2018 Nr. 187](#), [LGBL 2018 Nr. 458](#), [LGBL 2019 Nr. 11](#), [LGBL 2019 Nr. 79](#), [LGBL 2019 Nr. 236](#), [LGBL 2020 Nr. 52](#), [LGBL 2020 Nr. 122](#), [LGBL 2020 Nr. 278](#), [LGBL 2020 Nr. 293](#), [LGBL 2021 Nr. 118](#), [LGBL 2021 Nr. 292](#), [LGBL 2021 Nr. 318](#), [LGBL 2021 Nr. 420](#), [LGBL 2022 Nr. 26](#), [LGBL 2022 Nr. 27](#) und [LGBL 2022 Nr. 28](#).
-
- [67](#) Art. 10 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-
- [68](#) Art. 10 Abs. 1 gilt gemäss Beschluss (GASP) 2022/331 nicht für diese Person.
-